

WENCK, KARL

Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen

im Anhang: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Erwerbung Lyons
für Frankreich

Elwert
Marburg
1905

Humboldt-Universität zu Berlin: Gesch. 36100:F4

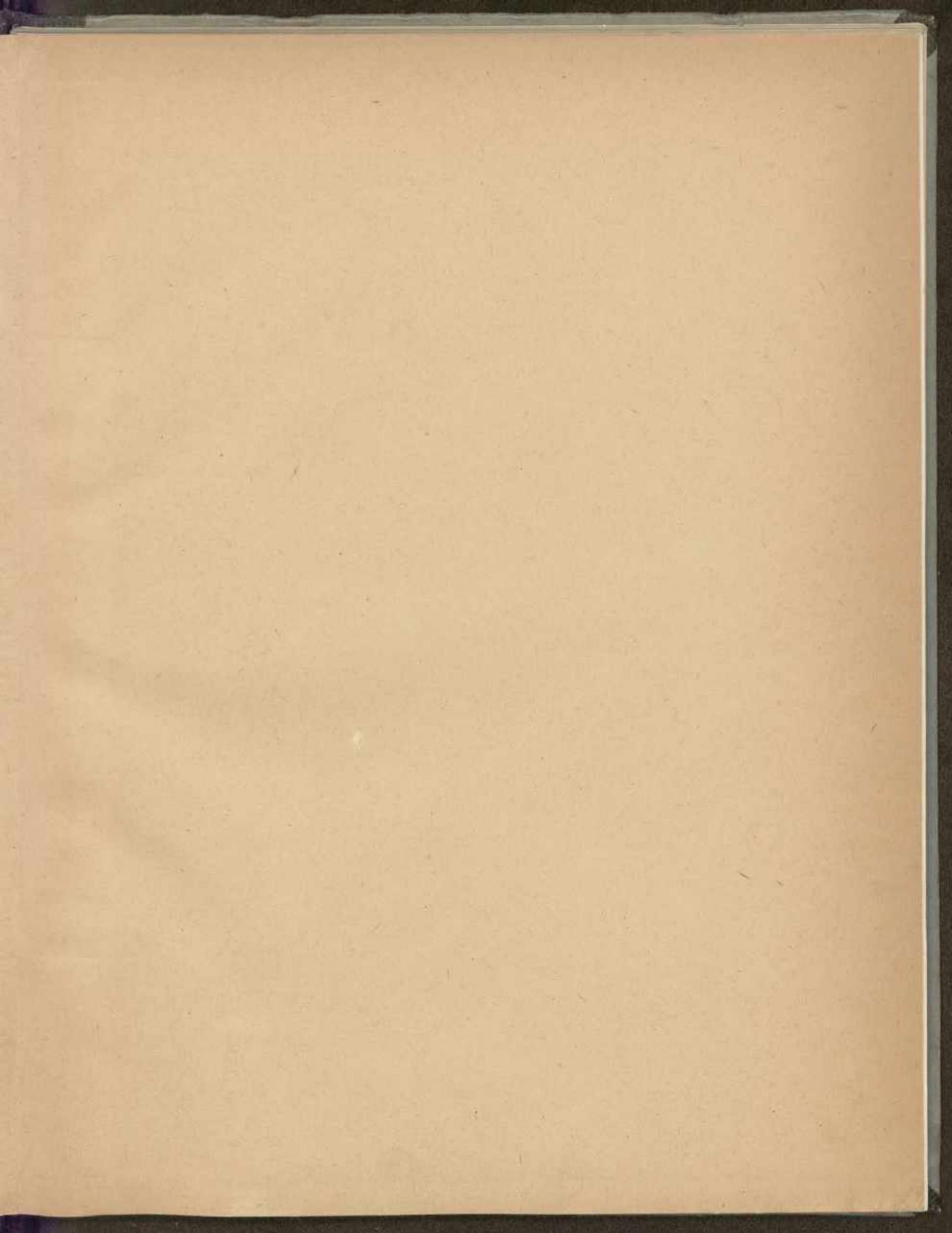
Gesch.

36100

von Frankreich



Gerch. 36100₄^o



Handwritten text, likely a title or header, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or a specific reference, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or a specific reference, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Philipp der Schöne von Frankreich

seine Persönlichkeit

und das Urteil der Zeitgenossen.

Von

Karl Wenck.

Im Anhang: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Erwerbung Lyons für Frankreich.



MARBURG

N. G. Elwert'sche Verlags-Buchhandlung

1905.

St. K. 44, 1115

Plöpp der Schön von Frankfurt



und das Urteil der Zeitgenossen

von

~~1955.959~~

a

Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen.

Von
Karl Wenck.

Es gibt in der französischen Geschichte wenige Regierungen, die einen so scharf ausgeprägten Charakter tragen, als die Philipps IV., des Schönen. Die Bekämpfung Bonifaz' VIII., des letzten grossen Hierarchen, bis zu einer Demütigung ohne gleichen und die hartnäckige Verfolgung seines Andenkens mit der Klage auf Ketzerei, die Vernichtung des Templerordens, der den Untergang der christlichen Herrschaft in Palästina nicht aufgehalten hatte, durch seine Reichtümer in der französischen Heimat aber die Begehrlichkeit weckte, die Aufrichtung einer starken monarchischen Gewalt im Innern auf Kosten der Feudalherren und des Klerus, die Führung eines Krieges ohne Ende gegen die Bürgerheere Flanderns mit der furchtbaren Niederlage bei Kourtrai, die Ausbildung eines überaus drückenden Finanzsystems, das die Mittel für die äusseren und inneren Aufgaben dieser Politik beschaffen sollte und doch die Entwicklung des Wohlstandes unterband — alle diese Taten haben dem Namen Philipps des Schönen einen Klang gegeben von so schriller Tonart, wie er wenigen Gestalten der Geschichte eigen ist.

Und doch müht sich die gelehrte Forschung unserer Tage mit dem Problem, ob dieser Klang, sofern er sich an die Persönlichkeit Philipps heftet, echt ist, ob Philipp, der Enkel Ludwigs des Heiligen, wirklich als führender Geist jene für Jahrhunderte vorbildlichen Fortschritte in Emanzipation des Staates von der Kirche, wie auch die genannten schweren Misserfolge davongetragen hat, oder ob statt seiner in Wahrheit seine Ratgeber herrschten und ihnen für gutes und böses, das sich an seinen Namen knüpft, die eigentliche Verantwortung zufällt?

Seit mehr als 40 Jahren ist diese Frage wiederholt aufgeworfen worden. Neuerdings hat sie *Langlois*, der beste Kenner dieses Zeitalters französischer Geschichte, für unlösbar erklärt,¹⁾ während er zugleich erkennen lässt, dass er die herkömmliche Anschauung von Philipp als einem harten, tatkräftigen Herrscher nicht teilt. Dann hat im vorigen Jahre *Heinrich Finke* auf dem Salzburger Historikertag eine inzwischen auch gedruckte²⁾ neue Erörterung geboten, die sich in vorsichtigster Abwägung des Für und Wider bewegt und am Ende zu dem Schlusse kommt, Philipp der Schöne sei der Mann gewesen, dessen eigenste Entschliessungen, wenn auch nicht für die Inangriffnahme, so doch für die Durchführung der grossen Aktionen seiner Regierung verantwortlich seien, aber *Finke* hat so viel auch für die gegenteilige Meinung gesprochen und die seinige auf Erwägungen gestützt, die nicht durchaus neues bieten und nicht jeden überzeugen werden. So dürften diejenigen Forscher, welche die hergebrachte Anschauung von der herrschgewaltigen Persönlichkeit König Philipps trotz der Einwendungen *Langlois'* nicht aufgeben mögen, die Bekämpfung seiner scheu zurückhaltenden Ansicht durch *Finke* als unzulänglich ansehen, man wird die überzeugende Kraft der Darlegung vermissen, und manche werden vielleicht nun erst recht an die Unlösbarkeit der Aufgabe glauben.

Demgegenüber drängte sich mir die Frage auf, ob es schlechterdings unmöglich sei, objektive Massstäbe der Beurteilung zu finden, und ich hoffe erweisen zu können, dass sie gefunden werden können. Meine Untersuchung wird sich in erster Linie darauf richten, den Umfang, das Mass der Kenntnisse und geistigen Interessen dieses Königs gewissermassen aus urkundlichen Quellen festzustellen, während man bisher nur die direkten Zeugnisse der Zeitgenossen über sein Wollen gehört hat. Zum Zweiten werden wir diese chronikalischen Quellen, die statt des Königs seine Ratgeber verantwortlich machen, prüfen auf ihre Befähigung zu massgebender Beantwortung dieser Frage, noch mehr auf die bewussten oder unbewussten Beweggründe, welche ihre uns rätselhafte Auffassung und Darstellung beeinflusst haben. An dritter Stelle hoffe ich auf Grund alten und neuen Materials ein Bild Philipps zu zeichnen, frei von Verschwommenheit und zugleich um so glaubhafter, als der König keineswegs losgelöst erscheinen wird von den religiösen Anschauungen seiner Zeit, nur dass diese mittelalterliche Frömmigkeit sich aufs innigste verwachsen zeigen wird mit

1) *E. Lavisse*, histoire de France t. III, 2. *Ch. V. Langlois*, Saint Louis. — Philippe le Bel. Les Derniers Capétiens directs (1226—1328) Paris 1901, p. 119. Ich zitiere künftig *Langlois-Lavisse* III.

2) Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 26 Bd. (1905), S. 20 ff. Vergl. auch den „Bericht über die achte Versammlung der deutschen Historiker“, Leipzig 1905, S. 10 f.

dem modernen Staatsgedanken der Unabhängigkeit von der Kirche und des politisch-militärischen Machtzweckes, die Vorstellung *Ranke's* (Französ. Gesch. I, 34), dass durch das ganze Dasein Philipps schon der schneidende Luitzug der neueren Geschichte wehe, dass der Gesichtspunkt der Religion zurückweiche, wird sich nur zur Hälfte als richtig erweisen.

Da die Frage nach der Scheidung des Anteils an Verdienst und Verantwortlichkeit zwischen Fürst und Ratgeber im Gange der Jahrtausende so manches Mal wiederkehrt und auch keineswegs bloß in der gelehrten Forschung ihren Platz hat, so darf unsere Erörterung vielleicht hoffen, über den Einzelfall hinaus Interesse zu erwecken.

I. Philipps Geistesbildung, sein Verhältnis zu den Wissenschaften.

Treten wir also zunächst an die Beantwortung der Frage heran, wie stand es um die Geistesbildung des jungen siebzehnjährigen Herrschers, der im Oktober 1285 zur Regierung gelangte, dürfen wir bei ihm früher oder später eine gleiche Unwissenheit voraussetzen, wie bei seinem Vater, oder begegnen uns bei ihm die Spuren eines Wissens und Könnens, die es unwahrscheinlich machen, dass Philipp IV. völlig unselbstständig, von Charakter ein gleicher Troddel gewesen sei, wie Philipp III.? Nur ganz von fern hat *Langlois*¹⁾ vor fast 20 Jahren diese Aufgabe gestreift, wenn er äusserte, die Geistesarmut (*faiblesse d'esprit*) Philipps III. sei durch zahlreiche Zeugnisse belegt, in betreff des Sohnes seien diese Zeugnisse weniger ausgesprochen und liessen für Vermutungen Raum. In seiner neuen schon erwähnten Behandlung der Geschichte Frankreichs im letzten Jahrhundert der Kapetinger hat *Langlois* es doch unterlassen, unabhängig von der chronikalischen Ueberlieferung eine anderweit begründete Meinung über das geistige Vermögen Philipps zu suchen und sich begnügt festzustellen, es werde stets unmöglich bleiben, sich zu entscheiden zwischen denjenigen, welche sagen „Philipp war ein grosser Mann“ und denjenigen, welche behaupten „er hat alles tun lassen“. Dabei neigt *Langlois* offenbar zu der Ansicht, Philipp war persönlich unbedeutend.

Unser Unternehmen ist aber keineswegs so verzweifelt, wie es den Anschein haben könnte. Vor allem, wir kennen²⁾ seit einigen Jahren recht gut einen Lehrer

1) *Ch. V. Langlois*, le règne de Philippe III. le Hardi. Thèse etc., Paris 1887, p. 12.

2) *L. Deltie*, Guillaume d'Excuis, précepteur de Philippe de Bel in *Histoire littéraire de la France* 30 (1898), p. 154—171, und *J. Peitt*, De libro rationis Guillelmi de Erqueto (Thesis), Paris 1900. Der Text des *liber rationis*, teils lateinisch, teils französisch, füllt 73 Seiten in 8°.

Philipps des Schönen, wir besitzen von ihm Aufzeichnungen, die seine Eigenart treu widerspiegeln, und wir erfahren, wie der Lehrer von dem Schüler, der Schüler von dem Lehrer dachte. Ein Kleriker *Wilhelm von Ercuis*, gebürtig aus dem in der Diözese Senlis, also im Herzen Frankreichs gelegenen Dorfe Ercuis, ein Mann niederer Herkunft, der doch von Haus aus nicht ganz unbemittelt war, hat in längerem Zusammenleben vor dem Jahre 1284 den jungen Philipp mit den Wissenschaften bekannt gemacht. So hat der König selbst so manches Jahr nachher in Urkunden von 1298 und 1303 bekannt,¹⁾ und mit Stolz konnte der schlichte Kleriker 1314 bei Erwähnung des Königs in seinem Testament hervorheben, dass er ihm Kenntnis der Wissenschaften beigebracht habe (*rex Philippus, quem litterarum scientiam edocuit et instruxit, J. Petit, p. 9 s.*). Im Jahre 1284 zog er mit dem Thronfolger in den aragonischen Krieg, desgleichen 1297 in den flandrischen, zwischen Dezember 1285 und Januar 1302 treffen wir ihn oft am Hofe König Philipps als Notar. Diesen „seinen lieben und vertrauten Kleriker“ hat der König mit vielfältigen Gnadenerweisungen geehrt, er hat ihm zahlreiche Pfünden verschafft und der haushälterische Mann hat ihre Einkünfte zum Ankauf von Liegenschaften, zur Errichtung eines stattlichen Hauses und einer Kapelle zu Ehren des heiligen Ludwig in seinem Heimatdorfe und zum Ankauf eines Hauses in Paris angelegt. Er hat, wie schon früher, noch im Jahre 1311, im Alter von fünfzig bis sechzig Jahren, unter Verwendung des Königs gegenüber seiner Residenzpflicht, an der Pariser Hochschule studiert, wir dürfen gewiss daraus auf einen bis in spätes Alter regen wissenschaftlichen Sinn schliessen; er muss auch schon früh den Magistergrad erworben haben, bei der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 1285 wird er ihm bereits beigelegt, andererseits zeigt uns sein inhaltreiches Haus- und Wirtschaftsbuch (*liber rationis*), auf das fast alles vorstehende zurückgeht, seinen streng wirtschaftlich-rechnerischen Sinn. Unter den dort von ihm verzeichneten Ausgaben finden sich auch einige für Bücher, namentlich für biblische und kanonistische Schriften, manche verkaufte er wieder; verhältnismässig zahlreicher treten die Posten für seinen stattlichen Marstall auf. Das Treuverhältnis zwischen Kleriker und König wird uns in einer Urkunde vom Jahre 1290 auch von dem Oheim des Königs Robert von Clermont, der ihn dann im Jahre 1302 in seiner heimatlichen Behausung aufsuchte, und in einem Schreiben Papst Bonifaz VIII. vom Jahre 1301 bestätigt.

1) Der Wortlaut ist, von gleichgültigen Abweichungen abgesehen, beide mal derselbe: *dilecti et familiaris clerici nostri magistri Guillelmi de Erqueto, canonici Laudunensis, qui, studens reddere se nobiscum a longo convivio per obsequia grata familiaritatis acceptum, notitiam litterarum in nostre juventutis primordio nobis dedit, obtentu . . . J. Petit, p. 7 s.*

Unzweifelhaft gewinnt das an anziehenden Zügen so arme Bild Philipps des Schönen durch diese Zeugnisse, welche das Interesse des jungen Fürsten für die Wissenschaften, seine dauernde Dankbarkeit gegen denjenigen, der ihm ihre Kenntnis vermittelt hatte, verbürgen.

Bisher haben die Biographen Philipps immer nur von *Aegidius Colonna*, der grossen Leuchte des Augustinerordens, als dem Lehrer und Erzieher Philipps gesprochen. Gewiss ist Aegidius durch sein treffliches Buch, ‚de regimine principum‘, einen Abriss einer fürstlichen Erziehungs- und Regierungslehre, um dessen Abfassung ihn Philipp ‚freundschaftlich ersucht hatte‘, im höheren Sinne Lehrer Philipps geworden, man hat in manchen einzelnen Zügen den Einklang zwischen den Lehren des Aegidius und dem Verhalten des späteren Königs sehen wollen.¹⁾ Aegidius hat dieses Buch dem jungen Philipp vor seinem Regierungsantritt (Oktober 1285), wir wissen nicht wie lange vorher, gewidmet;²⁾ ob und inwieweit nun aber Aegidius auch mit mündlicher Unterweisung bei dem jungen Fürsten tätig gewesen sei, das wird durch den Hinweis auf alte Literarhistoriker des Augustinerordens keineswegs zu erhärten sein, da aus der Bitte des Königsohnes und aus der Widmung des Buches leicht diese Folgerung gezogen werden konnte. Vielmehr erscheint es mir, auch im Vergleich mit den Beziehungen zwischen Philipp und seinem Lehrer Wilhelm von Ercuis, recht bedeutsam, dass König Philipp in einer Urkunde vom Jahre 1293 für Aegidius (Chartular universit. Paris II, 61) ihn nicht als seinen früheren Lehrer, sondern nur als „seinen lieben Vertrauten“ bezeichnet, dass ebensowenig Aegidius in seiner Widmung Philipp

1) *Kervyn de Lettunhove*, les bibliothèques de Rome (notes et extraits), Bulletins de l'académie royale . . . de Belgique, 2. sér. IX (1860), p. 312.

2) Die Widmung lautet: Ex regia ac sanctissima prosapia oriundo suo domino speciali domino Philippo primogenito et heredi praeclarissimi viri domini Philippi Dei gratia illustrissimi regis Francorum suus devotus frater Aegidius Romanus ordinis fratrum Eremitarum S. Augustini etc. Ich benutze die Ausgabe von Hieronym. Samaritanus, Rom 1607. In der Vita des Aegidius vom Herausgeber ist gesagt, dass Aegidius Philipp dem Schönen inde a prima ejus adolescentia sehr teuer war und auf seinen Befehl die Bücher vom Fürstenregiment schrieb, nicht dass er Philipps Lehrer gewesen sei. *F. Lajard*, Gilles de Rome (Hist. litter. de la France 30, 427) sagt, König Philipp III. habe Aegidius zu seinem Sohne berufen und ihn mit Leitung der Erziehung betraut. Seine Gewährsmänner sind die Augustiner Torelli (1659—86), Curtius (1636) und Gandolfo (1704). *Richard Scholz*, die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII. (1903), S. 38, beruft sich auf *Lajard*. Vielleicht lag den Augustinern des 17. Jahrhunderts die gefälschte, damals sehr geschätzte Chronik von *Guillaume Bardin* vor — sie sagt: Aegidius Columna, qui regem educaverat. De Vic et Vaissète, histoire générale de Languedoc ed. du Mège t. VI (Toulouse 1843), p. 576, vergl. Vorrede S. VI f. Die Zeitgenossen, z. B. Joh. a Sancto Victore (Recueil, des historiens des Gaules [künftig nur Recueil], 21, 633 s.) und Peter von Königssaal (ed. Loserth) S. 391, die ausführlich über Aegidius handeln, machen ihn nicht zum Lehrer Philipps.

seinen Schüler nennt, sondern die gleiche Anrede gebraucht, wie gegenüber einem Grafen Philipp von Flandern,¹⁾ auf dessen Bitte er einen Kommentar über die *Elenchi* schrieb.

Das Ideal, das Aegidius in seinem Fürstenspiegel entwarf, mochte einen ehrgeizigen jungen Fürsten wohl reizen. Fest begründet erscheint da die Monarchie durch Erbrecht und Erstgeburt, wie sie es in Frankreich tatsächlich war, abweichend von der Lehre des Aristoteles und des Thomas von Aquino. Seine Ratgeber soll sich der König wählen und zwar ausschliesslich nach persönlichen Eigenschaften, gut, treu und weise sollen sie sein. Der beste Staat ist für Aegidius mit Aristoteles derjenige, in welchem ein zahlreicher Mittelstand, viele Personen mittleren Vermögens, sich finden; vor den Aufständen und Begehrlichkeiten des Adels, dessen traditionelle Begabung für Hof- und Heerdienst er doch voll anerkennt, soll sich der König schützen. Seine Gewalt ist nicht beschränkt durch die positiven Gesetze, die er ja selbst gibt, freilich auch nach Möglichkeit unverändert erhalten soll, sondern nur durch Naturrecht und Gottesfurcht. Selbst wenn er ein wenig Tyrann ist, soll das Volk eingedenk des Guten, was vom König kommt, ihm zu gehorchen streben, damit nicht aus Ungehorsam und Uebertretung seiner Gebote Schlimmes hervorgehe. Der König ist gleich dem Bogenschützen, das Volk gleich dem Pfeile, den der König zum Ziele, dem gemeinen Besten, lenkt. Wenn er dieses Ziel im Auge hat, wird ihm die Liebe des Volkes entgegenschlagen, und er bedarf ihrer mehr als der Furcht. Damit er es erreiche, muss er Klugheit üben, d. h. die Gesetze und guten Gewohnheiten kennen und sich vernünftigen Erwägungen erschliessen, er muss die Vergangenheit kennen und die Zukunft voraussehen, er muss selbst anschlägig und gutem Rate zugänglich sein. Nur wer Einsicht und Klugheit besitzt, ist würdig zu herrschen, wem sie abgehen, der ist von der Natur mehr zum Sklaven als zum Herrn bestimmt.²⁾

Die Widmung des Fürstenspiegels erweckt in ihrem Wortlaut die Vorstellung, Philipp sei mit Aegidius darin einig gewesen, dass zur Beherrschung der Menschen Schulung des Geistes und des Willens erforderlich sei, dass derjenige, welcher stark von Körper, aber schwach von Geist sei, zum Sklaven werde, umgekehrt derjenige,

1) *Ex illustri prosapia oriundo domino Philippo*, *Hist. litt.* 30, 453, vergl. auch daselbst S. 490 die Widmung an Robert von Neapel.

2) Ich benutzte neben Aegidius' Werken die Auszüge, welche gaben: *V. Courdaveaux*, *Aegidii Romani de regimine principum doctrina Parisiis 1857* (Thesis), *F. X. Kraus*, *Aegidius von Rom*, in *Oestreich. Vierteljahrsschr. für kathol. Theologie*, 1. Jahrg. (1862), S. 28 f., *F. Scaduto*, *stato e chiesa* (1882), p. 39 s., *R. Scholz*, a. a. O. S. 98 f. Ueber Aegidius' Adelslehre handelte neuerdings *K. Vossler*, *die philos. Grundlagen zum „süssen neuen Stil“*, 1904, S. 30—4.

welcher stark ist durch die Tätigkeit seines Geistes und durch eine zur Regierung der Nebenmenschen fähige Klugheit ganz von selbst die Herrschaft erlangt.¹⁾ Aus dieser Erwägung heraus hatte Philipp den Meister, sagte dieser, um die Abfassung des Buches gebeten, aus dem er lernen wollte, in umsichtiger Herrschaft nach Vernunft und Gesetz zu regieren. Nicht nach Leidenschaft und Willkür, sondern nach Gesetz und Einsicht zu herrschen, sei das Ziel seines Strebens.

Haben wir nicht ein Recht, den Drang nach selbständiger Prüfung und eigener Entscheidung in der Tat bei diesem jungen Fürsten zu suchen? Unmittelbar nahe legt sich mir der Gedanke, dass Philipp bei dem frühen Tode seiner Mutter, die er als nur dreijähriger Knabe verlor, bei der Indolenz des Vaters, bei dem starken Partei- anhang der Stiefmutter früh gereift sein musste, und wirklich wird uns später eine Betrachtung der ersten Entschliessungen des jungen Königs nach seinem Regierungs- antritt das Ergebnis aufdrängen, er gedachte anders als der Vater, der im Gängelbände der Kurie zuletzt so furchtbar gescheitert war, als sein eigener Herr über Frankreich zu walten. Zunächst aber spricht, auch wenn wir nicht jedes Wort der doch keines- wegs schmeichlerischen Widmung für bare Münze nehmen, die blosse Tatsache, dass Philipp selbst in so jungen Jahren an Aegidius, der ihm wohl bekannt, aber nicht sein Lehrer war, die Bitte um Abfassung des Buches vom Fürstenregiment stellte, beredt dafür, dass er den Ernst seiner künftigen Lebensaufgabe in hervorragendem Masse empfand und eifrig trachtete, sich darauf vorzubereiten. Wenn wir dann lesen, dass Aegidius vorschlug (l. 2 p. 3 c. 20 ed. Rom. p. 399), an der Tafel der Könige und Fürsten zur Vermeidung unnützen Geschwätzes neben den guten Gewohnheiten des Reiches und den Biographien gerechter und frommer Vorfahren das Buch vom Fürsten- regiment (eben das seine) in heimischer Sprache zu verlesen, damit die Regierenden in leicht verständlicher Form unterrichtet würden, wie man herrschen, und die andern, wie man gehorchen müsse; wenn wir weiter erfahren, dass Philipp bald nach dem Erscheinen des Fürstenspiegels eine französische Uebersetzung fertigen liess,²⁾ so wird

1) Nam (ut testatur Philosophus) sicut est naturaliter servus, qui pollens viribus deficit intellectu, sic vigens mentis industria et regitiva prudentia, naturaliter dominatur. Quare si vestra generositas gloriosa me amabilius requisivit, ut de eruditione principum sive de regimine regum quendam librum componerem, quatenus gubernatione regni secundum rationem et legem diligentius circumspecta polleretis regimine naturali, ut apparet ad liquidum, non instinctu humano sed potius divino huiusmodi petitio postu- latur. Gott selbst scheine für das Königshaus Sorge zu tragen, cum vestram pudicam ac venerabilem infantiam inclinavit, ut . . . non passione et voluntate sed lege et intellectu regulas regni iustissimas cupiat praeservare.

2) Der Uebersetzer Henri de Gauchi erscheint in einer Urkunde des Königs vom Jahre 1206. Eine (Turner) Handschrift dieser 1899 in einer englischen Ausgabe erschienenen (vergl. R. Scholz a. a. O.

auch dadurch bezeugt, welche Sympathieen Philipp den Gedankengängen des Werkes entgegenbrachte.

Es liegt anderseits nicht fern, anzunehmen, dass Aegidius eine weitgehende Rücksicht auf den jungen Fürsten geübt hatte mit Uebergang gewisser Fragen, bezüglich deren er ihn von Ansichten erfüllt wusste, denen er nicht zustimmen, aber auch nicht widersprechen mochte. Dieser Bettelbruder, der verschiedentlich für fürstliche Interessenten geschritstelt, zu Zeiten aber auch seine Feder stramm in den Dienst seines geistlichen Oberen, Papst Bonifaz VIII., gestellt hat und doch wieder schnell den Weg zu König Philipp zurückfand, war schmiegsamer Natur. Sein Fürstenspiegel weiss nichts von Widerstand gegen einen Fürsten, der sündhaftes befiehlt und den guten Gewohnheiten, z. B. durch neue Auflagen, zuwiderhandelt, obwohl Aegidius in einem anderen Werke in beiden Fällen Ungehorsam empfiehlt,¹⁾ er spricht schlechterdings nicht von der Kirche und von der geistlichen Gewalt, die antike Lehre von dem Staate als einem ganz selbständigen nur auf die Natur und die menschliche Vernunft gegründeten Wesen tritt uns hier neu belebt entgegen (*Scholz* S. 118), während Aegidius in einer späteren Schrift „über die kirchliche Gewalt“ die kirchlich-theokratische Lehre in scharfer Ausprägung vertritt. So viel auch äussere Verhältnisse eine Wandlung der Anschauungen des Aegidius bewirkt haben können, so wird man doch fragen dürfen, ob der Schüler des Thomas von Aquino, der noch in den Anfängen seiner Laufbahn stand, auch einem von selbständigen Regungen gegenüber der Kirche unberührten Fürsten gegenüber, wie z. B. Philipp III. war, ein ebenso weltliches Staatsideal gezeichnet hätte?

Wenn wir danach Hingebung an seinen fürstlichen Beruf und eine hohe Meinung von seiner unmittelbar von Gott stammenden fürstlichen Gewalt bei dem jugendlichen Empfänger des Fürstenspiegels vermuten dürfen,²⁾ so steht dies völlig im Einklang

S. 40, Anm. 43) Uebersetzung sagt, dass sie (bei Lebzeiten Philipps III.) von dem Prinzen Philipp veranlasst sei, einige andere berufen sich auf den Befehl König Philipps (des Schönen), *Histoire littéraire de la France* 30, 530 und 620. Wenn man bedenkt, dass es schon aus dem Jahre 1288 eine italienische Uebersetzung gibt, die nicht nach dem Original, sondern nach einer schon vorher verfassten französischen Version desselben angefertigt ist (*Gaspary*, *Gesch. der ital. Litt.* I, 191), so wird man die Angabe der Turiner Handschrift für wahrscheinlich halten.

1) Im Kommentar de libro sententiarum lib. II dist. 44 qu. 2, a. 2. So *Courdavaux* p. 74 und danach *Kraus* S. 33.

2) Beides spricht auch aus dem Schreiben an die Prälaten des Reichs, das ihnen die Thronbesteigung Philipps ankündigte, s. *Fund-Brentano*, *Philippe le Bel en Flandre* (1897), p. 98 nach dem *Codex Dunensis* (1875), p. 449. Damit vergleiche man das Regierungsprogramm Philipps III. in einem

mit den Beobachtungen, die wir weiter unten aus der Betrachtung seiner Regierungsanfänge gewinnen werden. Ob wir weitergehend einen Vorstoss des Aegidius gegen die „Legisten“, diese „politischen Idioten, die mit ihrer Gesetzeskunde weit unter den philosophisch gebildeten Kennern der Politik und Moral stehen“ (l. II pars 2 c. 8 ed. Rom. p. 309, vergl. *Scholz* S. 40), eine persönliche Beziehung auf Philipp, der ihnen später eine so bedeutungsvolle Stellung einräumte, belegen dürfen, dies muss dahin gestellt bleiben, nicht anzunehmen ist eine solche Beziehung betreffs eines Angriffs auf diejenigen, welche Theologie und Evangelium neben Philosophie, positivem und Naturrecht für überflüssig erklärten (l. 3 pars 2 c. 30 ed. Rom. p. 535, *Scholz* S. 115); Aegidius meinte sicherlich die Averroisten, Philipp aber ist gewiss nicht einen Zoll breit von strammer Rechtgläubigkeit abgewichen. — Dass sich in der Schrift des Aegidius nicht mehr Beziehungen auf die besonderen Verhältnisse, unter denen sie entstanden ist, aufweisen lassen, ihre ganz allgemeine Haltung, hat zu ihrer ausserordentlichen Verbreitung in den folgenden Jahrhunderten gewiss ganz wesentlich beigetragen. Auch wenn Aegidius nicht sein Fürstenideal so ausserordentlich hoch geschraubt hätte, dass er selbst in seinen Königen „Halbgötter“, „gleichsam Gottmenschen“ erkennt, würden wir nicht daran denken dürfen, die bestimmten Eigenschaften, welche er von dem Könige fordert, bei dem jungen Philipp in der Anlage vorhanden zu glauben.

Sicherlich aber bedurfte Philipp nicht der Mahnung des Aegidius (l. 2 pars 3 c. 8 ed. Rom. p. 310), um die Sprache der Gelehrten, lateinisch, zu lernen. Dass er es konnte, dürfen wir voraussetzen, nicht weil Aegidius ihm den Fürstenspiegel in lateinischer Sprache widmete — man könnte annehmen wollen, dass der geborene Italiener, obwohl er von Kindheit auf in Frankreich war, nicht französisch habe schreiben können oder wollen, für diese Kenntnis sprechen andere Tatsachen, die uns zugleich bekunden werden, dass Philipp als König den Gelehrten, deren Ehrung und Förderung ihm Aegidius empfahl (l. 3 pars 2 c. 10 und c. 8 ed. Rom. p. 478 und 471, *Scholz* S. 110) viel mehr Wohlwollen und Interesse entgegengebracht haben wird, als man bisher annahm.

Boutaric (la France sous Philippe le Bel 1861, p. 420) hatte behauptet, dass Philipp der Schöne, obwohl er guten Unterricht genossen und Latein verstanden habe, nie Geschmack für die Wissenschaften hatte. Das begründete er einzig mit dem

Schreiben aus Karthago an die Regenten: piis ejus (Ludovici patris) cupientes inhaerere vestigiis etc. Gallia christ. 7, 392, *Langlois*, Phil. III., p. 9.

Geldmangel des Reimschmieds Guiart, eines wackeren Veteranen der flandrischen Feldzüge, im Jahre 1313. *P. Paris* (Histoire littér. de la France 31, 410) hat mit Recht Bedenken getragen gegen den zu Grunde liegenden Schluss, dass Guiart für seine sechs Jahre früher vollendete Reimchronik von über 21000 Versen vom König, dem er das Werk widmete, nicht anständig bezahlt worden sei, er stellte auch die Möglichkeit auf, dass Guiart, die Schwäche mancher anderen Dichter teilend, nicht verstanden habe in der Zeit für die Not zu sparen.

Der Mönch Yves von St. Denis sagt uns, nachdem er Philipps schöne königliche Gestalt gerühmt hat, dass er „auch hinlänglich in den Wissenschaften unterrichtet war“. ¹⁾ Ueber dieses Zeugnis aber hätte man um so weniger als leichtwiegend hinweggehen dürfen (so *Langlois-Lavisse* III, 121), als einige Jahre nach dem Erscheinen von *Boutaric's* Buch *Delisle* (Cabinet des Manuscrits I, 11) dafür eingetreten war mit dem Hinweis auf eine Reihe von Schriftstellern, die ihre lateinisch oder französisch geschriebenen Werke Philipp dem Schönen widmeten. Ich bin in der Lage die verdienstliche m. W. nirgends für die Beurteilung Philipps beachtete Zusammenstellung *Delisle's* nicht unerheblich zu vermehren. Den sechs von ihm angeführten Verfassern ²⁾ reihe ich noch drei andere, einen mit zwei, einen mit sechs Werken an, ausserdem noch ebensoviele, die ihm als Publizisten Schriften von bestimmter Tendenz gewidmet haben.

Ich beginne mit einem Werke, das dem Uebersetzer ebensoviel Ehre macht, wie dem Könige, der vor so ernster Lektüre nicht zurückschreckte: mit dem bekannten Handbuch ‚de consolatione philosophiae‘ von *Boëtius*, das schon so manches Jahrhundert seinen Lesern aristotelische Philosophie vermittelt hatte. Der Uebersetzer war kein anderer als *Jean de Meun*, der Verfasser des zweiten Teiles des ‚Roman de la Rose‘, der kenntnisreiche Dichter, der die Sprache so energisch und gewandt zu handhaben wusste. König Philipp hatte, vielleicht veranlasst ³⁾ durch die jenem Roman

1) Fuit et sufficienter litteris eruditus, Recueil 21, 205 H., danach *Delisle* in Notices et extr. 21, 2, 254: ‚assez lettré‘, *Hauréau* in Hist. littér. de la France 31, 150: ce prince étant plus instruit que les princes ne l'étaient communément en ce temps là.

2) Aegidius von Rom, Heinrich de Mondeville, Jean de Meun, Raymond de Béziers und die *Grandes Chroniques* von St. Denis. Diese letztgenannten wurden wohl vielmehr schon Philipp III. gewidmet, s. *A. Molnier*, les sources de l'hist. de France III (1893) p. 100.

3) Dies vermutet *P. Paris* in seinem Artikel über Jean de Meun in Histoire littér. de la France 28, 409. Dort ist die Widmung grösstenteils wiedergegeben. Auch in der Ueberschrift hatte der Uebersetzer ausgesprochen, dass er seine Arbeit für Philipp gemacht: . . . le quel fu translaté de latin en franchois pour le roy de France Philippe le quart de ce nom par maistre Jehan de Meun, reverend docteur en sainte page de théologie. *Paulin Paris*, les manuscrits françois de la bibliothèque du roi. t. V 1842, p. 39.

eingeflochtene Bemerkung, dass, wer das Buch des *Boëtius* übersetze, ein gemeinnütziges Werk tun würde, Jean de Meun um diese Uebersetzung gebeten, er hatte dabei die kluge Bitte an ihn gestellt, den Gedanken des Verfassers deutlich wiederzugeben, ohne sich zu sehr an] die lateinischen Worte zu halten. Dem ist der Uebersetzer gern nachgekommen, weil bei wörtlicher Uebertragung das Buch für den Laien zu dunkel sein würde. Jean de Meun sprach in seiner Widmung aus, dass er das Buch aus dem lateinischen ins französische übersetzt habe, obwohl ja der König gut lateinisch verstehe, indessen in alle Wege sei es viel leichter französisch zu verstehen als lateinisch. *P. Paris* (a. a. O. 409) hat in diesen Worten des Uebersetzers nur eine Höflichkeitsphrase gegen den König sehen wollen, der lateinische Bücher überhaupt nicht gelesen oder wenigstens schwer verstanden habe. Dass er damit dem Wissen des Königs zu nahe tritt, zeigt neben so manchem noch zu besprechenden lateinischen Werke, das dem König gewidmet wurde, vielleicht am besten die Tatsache, dass Raimundus Lullus im Jahre 1298 gleichzeitig dem König eine moralphilosophische Abhandlung ‚arbor philosophiae amoris‘ in lateinischer und seiner Gemahlin in französischer Sprache überreichte (Hist. littér. 29, 33 und 203).

Raimundus Lullus, dieser wunderliche Katalane, hat dem König noch oft Erzeugnisse seiner überaus fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit gewidmet. Er suchte ihn wenig später für die Gründung von Kollegien zum Studium des Arabischen, Tartarischen und Griechischen an der Pariser Hochschule zu gewinnen, wenn auch ohne Erfolg (a. a. O. 33 und 261, Chartularium univers. Paris II, 83 s., *Scholz* S. 429—431). Vom Oktober 1310 bis April 1311 widmete Lullus dem Könige drei Streitschriften wider die Averroisten. Sie bezeugen in der lebhaften Form des leidenschaftlichen Verfassers sein Vertrauen auf Philipp als den Hort der Rechtgläubigkeit, von dem er die Verbreitung seines Buches in Paris bezw. die Vernichtung der verhassten Sekte erwartet.¹⁾ Noch stärker ist das Lob des Königs aufgetragen in einer Schrift,²⁾ die einen stürmischen

1) Die drei Schriften sind als Nr. 157, 55 und 164 besprochen in *Histoire littér. de la France* 29, 303—4, 241—2, 306. Die Titel sind: *liber de possibili et impossibili, de lamentatione duodecim principiorum, sermones contra errores Averrois*. Die Widmung der zweiten Schrift lautet nach der Strassburger Ausgabe Lullischer Werke von 1598, p. 117: *Principum illustrissimo ac Francorum regi serenissimo regi, domino Philippo Jesu Christi munere ejusque admirando juvamine regaliū corona excellentissima refulgenti ejusque dono tam naturae bonis quam animae mirifice decorato philosophia ejusque principia duodecim maximo fructuosae salutis incremento ditissime gratulari*. Am Ende p. 153 heisst es: *Rex autem, qui humilis verus et devotus est, ea quae dixerunt benigniter acceptavit etc.*

2) *Liber natalis* oder *de Natali pueri parvuli Christi Jesu*. Hist. litt. 29, 41 und 237—40 Nr. 53. Ich teile nach p. 238 mit, in welcher Weise die sechs allegorischen Frauen der geschilderten Vision vor der Gottesmutter das Lob Philipps singen: *rogaverunt quod apud . . . filium intercederet, ut . . .*

Aufruf zum Kampf gegen die Anhänger des Islam enthält. Das auf feinem Pergament geschriebene mit einer schönen Miniatur geschmückte Exemplar, das Lullus dem Könige im Januar 1311 überreichte (die Miniatur stellt eben die Ueberreichung dar), bildet noch heute eine Zierde der Pariser Nationalbibliothek.

Renan (*Hist. littér.* 26, 524 und 29, 42) hat diese Schrift mit dem vielbesprochenen Aufsätze des bekannten Publizisten *Pierre Dubois* „über die Wiedergewinnung des heiligen Landes“¹⁾ verglichen. Der Verfasser hat sie um das Jahr 1306 König Philipp zugestellt, wie er im Jahre 1300 ihm eine andere Schrift „über die Abkürzung der Kriege und Prozesse“ übersandt hatte. Für die Erkenntnis der persönlichen Anschauungen Philipps erachte ich diese Schriften für nicht unwichtig, insofern ihre Abfassung kaum denkbar ist, wenn nicht der Verfasser bei dem Könige Neigungen für eine möglichst weite Ausdehnung der französischen Herrschaft in Krieg und Frieden hätte mit Bestimmtheit voraussetzen können. Darauf zielen ja schlechthin die Schriften *Dubois'* unter dem durchsichtigen Schleier, dass es dem Verfasser auf die Wiedergewinnung des heiligen Landes bezw. auf die Herstellung des ewigen Friedens ankomme. Wollte man sie für offiziöse Flugschriften ausgeben, die sich zwar dem Namen nach an den König richteten, aber nur bestimmt seien, die Politik seiner Ratgeber zu fördern,²⁾ so würden ganz unerklärlich bleiben die sehr ausgesprochenen

specialiter in domino Philippo rege Franciae, in quo, prae ceteris mundi rectoribus, singulariter pollent hodie justitia, veritas, fides, charitas, recta spes in beatitudine, pulchritudo cum fortitudine, magnanimitas cum temperantia, largitas cum prudentia, humilitas et devotio et christiana religio, pietas, benignitas, sapientia, castitas et breviter dona plurima naturalia, gratuita et infusa, quatinus, cum ipse sit pugil ecclesiae et defensor fidei christianae libros et dicta Averrois expelleret et extrahi faceret de Parisiensi studio . . . So wenig man die Ueberschwenglichkeit übersehen kann, ein Ebenbild Philipps III. hätte den Verfasser nicht zu solchen Auslassungen begeistert.

1) *De recuperatione terre sancte, traité de politique générale par Pierre Dubois . . . publié par Ch. V. Langlois*, Paris 1891. In den Anmerkungen zu dieser Schrift hat *Langlois* grosse Stücke der Schrift *Summaria brevis et compendiosa doctrina felicitis expeditionis et abbreviationis guerrarum ac litium regni Francorum* mitgeteilt. Vergl. daneben besonders *Rich. Scholz*, *Publizistik*, S. 375 f.

2) *Langlois* (introduction p. XVI s. und bei *Lavisse*, *hist. de France* III, 285) und nach ihm *Scholz* S. 376 und 384 haben gegen die frühere Annahme, als ob die französische Politik der Zeit mancherlei direkte Inspirationen von *Dubois* erhalten habe, entschieden Front gemacht. Man wird ihnen darin zustimmen können, aber deshalb doch nicht annehmen mögen, dass wir es nur mit Privatarbeiten *Dubois'* zu tun hätten. Dass die kleineren Schriften von *Dubois* nur dazu verfasst worden seien, die Aufmerksamkeit des Königs auf jene grösseren Traktate zu ziehen, ist schwer glaublich gegenüber der sichtlichen Bestimmung dreier von ihnen in Form von Bittschriften des französischen Volkes an den König, also als Flugschriften (zwei sind französisch geschrieben), auf die öffentliche Meinung wider *Bonifaz VIII.* und wider die *Templer* zu wirken, vergl. *Scholz* S. 390 und 392 f. Ich halte diese drei Bittschriften für bestellte Arbeit, und wenn neben ihnen auch die *Deliberatio* von 1302 in Sachen *Bonifaz' VIII.*, das Gutachten zur deutschen Königswahl von 1308 und das betreffs eines orientalischen Königreichs für

freimütigen Auslassungen Dubois' wider die schweren Missgriffe seiner Ratgeber in wichtigen Fragen der inneren Politik, welche sich in der Schrift über die Wiedergewinnung des heiligen Landes (§ 128 f.) finden. Diese Schrift, deren erster Teil auch für den König von England und den Papst bestimmt war, ist in ihrem zweiten von *Langlois* (p. XXIII u. 97) abgetrennten Teile an die persönliche Adresse des Königs gerichtet.¹⁾ Ich stimme *Langlois* bei, wenn er einen positiven Einfluss der chimärischen Pläne Dubois' auf die Politik der französischen Regierung ablehnt, aber ich vermisste die Ergänzung, dass seine Darlegungen, wenn auch gewiss nicht in allen Einzelheiten, bei dem Könige persönlich einen freundlichen Wiederhall fanden. Solcher Auffassung stand *Langlois* bei der geringen Einschätzung von Philipps Persönlichkeit begreiflicherweise fern, und doch ist ohne des Königs Empfänglichkeit für gewisse Hauptideen Dubois' die immer wiederholte Darbringung der verschieden eingekleideten französischen Weltherrschaftspläne undenkbar.²⁾ Uebrigens aber wurde neuerdings urkundlich festgestellt, dass noch in seinem letzten Lebensjahre der König, der damals Enguerrand de Marigny „alle Geheimnisse wissen liess“, doch hinter dem Rücken dieses Ministers die Wahl eines französischen Prinzen für den deutschen Thron weiter betrieb, nachdem und obwohl der königliche Conseil sich diesem Plane gegenüber ablehnend verhalten hatte.³⁾ Weitere Aufschlüsse über diese Gedankenrichtung des Königs dürfen wir uns von *Finke* versprechen, der in seiner Rede (S. 217 f.) höchst interessante Mitteilungen machte über ein aus achtzig Punkten bestehendes kirchenpolitisches Reformprogramm zu gunsten der Kreuzzugssache und des französischen Königshauses. Nach Angabe eines aragonischen Berichtstatters vom französischen Hofe hat König Philipp die Grundzüge dieses Programms im Jahre 1305 entworfen und dem Papste übersandt. Die Beherrschung des heiligen Landes durch einen Kapetinger (hier den König selbst) und die Nutzbarmachung der Reichtümer der von der französischen

einen der Söhne Philipps sich in dem Registerband XXIX des königlichen Archivs (jetzt ms. lat. 10919 der Nationalbibliothek, früher cartul. Nr. 170, vergl. *Scholz* S. 226) finden, so sind wohl auch diese von oben her angeregt gewesen. Uebrig bleiben dann nur die beiden grossen oben besprochenen Schriften, die nicht erhaltenen *Raciones Inconvincibles* (*Scholz* S. 386), ein verlorener libellus von 1304 (*Langlois* p. 107 nt.) und die Schrift über die Turniere (*Scholz* S. 393).

1) Auch *F. M. Powicke* in einem hübschen Aufsätze: *Pierre Dubois: a mediaeval radical* (*Historical Essays by members of the Owens College, Manchester, Lond. 1902, p. 176*) sagt von diesem Teile (§ 110—42), dass er „is for the ear of Philip alone and deals with his own royal interests“.

2) Die beiden oben besprochenen Hauptschriften wurden dem König von Dubois je in zwei Auflagen überreicht: in den Jahren 1300, 1304, 1306 und 1308.

3) Vergl. meine Abhandlung „Französische Werbungen um die deutsche Königskrone zur Zeit Philipps des Schönen und Clemens' V.“ in *Histor. Ztschr.* 86 (1901) S. 253 f., bes. 261 und 263 f.

Krone dauernd abhängigen Kirche für die Wiedergewinnung Palästinas, das sind die beiden Hauptgedanken dieses Schriftstückes, die sich auch bei Dubois finden. Im Anschluss an diese Pläne zur Machterweiterung Frankreichs darf hier auch einer Denkschrift gedacht werden, die an König Philipp von einem in seiner Heimat missliebigen Kastilianer gerichtet wurde. Ihr Zweck war den französischen König zur Eroberung Kastiliens zu bewegen.¹⁾

Nur von dem Gedanken an das heilige Land eingegeben ist ein wunderliches König Philipp gewidmetes Buch, von dem uns neuerdings Bruchstücke mitgeteilt worden sind.²⁾ Ein genuesischer Arzt *Galvanus de Levanto*, der mancherlei geschrieben hat, theologisches und medizinisches, beiderlei auch für Papst Bonifaz VIII., hat für König Philipp, als dieser noch jung war und mit dem Papst in Frieden lebte (*felissime rex, quem juvenilis aetas festivat et corporalis simul forma decorat*), vor 1295, einen lateinischen Traktat über einen Kreuzzug zur Wiedergewinnung des heiligen Landes geschrieben: *liber sancti passagii Christicolarum contra Saracenos pro recuperatione terrae sanctae*. Da handelt er nach einem längeren Vorwort in einem ersten Teile, in 58 Kapiteln vom Fürstenregiment, das er seltsamerweise durch die Erfahrungen des Schachspiels beleuchtet, in einem zweiten Teile kommt er auf die eigentliche Frage, die Kreuzfahrt. Zu ihrer Leitung scheint ihm durch die Verbindung von Schneidigkeit und Urteil (*strenuitas und discretio*) niemand mehr berufen als König Philipp. Ihn möge man zum Führer des Zuges setzen, ihm zu Ehren hat der Verfasser das Buch herausgegeben. Es umfasst jetzt sechzig Blätter kleinen Formates, aber es fehlen etwa zehn Blätter am Ende. Man wird nicht Verlangen tragen, die ganze Schrift veröffentlicht zu sehen, für uns ist sie doch merkwürdig, insofern sie uns aus der Feder eines streng kirchlich gesinnten Italieners zeigt, welche Anschauung³⁾ man von Philipp,

1) *Langlois* teilte in den Anmerkungen zu dem Hauptwerke Dubois' S. 88 ein Bruchstück mit.

2) *Traité du recouvrement de la terre sainte adressé, vers l'an 1295, à Philippe le Bel par Galvano de Levanto, médecin Génois* in *Ch. Kohler, Mélanges pour servir à l'histoire de l'Orient latin et des croisades*, fasc. I (1900), p. 213—40.

3) Im Vorwort p. 229 heisst es: *Et quia christianissimus rex Francorum dominus Phylippus, prout juridice fame preconium sollempniter apud mundi climata omnia enucleare probatur, cupiens se Ihesu Christo propinquum reddere, cujus est in orbe terrarum principalls athleta, desideransque populos subditos excellentissimo sceptro suo ad honorem Dei feliciter regere ac gubernare salubriter, docilitatem cordis, vestigia imitans Salamonis, asseritur affectare, presentem libellum, et quicquid est, duxi merito vendicandum excellentie sui nominis et honoris. Is utique non ut alii principes christiani, qui circa nugas et illicitas voluptates hodierno tempore, pro pudor, proprium convertere studium dignoscuntur, antecessorum suorum viam, ne degeneret, amplexans et sequens, omnis doctrine studio animum proprium non desinit irretire. Et ideo firmiter conscientia mea tenet, quod prelibatus rex, qui sic vivit in*

der anders als andere Fürsten nicht ablässt sich in ernster geistiger Arbeit zu unterrichten und durch Eigenschaften ausgezeichnet ist, die ihn zum Leiter des geplanten Unternehmens befähigen, auch ausserhalb seines Reiches hatte. Sollen wir solche Worte für eitel Schmeichelei eines nach klingender Würdigung lüsternen Schriftstellers ansehen? Uns erscheint dieser Genuese vielmehr als ein ehrlicher frommer Querkopf, dem es ernst war um sein Verlangen, das heilige Land erlöst zu sehen aus den Händen der Ungläubigen, der sich voll Eifers an denjenigen wandte, von dem er am ehesten Ausführung und Erfolg erwartete.

Ich schliesse einen anderen Italiener an: *Laurentius von Aquileja*. Mit dem Genueser teilte er die Ergebenheit für Papst Bonifaz VIII., die seinige galt dem unvergleichlichen Meister des kanonischen Rechtes. Zwischen dem ersten und zweiten Streite Philipps und des Papstes, also in den Jahren 1298—1301, hat Laurentius, ein junger Lehrer der Pariser Hochschule, ein Handbuch der Rhetorik verfasst, das er mit schwungvollen Worten dem frommen siegreichen Könige Philipp widmete.¹⁾ Es sei dem Könige dienlich, Männer von hervorragender Beredtsamkeit an sich zu ziehen, durch deren Reden und Schriften seine Untertanen unterrichtet werden könnten über das, was er beschlossen habe. Ihre Rede vermöge mehr als die Tapferkeit vieler Krieger. Diesen Gedanken führt er in mannigfachen Wendungen aus. Unzweifelhaft war Philipp dieser Auffassung zugänglich. Ein moderner Autor (*H. Pirenne*, *Geschichte Belgiens I* [1898], S. 467) sagt einmal, dass Philipp jedesmal die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen suchte, wenn seine Herrschaft sich in schwieriger Lage befand. Zum Beweis dient ihm dort ein höchst rhetorisches Schreiben des Königs, das den Sieg der Flandrer bei Kourtrai statt auf ihre Tapferkeit auf ein Missgeschick der

virtutum, scientiarum, necnon et paternarum laudabilium actionum tramite studiosus, ex instantis libelli materia . . . sinceritatem sui animi de bono in melius augmentabit in amorem Ihesu principaliter et in subjectorum regimine consequenter ita quod . . . ceterique principes christiani . . . inducantur sua vestigia in Christi nomine per omnia secuturi. Weiter p. 231: Rex iste est sic insigniter armatus talibus insigniis tantoque privilegio decoratus, amen, prothopugnator et promotor fidei orthodoxe necnon et protector catholice ac Romane ecclesie. Aus dem Vorwort des zweiten Teiles hebe ich heraus p. 234 f.: deinde prelibatum regem, discretionem et strenuitatem armatum et consiliariorum luminum lucernam, qui paratus est tam zelo fidei orthodoxe quam voto promptus et expositus, sicut decet, proprium sanguinem effundere in servitio Ihesu Christi et ecclesie Romane totaliter obedire, sibi rectorem constituent . . . Das Buch des Galvanus ist schon 1295 in der päpstlichen Bibliothek nachweisbar, s. das Nachwort *Kohler's* S. 225.

1) Diese Widmung teilte mit *Novati*, *L'influsso del pensiero Italiano sopra la civiltà italiana del medio evo*, Milano 1897 (2. edit. 1898), p. 175, dann nochmals *L. Delisle* im *Journal des Savants* 1898, p. 745—6. Vergl. was ich dazu bemerkte in meinem Aufsätze „War Bonifaz VIII. ein Ketzer?“ *Histor. Ztschr.* 94 (1905), S. 51.

Seinigen zurückführt und mit mächtig tönenden Worten zur Hilfsleistung auffordert.¹⁾ Darüber hinaus werden dem Verfasser die Pamphlete Dubois' und Nogarets (s. oben und *Histor. Ztschr.* 94, 5 am Ende) vorgeschwebt haben, man wird auch erinnert an die Bitte des Raimundus Lullus, eine Streitschrift gegen die Averroisten vervielfältigt in Paris verbreiten zu lassen,²⁾ und an eine Mahnung, welche Aegidius Colonna in seinem Fürstenspiegel an die Könige richtet, Rhetorik zu treiben, weil das Volk nur mit grossen Schlagworten regiert werde.³⁾

Ein anderes Philipp gewidmetes Werk ist sicherlich nicht auf seine Anregung entstanden, der Verfasser nennt uns vielmehr den Fachgenossen, auf dessen Bitte er es geschrieben hat. Es war das erste in Frankreich geschriebene Handbuch der Chirurgie, welches der Leibarzt des Königs *Heinrich von Mondeville*, zugleich ein vielgehörter Lehrer der Chirurgie an der Pariser Hochschule, im Jahre 1306 unternahm,⁴⁾ 1312 war das zweite Buch vollendet; zu Beginn des dritten Buches klagt der

1) *Ferreum quidem pectus habere et cuiuslibet naturalis affectionis expertus penitus videretur, qui nobis et regno nostro sibi ipsi possibilibus subsidiis et auxiliis oportunis in tante necessitatis urgencia non adesset.* Schreiben an die Geistlichkeit von Bourges vom 29. August 1302, mitgeteilt von *Funk-Brentano*, *Mémoire sur la bataille de Courtrai* in *Mém. de l'Acad. des Inscr. Savants étrangers*, 1. Serie X, 1 (1891), p. 320.

2) *Raymundus supplicat . . . quatenus dignetur ejus reverenda majestas facere hunc librum multiplicari Parisius . . .* *Hist. littér. de la France* 29, 304.

3) Wie die Dialektik, sic necessaria fuit rhetorica, quae est quaedam grossa dialectica docens modum arguendi grossum et figuralem. Haec autem necessaria est filiis liberorum et nobilium et maxime regum et principum, quia horum est conversari inter gentes et dominari populo, qui non potest percipere nisi rationes grossas et figurales. Lib. 2 pars 2 cap. 8, ed. Rom., p. 307.

4) „Die Chirurgie des Heinrich von Mondeville“ hat im letzten Jahrzehnt des verfloßenen Jahrhunderts die Forschung lebhaft beschäftigt. *L. Pagel* veröffentlichte zum ersten Mal den Text des lateinischen Originals im *Archiv für klinische Chirurgie* Bd. 40—42 (1890—1891) und 1892 als Buch von 663 Seiten. — 1893 erschien in Paris eine französische Uebersetzung von *Nicaise* und 1897 die oben erwähnte Uebersetzung des Jahres 1314. Im allgemeinen verweise ich auf *Pagel*, *Geschichte der Medizin im Mittelalter* in *Puschmann's Handbuch der Gesch. der Medizin* I (1902), S. 727—30. In der mir allein zugänglichen Ausgabe des lateinischen Originals im *Archiv für klin. Chir.* steht die Widmung: Bd. 40, 262, die Klage über den König: 41, 935, die über die Beamten: 40, 670, sonstige Erwähnungen des Königs: 40, 731 (Behandlung von Kröpfen), 42, 198 (Einsalbung seines Leichnams), 42, 698 ein Rezept für den König. Die Lektüre des gutgeschriebenen Buches bietet auch dem Nichtmediziner viel Interessantes. Zur Ergänzung der biographischen Forschungen *Pagel's* teile ich mit, dass der *Magister Guillelmus de Briscia* Leibarzt der Päpste Bonifaz VIII. bis Clemens V. ein auch sonst bekannter *Wilhelm von Brescia* ist, über den es eine kleine Literatur gibt, s. *Odorici*, *Storie Bresciane* VI (1856), p. 224. Darauf verweist *O. Hartwig*, die Uebersetzungsliteratur Unteritaliens in der normannisch-staufischen Epoche, *Centralblatt für Bibliothekswesen* III, 187 f., indem er berichtet, dass der Jude *Johann von Capua* zur Uebersetzung eines medizinischen Traktates des *Maimonides* von *Wilhelm von Brescia* veranlasst wurde. *Heinrich von Mondeville* ist nicht, wie *Pagel*, *Archiv* 40, 261, vermutete,

Verfasser, dass er vom König nicht die erhoffte Bezahlung empfangen, daher in rastloser Berufsarbeit den Lebensunterhalt erwerben müsse und nicht, wie er wünsche, seine Zeit der Fortsetzung seines Buches widmen könne. Nur Teile seines Planes hat er noch ausgeführt, wiewohl er wider sein Erwarten noch lange lebte. Schlechte Bezahler wie der König waren die Beamten aller Art. Es wäre aber unbillig, bei dem König die geringschätzigste Ansicht Dubois' zu vermuten, wonach Medizin und Chirurgie nur diejenigen studieren sollten, die zu den andern Wissenschaften nicht taugten (*Scholz* S. 433). Eine freundliche Deutung ist es, wenn Heinrich von Mondeville einmal sagt, dass der König gleich Christus, der die Chirurgen ehrte, indem er ihr Amt mit eigenen Händen übte, die Chirurgen und ihren Stand ehrt, indem er Kröpfe mit blosser Berührung behandelt.¹⁾ Ob nun der König dabei mitgewirkt hat, wenn zwei Jahre nach der Vollendung des zweiten Buches von einem Nichtmediziner eine französische Uebersetzung ausgegeben wurde, das muss dahingestellt bleiben.

Im Vorbeigehen wurde schon die umfangreiche König Philipp gewidmete Reimchronik *Guiart's*,²⁾ die so lebendige Schilderungen der flandrischen Kriege bietet, erwähnt.

Andere historische Bücher in lateinischer Sprache sind anzureihen. Von *Wilhelm von Nangis*, dem bekannten Chronisten zur Zeit Philipps, der auch ein Mönch von St. Denis war, haben wir Widmungen seiner *Gesta Ludovici et Philippi tertii* und seines *Chronicon abbreviatum* an Philipp den Schönen. Die Geschichte Ludwigs hatte Wilhelm von Nangis schon früher für Philipp III. geschrieben, in den ersten Jahren der Regierung Philipps IV. (vor 1294) fügte er die des Vaters hinzu und stellte beiden eine Widmung für Philipp den Schönen voraus, die in väterlichem Tone an das Vorbild von Vater und Grossvater gemahnt.³⁾ In der kurzen Geschichte der französischen Könige verfolgte der Verfasser vor allem den Zweck, die genealogische Reihe der Könige vorzuführen, daher er auch am Rande einen wirklichen Stammbaum zeichnete. Als einen besonderen Vorzug dieses Werkchens, das er Philipp dem Schönen wohl bald nach

schon zwischen 1317 und 1320 gestorben (seine Befürchtungen: 41, 936, 42, 668), vielmehr vermachte ihm sein Gönner Karl von Valois (vergl. 40, 721) noch in seinem Testament vom 17. September 1325 eine Summe Geldes, *J. Petit, Charles de Valois* (1900), p. 227.

1) Ich komme auf diese Aeusserung weiter unten gegen Ende dieser Schrift zurück.

2) *Ci commence le roumanz qui est apelez La Branche des royaus lignages, que Guillaume Guiart d'Orliens compila, l'an de grace 1306 à l'onneur de Philippe le Quart, roy de France . . .* Recueil 22, 172.

3) *Brosien* im Neuen Archiv 4, 433 f. Die Widmung steht vollständig Recueil 20, 310, Mon. Germ. Script. 26, 632.

seinem Regierungsantritt widmete, bezeichnete er ihm, dass er aus den Zweigen dieses Stammbaums leicht seine Herkunft aus dem hohen und berühmten Geschlechte der Trojaner erkennen könne.¹⁾

An letzter Stelle habe ich der lateinischen Uebersetzung eines Werkes der Weltliteratur, des arabischen Fabelbuches Kalilah und Dimnah, zu gedenken. Ich erinnere daran, dass es durch ein verlorenes persisches Mittelglied auf dasselbe indische Original zurückgeht, das auch der Panchatantra zu Grunde liegt. Eine spanische Uebersetzung des arabischen Werkes kam nach Navarra und von da durch persönliche Vermittelung an den Südfrenzen *Raimund von Béziers*. Raimund, ein Arzt, erhielt von Philipps Gemahlin Johanna von Navarra, da sie spanisch nicht verstand, den Auftrag, das Buch ins Lateinische zu übersetzen (que lingua communior est et intelligibilior ceteris). Die Königin starb während der Arbeit Raimunds im Jahre 1305. Um sich dem Könige zu empfehlen, nahm Raimund dann das fallengelassene Werk wieder auf und vollendete es zu dem Feste, das Pfingsten 1313 zu Ehren des Ritterschlags der königlichen Prinzen und der Kreuznahme des Königs mit grossem Glanze in Paris gefeiert wurde. Den moralisch-praktischen Wert des übersetzten Fabelbuchs, das ein Stück Moralphilosophie sei, aus dem der König und die Grossen des Reichs das Regiment erlernen möchten, schätzte Raimund sehr hoch ein, viel höher als „zweideutige Romane, wie Lancelot und Gawein“, das Gedächtnis des Königs und seiner Gemahlin werde dadurch bei allen, die es lesen würden, bis in die spätesten Zeiten erhalten werden. Die mit einer grossen Miniatur, welche König Philipp im Kreise seiner Familie darstellt, geschmückte Originalhandschrift ist noch heute in der Pariser Nationalbibliothek erhalten.²⁾

1) *H. Moranvillé*, le texte latin de la chronique abrégée de Guillaume de Nangis. Bibliothèque de l'éc. des chartes 51 (1890), p. 654. Die Mahnung an das väterliche Vorbild ist in beiden Widmungen wörtlich gleichlautend. Der französische Text ist gedruckt: Recueil 20, 649—51.

2) *Silvestre de Sacy*, Notice de l'ouvrage intitulé Liber de Dina et Kalila etc. Notices et extraits des mss. 10, 2 (1818), p. 1 s., bes. p. 4—12. Verschiedene Fabeln sind aus der obengenannten Handschrift (Nr. 8504 der Nationalbibliothek) abgedruckt worden von *Édéléstand du Ménil*, poésies inédites du moyen âge (1854), p. 215, 218 s. Nach der Mitteilung von *Joh. Duranbourg* in der Vorrede seiner Ausgabe des Directorium vitae humanae von Johann von Capua (1889), p. IV nt. 1 hatte *Gaston Paris* über die Uebersetzung Raimunds von Béziers eine Abhandlung in der Hist. littér. de la France veröffentlichen wollen. Vergl. auch *Benfey*, Panchatantra I (1859), S. 18, und bei *J. Bédier*, les Fabliaux, études etc., 1893, p. 54, den Stammbaum der Uebersetzungen des Werkes. — Man wird gern die Mahnung Raimunds hier lesen: Vos igitur regalem curiam frequentantes, qui tempus vestrum in narrationibus anagoricis (!), verbi gratia, Lanceloti Galvani consimilibusque consumitis, libros (!), quibus nulla consistit scientia vel modica viget utilitas, crebrius insudentes abjecta vanitatis palaea, librum regium

Mehrfach sind wir der Gemahlin Philipps *Johanna von Navarra* begegnet. Nicht bloss durch den König hatte sie Beziehungen zur Literatur. Wenn Raimundus Lullus ihr den *Arbor philosophiae amoris*, den er dem König in lateinischer Sprache widmete, in französischer Uebersetzung übergab, so hatte Raimund von Béziers eine grössere Meinung von der Vertrautheit der Königin auch mit der Gelehrtensprache, indem er für sie das arabische Fabelbuch aus dem Spanischen ins Lateinische zu übersetzen begann. Er tat recht daran, wenn wir bedenken, dass der eigene Beichtvater der Königin, der Franziskaner *Durand de Champagne*, in lateinischer Sprache einen Frauenspiegel (*Speculum dominarum*), ein Handbuch christlicher Moral für Frauen im allgemeinen und für Prinzessinnen und Königinnen im besonderen, verfasste, er tat unrecht, wenn wir feststellen, dass die Empfängerin sich das Buch, das heute langweilig und an Gemeinplätzen reich erscheint, sich aber bis ins sechzehnte Jahrhundert behauptet hat, von einem Ordensbruder des Verfassers ins Französische übersetzen liess.¹⁾

Nicht vergönnt war es ihr mehr die Biographie Ludwigs des Heiligen vom Seneschall *Joinville* zu lesen. Sie hatte sie von dem Waffengenossen des Königs, dem alten Herrn, „den sie sehr liebte“, erbeten, aber erst vier Jahre nach ihrem Tode konnte er das reizvolle Buch in die Hände ihres ältesten Sohnes Ludwig legen.²⁾ Wir werden von der edlen und klugen Königin noch zu sprechen haben.

Blicken wir zurück auf den langen mühsamen Weg, den wir uns durch diese aus Widmungen entstandene königliche Bibliothek bahnten, so gedenken wir wohl der ungesucht geernteten Früchte, der Urteile über des Königs Wollen und Denken, die von dem einen und andern in seiner Widmung ausgesprochen wurden. Aber leicht wird sich der Zweifel einstellen, ob das an solcher Stelle gespendete Lob nicht allzu sehr von den Wünschen der Verfasser beeinflusst, mehr als jedes andere der Bestätigung bedarf. Bei aller Zurückhaltung indessen werden wir aus der Darbringung so mancher philosophischen und historischen Werke, aus der Tatsache, dass die gewichtigsten unter den ersteren aus Philipps eigener Anregung hervorgingen, den Schluss ziehen dürfen, dass Philipp ein tiefgehendes wissenschaftliches Interesse besass, von dem die Forschung längst nicht genügend Kenntniss genommen hat.

Dieser Eindruck aber wird verstärkt, wenn wir feststellen, dass sein Vorgänger und seine drei Nachfolger in dieser Beziehung durchaus mit Philipp dem Schönen den

virtutum graniferum non solum semel immo pluries attentissime perlegatis, quia per illum . . . *de Sacy* l. c., p. 12.

1) *L. Delisle*, *Durand de Champagne* in *Histoire littér. de la France* 30, bes. 311 ss.

2) *Gaston Paris*, *Jean, Sire de Joinville* in *Histoire littér. de la France* 32 (1898), p. 291—459.

Vergleich nicht aushalten können. Seinem frommen Vater spendete auf seine Bitte sein dominikanischer Beichtvater ein erbauliches Moralbuch, die ‚Somme des Vertus et des Vices‘. *Langlois*, indem er davon berichtete (Philippe III., p. 5), fügte hinzu: Tels livres, tel homme; ce fut là, à ce qu'il paraît, toute sa littérature. Wer möchte nicht zustimmen! — Dem Sohne Philipps des Schönen Philipp V. widmete der Abt von St. Denis 1317 ein Leben des heiligen Dionysius und eine Geschichte der französischen Könige. Philipp der Schöne hatte die Abfassung des Werkes, von dem bald noch mehr zu sprechen ist, angeordnet. Als das Buch seinem Nachfolger überreicht wurde, hatte man dem lateinischen Texte eine französische Uebersetzung hinzugefügt für den Fürsten, ‚dont l'instruction laissait plus à désirer‘.¹⁾

Von den beiden Söhnen Philipps des Schönen besitzen wir Bibliothekskataloge,²⁾ aber sie sprechen keine deutliche Sprache für die geistige Bildung dieser Könige. Die Andachtsbücher sind überaus zahlreich, in Philipps V. Bibliothek erscheinen daneben besonders Romane, juristische und encyclopädische Werke, sein Biograph (Lehueur, p. 460) charakterisiert die Bibliothek als die eines Bibliophilen. Als der erste französische König seit den Zeiten der Karolinger hatte, soviel wir wissen, Ludwig der Heilige Bücher besessen. Das Beispiel eines sarazenischen Herrschers veranlasste ihn nach seinem ersten Kreuzzug, seit dem Jahre 1253, Bücher in grösserer Zahl abschreiben zu lassen und der Kapelle des königlichen Palastes zu übergeben. Der Biograph Ludwigs, der uns davon berichtet,³⁾ nennt mit Namen nur die vier grossen Kirchenväter, auch andere Anzeigen sprechen dafür, dass diese Bibliothek wesentlich theologisch war. Ludwig IX. hinterliess sie testamentarisch den Konventen der Dominikaner und Franziskaner, soweit sie nicht für den Gebrauch in der Kapelle dienten (praeter illos, qui ad usum capelle pertinent, *Delisle*, Cab. I, 8 nt. 5). Es ist nun noch nicht beachtet worden, obwohl es gewiss unsere Aufmerksamkeit verdient, dass aus den der königlichen Kapelle verbliebenen Büchern König Ludwigs im Winter 1298—99 zweiunddreissig Bände König Philipp dem Schönen überbracht wurden. Die schlichte

1) Worte *Delisle's* in Notice sur un recueil historique présenté à Philippe le Long . . . in Notices et extr. des mss. 21, 2, p. 255. — Ich hätte in gleichem Sinne wie von den Söhnen Philipps auch noch von Philipp VI. sprechen können, vergl. *Delisle*, Cabinet des manuscrits I, 14. Der Bruder Philipps des Schönen Karl von Valois war ein Freund der Dichter und Mediziner, *J. Petit*, Charles le Val., p. 224—8.

2) Mitgeteilt: *Delisle*, Cabinet des manuscrits III (1881) p. 322 s.

3) Gaufredus de Bello loco, Recueil 20, 15. Vergl. *Delisle*, Cabinet I, 6—10, und *Boutaric*, Vincent de Beauvais etc. Revue des quest. histor. 17 (1875), p. 5 s., bes. p. 20.

Notiz eines Rechnungsführers¹⁾ der königlichen Kapelle, der wir wohl entnehmen dürfen, dass der König diese Bücher zu seinem ständigen Gebrauch zu haben wünschte, dient uns zur weiteren Bestätigung seines wissenschaftlichen Interesses.

Haben die vorstehenden Ausführungen den Beweis erbracht, dass Philipp der Schöne, von dem Verlangen nach wissenschaftlicher Anregung erfüllt, eine geistige Individualität darstellte, von der man gefügte Unterordnung unter die Entschliessungen seiner Ratgeber nicht erwarten darf, so dürfen wir nun daran herantreten, die Zeugnisse der gleichzeitigen Chronisten über die Persönlichkeit Philipps, die der neueren Forschung das aus den Tatsachen seiner Regierung gewonnene scharfe Bild zu einem verschwommenen gemacht haben, einer eindringenderen Würdigung zu unterziehen, als ihnen bisher zu Teil geworden ist.

II. Das Urteil der Zeitgenossen.

So gut wir durch ausführliche Schilderungen über die äussere Erscheinung Philipps unterrichtet sind, so spärlich und unbefriedigend ist, was uns über die Anlagen und Triebe seines Geistes und Herzens von dem Chronisten geboten wird. Die Kunst des literarischen Porträts stand ja damals noch auf niederer Stufe, Frankreich hat zu seiner Zeit keinen grossen Historiker hervorgebracht. Dazu aber kam, dass die Zeitgenossen in dem Wesen dieses Herrschers Widersprüche fanden, die sie nicht lösen konnten oder vielleicht nicht lösen durften, ohne ihre allgemeine Auffassung von den Dingen dieser und jener Welt und die Interessen, die sie vertraten, zu schädigen.²⁾

1) *Comptus magistri Petri, magistri capelle regis Parisius, de necessariis et pertinentibus ad eandem capellam . . . Expensa . . . Pro breviaribus regis de tempore hiemali et estivali portandis ad regem, cum XXXII codicibus de Sancto Ludovico, XXIII s. Bibliothèque de l'école des chartes 4. sér. t. II (1856), p. 162.* Erwähnt sei auch, dass Philipp in seinem Kodizill vom 28. November 1314 ein Exemplar des *Speculum historiale* (von Vincenz von Beauvais), ein Geschenk seines früheren Beichtvaters, dem Konvent von Poissy und eine Bibel mit Postille den Beichtvätern seiner Nachfolger vermachte. *Notices extraits* 20, 2, 231.

2) Ich will nicht unterlassen, ein interessantes Urteil von *Gaston Paris* aus dem Jahre 1875 wiederzugeben. Er schreibt: *Le règne de Philippe le Bel, notamment, et le roi tout le premier, déroutent tous les jugements. A qui donner raison dans cette lutte impie entre la papauté chrétienne et la royauté française? Comment ne pas blâmer ce prince cruel et déloyal qui a versé tant de sang et rompu tant de promesses? Comment ne pas admirer l'homme énergique et habile, qui a placé la France si haut en face des étrangers, et qui a voulu établir à l'intérieur l'ordre, la bonne administration et la justice. Dans leur hésitation, les bons moines de Saint Denis s'abstiennent de tout jugement et se bornent à*

Eine zusammenhängende Charakteristik haben nur der Mönch Yves von St. Denis und Giovanni Villani in seiner Florentiner Chronik geboten, beide schrieben nicht während und unter dem Eindrucke der grossen Ereignisse von Philipps Regierung, jener in den ersten Jahren nach Philipps Tode, zwischen 1314 und 1317, dieser erst Ende der zwanziger Jahre nach dem schnellen Hinsterben aller Söhne Philipps des Schönen.

Durchaus im Vordergrund unserer Betrachtung muss die Darstellung des Mönches Yves von St. Denis stehen ¹⁾ Philipp der Schöne hatte gegen Ende seines Lebens den Abt des königlichen Hausklosters um ein Buch über die Geschichte und Wunder des heiligen Dionys ersucht, aus dem sein durch viele Kriege und mannigfaltige Ereignisse bedrückter Geist Hoffnung, Erhebung und Trost schöpfen könnte. Dies Buch war erst zum Teil vollendet, als der Tod ihn frühzeitig abrief. Der Mönch Yves, dem der Abt die Aufgabe zugewiesen hatte, liess sie deshalb nicht fallen, sondern führte sie weiter, sodass das Werk am Ende im Jahre 1317 dem gleichnamigen Sohne Philipps des Schönen, seinem zweiten Nachfolger, überreicht werden konnte. Nach der Geschichte des Heiligen behandelte es die Betätigung seiner Wunderkraft, es gab als seine miracula die Geschichte der Frankenkönige, ²⁾ und eben diesen doppelten

raconter les faits. (Wir werden selten, dass das oben zu besprechende Werk in royalistischer Tendenz weit darüber hinausgeht.) Les autres n'ont même pas essayé d'écrire.' — *Gaston Paris*, la poésie du moyen âge, 2. série (1895), p. 204.

1) Ueber dies Geschichtswerk, wenn man es so nennen darf, ist eine kleine Literatur entstanden, die zum guten Teil ohne Berührung mit einander ist. Auch *B. Hauréau* im Artikel der *Hist. littér. de la France* 31 (1893), p. 143—51, kennt sie nicht in allen Teilen. Ich verweise auf die Ausgabe der uns interessierenden Stücke betr. Ludwig IX., Philipp III. und Philipp IV.—V. im *Recueil* 20, 45—57, 540—1 und 21, 202—11. Die Herausgeber des 21. Bandes (1855) liessen unbenutzt, was *Daremberg* und *Renan* in den *Archives des missions scientifiques littér.* I (1850), 429—34 aus Handschriften über die Komposition und die Vorrede des Werkes geboten hatten, es entzog sich selbst der Kenntnis *Delisle's*, der in der schon oben S. 20 angeführten Abhandlung (*Notices et extraits* 21, 2 [1865], p. 249 s.) die Widmungsschrift zum ersten Mal (daneben wieder die Vorrede) mitteilte und daraus berichtete, dass der Verfasser nicht *Guillelmus Scotus* (dies ist nur ein Abschreiber), sondern der Mönch *Yves* sei. Die Unkenntnis der Abhandlung *Delisle's* schädigte die Untersuchung von *Fund-Brentano*, *la mort du Philippe le Bel*, Paris 1884 (*Extrait des Annales historiques et archéologiques du Gâtinais* t. III, p. 83—129, ich muss nach der Buchausgabe citieren), in welcher der Philipp den Schönen betreffende Teil sehr hoch gestellt wurde. Zum ersten Mal meldete die Vorrede herauszugeben: *Holder-Egger* im *Neuen Archiv* 8 (1883), p. 185—7. Ganz vollständig ist die Literatur vermerkt bei *Aug. Molnier*, *les sources de l'histoire de France* III (1903), p. 190. In der Richtung unserer Untersuchung liegen bisher nur geringe Ansätze vor.

2) „Daran schliesst sich die französische Geschichte als drittes Buch gleichsam als *Miracula S. Dionysii*, weil das Gedeihen, Wachsen und das Kriegsglück des französischen Königshauses vornehmlich dem Schutz und der stets fortwirkenden Wunderkraft dieses Heiligen verdankt werden. Die Tendenz

Inhalt hatte wahrscheinlich auch Philipp der Schöne, dem die beiden Werke Wilhelms von Nangis zur französischen Geschichte vielleicht zu nüchtern, das eine zu lang, das andere zu kurz war, dem Buch gegeben wissen wollen. Diese Königsgeschichte bewegt sich nicht in voller Breite, sondern in einer Auslese dessen, was dem Verfasser besonders bemerkenswert erscheint. „Aus Liebe zum heiligen Dionys wurde dem König das Buch dargebracht, es sollte ihm zeigen, zu welchen Höhen sein Geschlecht durch diesen Fürsprecher geführt wurde.“ Der heilige Dionys ist Anfang, Mitte und Ende des Buches, er beherrschte die Darstellung in einer Weise, welche von denjenigen, die sich nur an das kurze Philipp den Schönen betreffende Kapitel halten, nicht genügend gewürdigt werden kann. Das gilt insbesondere von der Geschichte Ludwigs IX., einer Schilderung der frommen Eigenschaften, welche den heiligen König auszeichneten, u. a. der mit Wort und Tat bezeugten Verehrung für die Abtei St. Denis und ihren Schutzheiligen, es gilt aber auch für die viel kürzer gefassten *Gesta Philippi*, die neben der gleichnamigen Darstellung Wilhelms von Nangis, aus der sie, zum Teil wörtlich, geschöpft sind,¹⁾ sehr knapp sein durften. Die Geschichte Philipps des Schönen ist im Verhältnis zu der grossen Fülle sich drängender Ereignisse kurz, nur wenig über fünf²⁾ Folioseiten in der Ausgabe des *Recueil*, und dieser geringe Umfang ist um so mehr zu beachten, als nahezu die Hälfte dem gottseligen Streben (*de hoc mundo vocatio gloriosa*) Philipps gewidmet ist. Man hat den Wert des ganzen Stückes um so höher stellen wollen, weil der Verfasser an mehreren Stellen aus persönlichen Berührungen mit dem König zu erzählen scheint. In Wahrheit war, wie

des Werkes ist also vornehmlich nachzuweisen, zu zeigen, dass je mehr Ehre dem heiligen Dionys geboten wird, desto mehr Frankreich und sein Königshaus mit Glück und Wohlergehen begnadet werden.“ So charakterisiert trefflich das Werk *Holder-Egger* a. a. O. S. 185. Ähnlich schon *Daremberg* und *Renan* a. a. O. S. 431: *L'auteur fait toujours de l'abbaye de Saint-Denis le point central de son histoire . . .*

1) Das finde ich noch nirgends ausgesprochen und ist doch zweifellos. Man vergleiche die Charakteristik Philipps III *Recueil* 20, p. 540 B mit derjenigen Wilhelms von Nangis p. 466 B und 490 BC, den Bericht über Peter de la Broce p. 540 D mit dem Wilhelms p. 510 E, den Bericht über Philipps III Begräbnis p. 541 A mit dem Wilhelms p. 538 B. Auf diese letzte Sache komme ich zurück. In den *Gesta Ludovici* bemerkte ich Entlehnung bei der Schilderung von Ludwigs Tod, vergl. *Recueil* 20, 56 s. und 460.

2) Auf der letzten Seite des Kapitels (S. 208/9) schildert der Verfasser die einem reisenden Schweden im Jahre 1314 durch die Fürbitte des heiligen Dionys zu Teil gewordene Rettung von See- Sturm, die folgende Bestrafung wegen Undanks und die neue Errettung von Krankheit, die Prüfung des Wunders und die Ceremonien der Danksagung zu St. Denis. In der Ausgabe *Recueil* 21 ist das Stück von seinem Platz in den Handschriften, vor der Personalschilderung Philipps, welche zum Bericht über sein Sterben überleitet, mit Unrecht entfernt worden, vergl. p. 204 nt. 4 und *Holder-Egger* S. 184 nt. 1.

B. Hauréau (p. 148) darlegte, nicht der einfache Mönch, dem der Abt die Abfassung des Werkes übertragen hatte, der Träger dieser persönlichen Beziehungen, sondern der Abt, der durch den Mönch zu uns spricht.

Die Auswahl des Stoffes im ersten Teil des Kapitels ist sehr merkwürdig wegen des Vielen, was schweigend übergangen wird. Dargestellt werden mit Ausnahme einiger kurzen, später zu erwähnenden Notizen nur die Kriege gegen England und gegen Flandern, besonders die letzteren in gewisser Breite, sehr ausführlich der Sieg Philipps bei Mons-en-Puelle im Jahre 1304, namentlich die Rolle, welche der heilige Dionys dabei gespielt, und die Anerkennung, die ihm sein Vorkämpfer König Philipp dafür schriftlich und mündlich gespendet hat. Dann nimmt breitesten Raum ein die Darstellung von Philipps Krankheit, seiner letzten Reden und seines Todes. Dabei kommen die frommen Gedanken des Königs für St. Denis zu voller Geltung. Sie stehen neben Mahnungen an seinen Nachfolger, sich gute Ratgeber zu wählen, schlechte, die ihn nur verhasst machen können, von sich fern zu halten. Nach einer acht Zeilen langen Biographie Ludwigs X., in der von Besuch und Begräbnis in St. Denis berichtet wird, folgt weiter unter der Ueberschrift de Philippo sexto (= V) nunc regnante ein Epilog an den vor kurzem zur Regierung gelangten König Philipp V. Er enthält nachdrückliche Warnungen vor Bedrückung der Untertanen mit Auflagen, eine eingehende Mahnung zur Beschützung der Kirche in Ruhe und Freiheit, zu strenger Bestrafung derer, gegen welche das Wort des Priesters nichts vermag — für diesen Schutz der Kirche sind die Könige Gott verantwortlich —, endlich eine Anrufung des heiligen Dionys als Fürbitters für Frankreich und den König bei Gott.

Dieses eigentümliche Schlusskapitel tritt in die rechte Beleuchtung erst, wenn wir daran erinnern, dass unter der Regierung Philipps III. der Abt von St. Denis Mathieu von Vendôme, der von Ludwig IX. vor seiner letzten Kreuzfahrt bestellte Regent, der erste Minister war und blieb — er überlebte den König um ein Jahr —, „der erste Mann im Staate zu seiner Zeit“ (*Langlois*, Phil. III., p. 41) und zugleich „der Hort und Beschützer der gallikanischen Kirche“. ¹⁾ Dagegen erfuhren unter Philipp dem Schönen die Nachfolger Mathieus auf dem Abtsstuhl zwar persönlich mancherlei Ehrungen, z. B. wurde der zweite Nachfolger zum Vollstrecker der Testamente von König und Königin bestellt, ²⁾ aber auf die Leitung der Staatsgeschäfte waren sie ohne Einfluss, die

1) *Principalis consiliarius regis et regni Franciae, clypeus et defensor totius ecclesiae Gallicanae* heisst er in einem Nekrolog, *Gallia christiana* VII, 394.

2) Auf Mathieu von Vendôme folgte von 1286—1304 Renaud Giffart, von 1304—1326 Gilles de Pontoise. *Gallia christ.* VII, 396 f. Ueber ihre Teilnahme an grossen Versammlungen weiter unten.

Geschichtswerke von St. Denis können uns schon deshalb keine intimen Aufschlüsse über die Zeit Philipps des Schönen gewähren.

Die verminderte Bedeutung des Abtes von St. Denis für das französische Staatsleben würde zu erraten sein, wenn sie nicht ohnedies bekannt wäre aus der Klage unseres Mönchs über die starke Betätigung schlechter Ratgeber unter Philipps Regiment, über ihren verhängnisvollen Einfluss auf die Finanzpolitik des Königs. Nur in allgemeinen Zügen wird uns davon erzählt (p. 204 D); auch dass der sterbende König, wie aus anderen Berichten¹⁾ unzweifelhaft hervorgeht, die Befolgung schlechten Rates beklagt habe, wird milde verschwiegen, es genügt ja, dass die gegenteiligen Mahnungen des Sterbenden wiedergegeben wurden, in ihrem Lichte sah der Verfasser die Vergangenheit des Königs. So gab er die denkbar mildeste Auslegung für sein Verhältnis zu den bösen Ratgebern, es sind die Worte, welche für die Frage nach dem Charakter Philipps in erster Linie herangezogen worden sind.²⁾ Ich übersetze ganz frei:³⁾ „Philipp schenkte zu leicht Vertrauen. Dass er selbst nur Gutes im Sinn hatte und zuversichtlich die gleiche Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit bei seinen Ratgebern voraussetzte, war schuld. Er teilte diese Eigenschaft mit anderen demütigen und sanftmütigen

1) Wegen der betreffenden Mitteilungen Johanns und Gottfrieds von Paris und Wilhelm Baldrichs vergl. weiter unten gegen Ende dieses Kapitels.

2) *Boutaric* in *Bibliothèque de l'école des chartes*, 4. série t. 3 (1857), p. 74—6; derselbe, *la France sous Phil. le Bel*, p. 416 s. *Langlois-Lavisse* III, 121.

3) *Hujus . . . Philippi temporibus fuerunt multae malae tollae . . . aliaeque quam plures exactiones et talliae valde graves et multae monetarum . . . mutationes: quod consiliariorum suorum monitu magis quam proprio ejusdem regis instinctu accidisse facilius credi potest. Humilium namque ac mansuetorum, nulli male consulere volentium, esse videtur, ut aliis facilliter adsentiant, credentes alios non sibi velle male consulere, sicut nec aliis male consulere ipsi vellent. Mansuetus itaque et humilis rex Philippus, ex suae conscientiae fidelitate consiliariorum suorum, in praefatis suum forte commodum plus quam regis quaerentium, fidelitatem mensurans et iudicans, eisdem ad talia facienda plus quam oporteret credidit et consensit. Recueil 21, 205 D E. Etwas weiter unten (H) wird er noch „humilitate ac mansuetudine praecipuus“ bezeichnet. Ueber die humilitas Ludwigs IX. hat der Verfasser ein eigenes Kapitel, Recueil 20, 54; von Philipp III. sagt er „et cum omni mansuetudine inter barones valde humilis residebat“, ebenda 540 C (nach Wilhelm von Nangis 490 C). Gegenüber Philipp V. wird Jesus Christus als der mansuetissimus bezeichnet (211 F). Aegidius Colonna, de regimine principum, lib. 1 pars 2 cap. 26 und 27, spricht ausführlich von humilitas und mansuetudo als notwendigen Eigenschaften eines Fürsten. Zur Deutung dieser in der theologischen Literatur der Zeit bestimmten ausgeprägten Begriffe vergl. *F. X. Kraus*, Aegidius von Rom, Oestreich. Vierteljahrsschr. für kathol. Theologie I (1862), S. 29. Als Philipp der Schöne und der Inquisitor von Frankreich ohne Befragen des Papstes die Templer hatten festnehmen lassen, vermisste Clemens V. an dem König die sapientia und mansuetudo seiner Vorfahren, s. den Brief vom 27. Oktober 1307 bei *Boutaric* in *Revue des quest. histor.* X, 333. Die Klage des Papstes trifft sachlich zusammen mit der brieflichen Mahnung des Bischofs Guillaume Lemaire (von 1299) an den König zur humilitas und devotio seiner Vorfahren. *Mélanges historiques* II (1877), p. 368.*

Menschen. Demut und Sanftmut zeichneten ihn in hervorragendem Masse aus.* Wenn sich zu diesen Eigenschaften, die nach der theologischen Vorstellung der Zeit zum nötigen Hausrat eines christlichen Königs gehörten, die man bei Philipp III. bewundert hatte, die man vielleicht auch beide bei Ludwig IX. voraussetzte, obwohl er in Wahrheit nicht sanftmütig gewesen ist (*Langlois-Lavisse* III, 32), bei den Nachfolgern Philipps IV. die Wahl guter Ratgeber gesellte, so durfte man für die Zukunft das Beste erwarten. Schrieb man sie dem Könige zu — und der Sterbende hatte sie ja gehabt —, so liess sich Philipp der Schöne trotz allem den Söhnen und Enkeln als ein Vorbild hinstellen. In vergangenen Jahrhunderten hatten die Biographen die Männer der Kirche gezeichnet nach dem Ideal, das die Benediktinerregel aufstellte,¹⁾ warum sollte eine Geschichtsschreibung, die nicht tadeln wollte, weil sie offizieller Natur war, die nicht tadeln durfte, um nicht die Reihe der königlichen Vorbilder zu unterbrechen, nicht bei ihrer Charakterschilderung sich an die Vorschriften halten, welche die Moraltheologen der Zeit für die Könige aufstellten. Dann musste man freilich auslassen, was gegen S. Heiligkeit Papst Bonifaz VIII. in seinem Leben und nach seinem Tode durch Philipp verübt war, nur für die Unabhängigkeit des Königtums, seine Herleitung direkt von Gott, durfte man auch in St. Denis eintreten. Dass sie von Bonifaz VIII. angefochten war, wurde nur schüchtern als ein Gerücht erzählt, obwohl der Abt von St. Denis ganz sicher bei dem Protest der Generalstände im April 1302 mitgewirkt hatte. Dass der französische König in weltlichen Dingen keinen Oberen habe, hatte unser Mönch schon früher, als er von den Privilegien Ludwigs IX. für die Abtei sprach, betont (*Recueil* 20, 52 A). Von der Vernichtung des Templerordens durfte er als einer dankenswerten Tat des wachsamem königlichen Glaubenseifers berichten, der Ratgeber wurde dabei gar nicht gedacht und schnell der Gegenstand wieder verlassen; „es war noch so vieles zur Zeit König Philipps geschehen, was man ausliess, weil es einen breiteren Rahmen gefordert hätte.“²⁾ Dass der Abt mitgewirkt hatte bei der Verketzerung des Papstes Bonifaz auf der Pariser Versammlung vom Juni 1303, war ein zweifelhafter Ruhmestitel, den man lieber totschwieg.

1) *Fr. Kircheisen*, die Geschichte des literarischen Porträts I (1904), S. 89. Mit dieser Ausführung will ich nicht für das Buch als eine wissenschaftliche Leistung eintreten.

2) *Multa sunt et alia quae hujus regis Philippi acciderunt temporibus, quae tamen sermonem expetunt latiore*, p. 205 G.

3) *Documents relat. aux états généraux réunis sous Philippe le Bel* publ. par *Picot* (1901), p. 50. Zu den Generalständen von Tours im Jahre 1308 sandte der Abt Bevollmächtigte, ebenda S. 545.

Ich glaube, dass der Charakter unseres Schriftstücks in seiner einseitigen royalistischen Schönfärbung,¹⁾ die Absicht Philipp um jeden Preis zu einem guten milden Fürsten und Vorkämpfer der Kirche nach typischer mönchischer Vorstellung zu machen, durch die vorstehenden Ausführungen völlig klar gestellt ist. Für den Politiker Philipp den Schönen hatte dieser brave Mönch kein Verständnis, ebenso wenig machte er sich klar, dass er Verstand und Willen des Herrschers arg herabsetzte, indem er ihn von der Verantwortung für den Finanzdruck seiner Regierung entlastete. Wieviel an seiner Charakteristik des Menschen wahres ist, wird sich später ergeben. Zunächst haben wir uns mit der Lehre von den schlechten, nur allzu nachgiebig befolgten Ratgebern noch weiter abzufinden, denn der Mönch von St. Denis sprach doch durchaus nichts neues, unerhörtes aus, indem er sie für die schwere finanzielle Belastung des Volkes verantwortlich erklärte.

Von den verschiedensten Seiten ist zu Zeiten Philipps des Schönen die Klage über seine Ratgeber und seine zu grosse Nachgiebigkeit gegen sie erklingen, und wie wir sie bei dem Mönch von St. Denis hervorgetrieben sehen durch das Verlangen, den Träger der Krone wieder in andere von seinen Vorfahren eingehaltene Bahnen zurückzulenken, so werden wir vielleicht auch sonst, wo immer sie uns in der Geschichtsschreibung dieser Zeit begegnen, erkennen, dass es sich nicht in erster Linie um den Niederschlag einer unbefangenen Geschichtsauffassung handelt, sondern um die Wahrung mehr oder minder berechtigter Interessen, m. a. W., dass wir weniger mit Geschichtsschreibern als mit Stimmführern der öffentlichen Meinung in einer erregten Zeit zu tun haben.

Diese Erkenntnis würde vielleicht sich früher herausgestellt haben, wenn nicht ein scheinbar ganz ausserhalb der französischen Interessenkreise stehender Chronist,

1) Dafür ist recht charakteristisch, wie sich der Mönch mit der für St. Denis empfindlichen Tatsache abfindet, dass der Leichnam Philipps III. dort nicht ungeteilt, sondern das Herz bei den Dominikanern beigesetzt wurde. Ich komme zu Anfang des 3. Kapitels eingehender auf diese Massregel Philipps IV. zu sprechen. Hier nur soviel: Yves sagt (Recueil 20, 541 A) Philipp nach, dass er Körper und Herz in St. Denis habe begraben wissen wollen (*corpus cum corde . . . ut vivens ordinaverat*), obwohl seine Quelle (s. oben S. 23 nt. 1) Wilhelm von Nangis (Recueil 20, 538) nur im allgemeinen St. Denis von Philipp III. als Ort des Begräbnisses bestimmt kennt (der Dominikaner Bernhard Gui [Recueil 21, 708 C] sagt ihm sogar, gewiss ebenso tendenziös, die gegenteilige Bestimmung bezüglich des Herzens nach). Auf der andern Seite entlastet Yves Philipp IV. von der Verantwortung für seine den Dominikanern günstige Entscheidung, indem er im Gegensatz zu den ausführlichen bezüglichlichen Mittellungen seiner Quelle, Wilhelm von Nangis, schreibt: *concesso tamen ejus corde nescio cujus improviso consilio fratribus praedicatoribus.*

Giovanni Villani, ebenfalls Klage geführt hätte¹⁾ über die leichtgläubige Nachgiebigkeit des Königs gegen schlechte Ratgeber, über seine masslose Hingabe an die Jagdleidenenschaft. Aber Villani zeichnet sich mehr durch das Talent guter Erzählung, als durch die Gabe scharfer Durchdringung aus.²⁾ Seine Personenschilderungen haben bisweilen etwas verblüffendes. Wie soll man es verstehen, dass er (Buch 7 c. 105) Philipp III., den schattenhaften Vorgänger Philipps des Schönen, als einen ‚signore di gran cuore‘ darstellt, während er (8, 64) die gleiche Hochherzigkeit einem Gewaltigen, wie Bonifaz VIII. nachsagt. Von Philipp dem Schönen erzählt er das vielfache Unrecht, das er durch Festnehmung der lombardischen Wechsler in Frankreich (7, 147), durch seine Rechtsbrüche gegenüber den Grafen von Flandern, durch seine Bedrückungen der zünftischen Bevölkerung Flanderns (8, 32), durch die Gefangennehmung des Papstes Bonifaz (8, 64), durch die Vernichtung der Templer, eine Tat der Habsucht (per sua avarizia si mosse il re 8, 92) beging, er erzählt es in seiner zum Moralisieren geneigten Art fast nie ohne darauf hinzuweisen, dass ihn und alle seine Söhne dafür Niedergang des Glücks und baldiger Tod getroffen habe.³⁾ So geht er aus von dem Gedanken einer grossen persönlichen Verschuldung. Damit steht auch im Einklang, dass er die Tatkraft des Königs bei Vorbereitung des Attentats von Anagni stark hervorhebt (8, 63) und sein entscheidendes mutvolles Eintreten mit der eigenen Person in der Schlacht bei Mons-en-Puelle rückhaltlos anerkennt, schlechterdings unvereinbar aber ist mit allem diesen jene Charakte-

1) Questi fu de' più belli uomini del mondo e de' maggiori di persona, e bene rispondente in ogni membro, savio da se e buono uomo era, secondo l'alcò, ma per seguire i suoi diletti, e massimamente in caccia, si non disponea le sue virtù al reggimento del reame, anzi le commettea altrui, sicchè le più volte si reggea per male consiglio, e quello credea troppo, onde assai pericoli vennero al suo reame. lib. 9 c. 66.

2) Ich verweise auf die Beurteilung Villanis bei *W. Dönniges*, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs des VII. des Luxemburgers (1841), S. 107 f., bes. 108, 110, 130.

3) Das schnelle Hinsterben Philipps des Schönen und seiner drei Söhne in einem halben Menschenalter (1314—28) hat grossen Eindruck auf ihn gemacht, immer wieder erinnerte er sich der Prophezeiung, die nach dem Attentat von Anagni ein Bischof von Sion (Sitten) bei Empfang der Botschaft getan, und er (Villani) bald darauf, durch Sion kommend, vernommen hatte, der Verheissung der Sühne, welche Philipp und sein Geschlecht werde zahlen müssen. Buch 8, c. 64, 9, 66, 10, 60. Villani gebraucht immer die Form Ansigna (so steht auch in Dragomannis Ausgabe). Wie er, der doch selbst in Sion gewesen ist, zu dieser Form kam, erscheint meinem Freunde und Kollegen, dem Romanisten *Gottfr. Hartmann* in München, den ich darum befragte, ebenso rätselhaft wie mir, aber wir sind auch darin einverstanden, dass nach 8, 64 kein anderer Ort gemeint sein kann als Sion im Rhonetal bezw. Brieg, ebendasselbst am Ausgang der Simplonstrasse. Villani sagt 8, 64: di là dalla montagna di Briga. Damit ist ein Zeugnis der Benutzung der Simplonstrasse für Boten und Reisen gewonnen. Vergl. *Al. Schalte*, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I (1900), S. 459 f. und die nächste Anmerkung.

istik (9, 66), welche Philipp darstellt als einen König, der seine Fähigkeiten nicht benutzte zur Regierung seines Reichs, sondern diese Regierung gutgläubig an andere überliess und seinen Neigungen, besonders der Jagd nachging, obwohl er an sich weise und für einen Laien ein guter Mensch war.

Diese widerspruchsvolle Beurteilung Philipps durch Villani wird uns aber vollkommen begreiflich, wenn wir uns die Sympathieen vergegenwärtigen (8, 64), welche Villani, durchaus ohne Verblendung für Bonifaz VIII., doch für den von Philipp misshandelten Statthalter Gottes empfand, wenn wir uns erinnern, dass Villani als Teilhaber des florentinischen Bankhauses der Peruzzi im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts wiederholt in Flandern gewesen ist¹⁾ und dort reichlich Gelegenheit hatte, Stimmungen und Meinungen über den französischen König zu vernehmen. Unter ihnen sind, da es in Flandern trotz allem keineswegs an Sympathieen für Frankreich fehlte,²⁾ sicher auch solche gewesen, welche Missleitung des Königs durch schlechte Ratgeber annahmen,³⁾ endlich aber haben die Villani und Peruzzi ihre metallenen Beziehungen zu König Philipp gehabt, sie haben mit ihrem guten Gelde — Giovanni Villani sagt (8, 63), ohne zu wissen zu welchem Zweck — Nogarets Zug nach Anagni unterstützt und die Zurückzahlung, obwohl sie den Zweck erfahren hatten, noch 1312 in Empfang genommen.⁴⁾ Aus diesen Beziehungen heraus mochte Villani — ich trete ihm damit nicht zu nahe — den König als einen weisen und guten Menschen bezeichnen, sein Herz war von widerspruchsvollen Empfindungen gegen ihn erfüllt, und so misslang ihm die Charakteristik völlig.

1) Das war noch neuerdings wieder entgegen Villanis Angaben bezweifelt aber dann durch mehrere urkundliche Daten von 1306 und 1307 festgestellt worden. *V. Fris*, l'histoire Jean Villani en Flandre in *Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire (Académie royale de Belgique)*, t. 69 (1900), p. 1—7. Wenn *Fris* es zweifelhaft lässt, ob Villani „wenige Tage“ nach der Schlacht bei Mons-en-Puelle vom 15. August 1304 auf dem Schlachtfeld gewesen sei, so gewinnt Villanis Angabe (8, 78) sehr an Wahrscheinlichkeit durch unsere Feststellung in der vorigen Anmerkung, dass er „kurze Zeit“ nach dem Attentat von Anagni (September 1303) durch Sion kam.

2) *Pirene*, Geschichte Belgiens I (1899), S. 391 mit einem merkwürdigen Citat aus *Maerlant*.

3) *Gilles Li Muisis*, *Chronica* (Corp. chron. Flandr. II) sagt zum Jahre 1296 p. 185: *Omnia autem praedicta faciebat rex per consiliarios suae camerae. Comes autem instanter et saepissime requirebat, quod per pares suos baronesque duceretur, sed rex hoc facere recusabat . . .*, vergl. auch p. 187, Abs. 2.

4) Quittung vom 29. Oktober 1312 bei (*Dupuy*) *Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII et Philippe le Bel* (1655), p. 608 s. *Renan*, *Guill. de Nogaret in Études sur la Politique religieuse du règne de Phil. le Bel* (1899), p. 206. *Renan* bemerkt, man dürfe diese Verbindung der Villanis mit den Peruzzi und mit König Philipp nicht vergessen, wenn man in G. Villanis Chronik über die Beziehungen des Königs mit Italien und dem Papsttum lese.

Neben Yves von St. Denis und Villani hat kein Chronist eine nennenswerte Charakteristik Philipps geliefert, dagegen finden wir noch bei einigen anderen gelegentlich einzelne Züge seiner Person oder Regierung in lebhaften Farben geschildert. So hat der Pariser Kanonikus Johann von St. Viktor die schweren Steuer-
auflagen, mit denen Philipp seine Untertanen bedrückte, getadelt,¹⁾ er hat den König auf dem Totenbette tiefe Reue über diese Steuererpressungen und über die häufigen Münzveränderungen, die er, von schlechtem Rat verführt, vorgenommen habe, äussern lassen (p. 659 F), das eigentlich charakteristische seiner Chronik ist doch, wie schon andere gesehen haben,²⁾ eine starke Animosität gegen Clemens V., andererseits ein ausgeprägtes Interesse für die Ereignisse am Hofe. Mit der Bitterkeit gegen den ersten Avignoneser Papst vertritt er den Standpunkt des französischen Weltklerus, der mit der Krone enger verbunden und von ihr abhängiger schon im Streit gegen Bonifaz viel mehr zum König gestanden hatte, als der Ordensklerus, und sich nun durch den ungemein geldbedürftigen zweiten Nachfolger, der die Schröpfung ganz aus der Nähe betrieb, aufs stärkste ausgesaugt sah. Neben dem Papst trifft sein Groll die Ratgeber des Königs, welche den Gewinn von der Münzveränderung einheimen (p. 658 A), dem Sturze Enguerrands von Marigny durch den Nachfolger Philipps steht er sichtlich sympathisch gegenüber (p. 660—661 E und 666 E), an Philipp V. tadelt er, wenn ihm dieser König den Eingebungen selbstsüchtiger Ratgeber zu finanzieller Bedrückung der Untertanen zuviel nachzugeben scheint (p. 674 J).

Sehr erfüllt von Unwillen über die ungeheuren Geldsummen, welche die Regierung des Königs aus dem Lande zieht, die sie durch Münzveränderung und Judenvertreibung gewinnt, ist die Reimchronik Gottfrieds von Paris. In nahezu 8000 Versen behandelt sie die Zeit zwischen den Jahren 1300 und 1316 und ist zwischen 1313 und 1317 von einem klugen Pariser Geistlichen verfasst.³⁾ Den König selbst möchte

1) Quasi jugum novae servitutis genti prius liberae imponendo, Recueil 21, 634 E.

2) Johann schrieb die Einleitung seiner Chronik 1308, sie erstreckt sich nicht über das Jahr 1322 hinaus. Der Verfasser hat seine Arbeit abgebrochen, obwohl er bis 1351 lebte, s. die Einleitung des Herausgebers. Recueil 21, 631—2. Mit der Würdigung der Chronik hat sich am eingehendsten befasst Wald. Otto, der historische Wert der alten Biographien des Papstes Clemens V. in „Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausg. von Stralek 1902“, S. 54—73. Seltsamer Weise hält sich der Verfasser, dem gar manches schief gerät, an den Ausschnitt aus Johanns Memorialé, den Baluze als erste Vita Clemens' V. gegeben hatte, statt an die Ausgabe des Recueil.

3) Chronique rimée attribuée à Geoffroi de Paris, Recueil 22, 89 i. Dazu die Abhandlung von N. de Wailly in Mémoires de l'Académie des Inscr. 18, 2 (1849), p. 495 s., Funk-Brentano, Mémoire sur la bataille de Courtrai, in Mém. de l'Académie des Inscr. Savants étrangers 1. Serie X, 1 (1891).

Meister Gottfried schonen, während er den Papst Clemens V. wegen seiner Erpressungen hart anklagt (Vers 2756 f., 3041 f.), der König allein hat 1304 bei Mons-en-Puelle durch seine Tapferkeit und Umsicht Frankreich vor Schande bewahrt und einen glänzenden Sieg erworben (V. 2871–2925), er ist so gütig, mild, fromm, rechtschaffen (V. 2299 f.), aber er muss aufhören, ein Kind zu sein (V. 903 f.), er ist leichtgläubig wie ein junges Mädchen (V. 1573 f.), er soll seiner Vorfahren gedenken (V. 1459, 6475 f.), er jagt zuviel, dieser Vorwurf kehrt immer wieder (V. 431 f., 1524, 1618, 6642 f.), während seine schlechten Ratgeber ihn betrügen, das Volk scheeren und ihn verhasst machen (V. 1510 f., 1578 f., 5441 f.), der König ist hart gegen die Seinigen und mild gegen die Fremden (V. 1755 f.). Darin spricht sich der Unwille des Mittelfranzosen aus über die neue vielfältige Heranziehung von Männern, die aus Languedoc und der Normandie stammten.¹⁾ Vor allem ist dem Verfasser in den letzten Jahren Philipps die Allmacht Enguerrands von Marigny ein Dorn im Auge (V. 5547 f., 6237 f.), auf dem Totenbette erfasste den König Reue (V. 6772 f.), schwerer Schade kam Frankreich zu seiner Zeit und geringe Klage ist um ihn (V. 6830 f.).

Man hat Gottfrieds Chronik als den Widerhall der Empfindungen der Pariser Bürgerschaft zu Anfang des 14. Jahrhunderts bezeichnet. Je mehr man sich in sie vertieft, um so mehr fühlt man sich angezogen durch die espritvolle, scharf pointierte Form der Darstellung, aber man erkennt auch greifbar die leidenschaftliche Gesinnung des Verfassers, der z. B. den ‚Wahnsinn‘ der Flandrer, mit dem sie sich weigern Franzosen zu sein (V. 659 f.), schlechterdings nicht versteht und in den Misserfolgen der französischen Waffen gegen sie nur Feigheit und Verrat sieht (V. 1624 f., 6316–32). In einem Gedicht für den jungen König Ludwig X., den *Avisements pour le roy Loys*,²⁾ warnt derselbe Verfasser Philipps Nachfolger vor denen, welche die Kirche, die er aufbauen soll, zu zerstören raten, mit den Beispielen Konradins, Manfreds, Friedrichs II., die für ihre Verbrechen schmachvollen Tod litten, ja er ruft im selben

Ch. V. Langlois, Kapitel *Historiographie* in: *Petit de Juleville, histoire de la langue et de la littérature française II* (1896), p. 294–5.

1) Ohne Bezugnahme auf diese Stelle spricht *Langlois*, *Phil. III.*, p. 46, davon, dass die Ratgeber Philipps III. der Mehrzahl nach Männer des Nordens und Mittel Frankreichs waren, der traditionellen Politik der Kapetinger von selbst ergeben, also massvoll, dagegen die Ratgeber Philipps IV. aus Languedoc und der Normandie ‚pays de droit ou de chicane‘.

2) Bruchstückweise mitgeteilt von *Budon* in *Collection des chroniques nationales françaises t. 9* (1827), p. 1 s. Es liegt nahe, dies Stück im Verhältnis zur Reimchronik zu vergleichen mit dem Epilog an Philipp V., den Yves von St. Denis seiner Chronik anfügte. In beiden Stücken offenbart sich die reaktionäre Absicht dieser Geschichtsschreiber.

Sinne das Andenken seines Vaters wach (Hé, roy Loys, pense à ton père!). Wenn dieser die Kirche in Frieden gelassen hätte, wäre vieles schlimme, das sich zu seiner Zeit ereignete, nicht geschehen. König Ludwig möge weise Geistliche, die Recht und Gesetz kennen, zu Ratgebern nehmen. Die Aufregung einer Zeit, in der eine Fülle ausserordentlicher Ereignisse sich drängte, zittert nach in der Chronik, wie in diesen Ratschlägen an den Nachfolger. In den Meutereien der Menge zu Paris und Châlons, welche durch die Münzveränderung des Jahres 1306 hervorgerufen wurde, trat sie dem König, der sich im Templerhaus zu Paris belagert sah, sinnfällig vor Augen,¹⁾ trotzdem wurde das System neuer Münzveränderungen im Jahre 1311 wieder aufgenommen zu schwerster Schädigung des Landes und Wohlstandes. Dass nun der mittlere Bürger von Paris, dessen Urteile Gottfried in seiner Weise wiedergibt, befähigt gewesen wäre über die persönliche Stellung des Königs zu der grossen Tagesfrage bezw. über den Einfluss seiner Räte und den Gewinn, den sie für sich herausschlügen, eine zutreffende Vorstellung zu erlangen, wird kaum jemand zu behaupten wagen. Man glaubte, oder stellte sich wenigstens, als ob man glaubte, der König lasse nur aus kindlicher Leichtgläubigkeit gegen seine Ratgeber das unheilvolle Verfahren immer wieder geschehen.

Es sagtens ja so viele, dass die bösen Räte an allem Unheil schuld seien. Bonifaz VIII.²⁾ hatte es so manches Mal ausgesprochen in päpstlichen Bullen und feierlichen Reden, der unliebsame Bischof Saisset von Pamiers, dem der König den Prozess machen liess, weil er allerlei üble Nachrede gegen den König führte und angeblich Hochverrat plante, hatte auch über die schlechten Ratgeber des Königs gescholten.³⁾

1) Chronique Parisienne anonyme de 1316 à 1339 précédée d'additions à la chronique française dictée de Guill. de Nangis (1206—1316) in Mémoire de la société de l'histoire de Paris t. XI (1884), p. 19 s. Langlois-Lavisse III, 235 s.

2) In der Bulle Ineffabilis vom 25. September 1296, Exiit a te vom 7. Februar 1297, Auscultati illi vom 5. Dezember 1301, ebenso der Kardinal Matteo d'Aquasparta in der Rede vom 24. Juni 1302 (Datum nach Chartul. Univ. Paris II, 96) und der Papst in seiner Rede vom gleichen Tage (Dupuy), histoire du différ. pr. p. 16, 25, 51, 75, 77. Der Jesuitenpater Gabr. Daniel beurteilt in seiner Geschichte von Frankreich (deutsche Uebersetzung V [1758], S. 109), „die beständigen Ermahnungen des Papstes, dass er dem bösen Einblasen derer nicht folgen sollte, die um ihn wären“, sehr richtig: „Wer merket aber nicht, dass dieses die gewöhnliche Weise sei, wenn von Fürsten gesprochen wird, alles auf die Minister zu schieben, worüber man klaget, und welches man ihnen, ohne sie offenbar zu beleidigen, nicht selbst vorwerfen kann?“

3) Ein Prozesszeuge sagt aus, quod frequenter audivit ipsum episcopum fatue loquentem de rege et regalibus, dicendo quod rex venatur et esset melius quod sederet in consilio et quod non habet bonos consiliarios et quod gentes suae male serviant iustitiam et multa similia . . . (Dupuy), histoire, pr.

Man bedurfte aber gar nicht solcher Eingebung. Diese Erklärung, mochte sie auch für die Einsicht und Urteilskraft des Königs noch so ungünstig sein, legte sich unmittelbar nahe. Hat doch selbst ein überzeugter Vertreter des Gedankens, dass die Macht des Königs von Frankreich nach aussen und innen wachsen müsse, Pierre Dubois, in scharfen Worten an den König seine Räte getadelt, weil sie die heillosen Münzveränderungen anrieten.¹⁾ Dubois hat gleichzeitig stark missbilligt, dass der König für Heereszwecke den Arrièrebann und Hilfe vom Kirchengut ohne wirkliche Not beanspruchte. Dass Philipp in Fragen der Münzpolitik seine Räte hörte, ist selbstverständlich. Wir wissen, dass im Jahre 1292 oder 1293 dem König durch den „Lombarden“ (eigentlich Florentiner) Musciatto mit Erfolg eine Münzverschlechterung widerraten wurde,²⁾ später ging es anders, weil sich der König einen grossen unmittelbaren Gewinn versprach,³⁾ diese Erwägung des Königs ist Dubois gewiss nicht unbekannt geblieben. Für seine Einsicht spricht nicht sehr seine hohe Würdigung des veralteten und unbrauchbar gewordenen Lehnsaufgebots, davon hat Dubois wohl recht wenig verstanden, und die Regierung, welche Soldtruppen vorzog, wird gewusst haben, warum.⁴⁾ Dubois geht bei seinem Tadel des Königs nicht, wie Yves, Villani, Gottfried von Paris, von dem Gedanken aus, dass Philipp aus gutmütiger Vertrauensseligkeit die Leitung der Geschäfte den Ratgebern überlassen habe, seine Stellung ist doch eine ganz andere. Nach seiner Meinung hat der König sein Recht auf den Lehnsdienst des Vasallen im einzelnen nicht genügend beachtet und nicht mit Schärfe ausgeübt, er hat ferner die Folgen der Münzveränderungen sich nicht klar gemacht, er ist also, so stellt er es sich vor, auf diesen besonderen Gebieten nicht genügend unterrichtet und hat es deshalb unterlassen, seinen Ratgebern zu wehren. Dubois hoffte, indem er ihn über diese Dinge aufklärte, eine Wendung zum besseren herbeizuführen. Das ist ihm so wenig gelungen, als anderen gegen die Münz- und Steuerpolitik des Königs gerichteten Klagen und Beschwerden,⁵⁾ nun, diese hart-

p. 638 s. Eine vollständige Herausgabe der Originalakten dieses Prozesses, von denen Dupuy nur einen Teil veröffentlichte, wie *Boutarte*, la France p. 103 nt. 6, bemerkte, wäre wohl erwünscht!

1) de recuperatione t. s. § 128—136.

2) *Viollet*, Histoire des institutions politiques et administratives de la France III (1903) p. 418 nt. 3 und 434 nt. 2.

3) *J. Pettit*, Charles de Valois p. 96 s., berichtet, wie Philipp 1304 normannischen Vasallen versprach, die Münzen nicht mehr zu verändern, es sei denn im Falle dringender Not, wie er seinen Bruder Karl von Valois an dem grossen Gewinn einer neuen Münzprägung teilnehmen liess.

4) Ueber das Heerwesen dieser Zeit: *Langlois*, Phil. III., p. 363. *Viollet*, Hist. des instit. II, 432 s.

5) In einer Beschwerdeschrift vom November 1314, dem Sterbemonat Philipps des Schönen, wird angeführt, dass durch die zahlreichen Auflagen und häufigen Münzveränderungen das Volk war

näckig erneuerte Handhabung gehässiger Massregeln gibt uns zu denken. Wir werden wenig geneigt sein, einzustimmen in die Klage über die Allmacht der Ratgeber, über die Selbstentäusserung des Königs. Mussten wir schon nach den Ausführungen im ersten Teil dieser Abhandlung von der Urteilskraft Philipps des Schönen zu hoch denken, um jene Leichtgläubigkeit und Vertrauensseligkeit für tatsächlich zu halten, mussten wir uns zu Zweifeln bewogen fühlen an der Befähigung unserer Zeugen, das Verhältnis von König und Ratgeber massgebend zu beurteilen, so werden wir vermuten, dass die fragliche Unterstellung nur eine Form ist, mittelst deren die Unzufriedenheit am leichtesten Abstellung ihrer Beschwerden, das Verlangen nach Aenderung des Kurses am leichtesten Befriedigung zu finden hoffte.

Dass diese Annahme zutrifft, wird sich augenfällig herausstellen, wenn wir im dritten Teile dieser Abhandlung zu erweisen gesucht haben, dass des Königs Wille und Bewusstsein für die Handlungen seiner Regierung massgebend waren. Lehrreich und aufklärend aber dürfte es sein, wenn wir noch vorher an der Hand des Satzes „gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen, uns vergegenwärtigen, wie anderwärts in Zeiten des Kampfes zwischen den Ständen und einer Regierung, die aus den engen Schranken des Feudalstaates heraus eine absolute Gewalt aufrichten wollte,¹⁾ gestützt auf reiche Geldmittel und ein starkes Heer, mächtig nach aussen und innen, wie da die gleichen und ähnlichen Beschwerden, die uns zu Zeiten Philipps begegnen, hervortreten und dieselben Wege und Umwege zu ihrer Hebung eingeschlagen werden.

Was das Verhältnis zwischen König und Untertanen in der Zeit Philipps des Schönen trübte, lässt sich über die Einzelheiten hinweg kurzer Hand bezeichnen als Kinderkrankheiten des absoluten Staates, der hier vorzeitig aufgerichtet werden sollte, der sein Machtgebiet auszudehnen verlangt, im Innern eine bessere Justiz und Verwaltung zu schaffen strebt, dafür aber Truppen und Geld in bisher unbekannter Masse

„moult grevé et a moult grand meschef, et n'appert pas qu'il soit tourné ne au prouffict du royaume, ne en la défense du prouffict commun". Notices et extr. 20, 2, 218 s. Vom Oktober zum November 1314 verhandelte der König (ne sachant plus comment se tirer d'embarras) mit den Notabeln zahlreicher Städte über eine Neuregelung der Münze, *F. de Saulcy*, Phil. le Bel a-t-il mérité le surnom de roi faux-monnayeur? Bibl. de l'éc. des chartes 37 (1876), p. 175 s. Vergl. *Viолlet*, Institutions II, 242 s.

1) *Willh. Roscher*, Politik, geschichtl. Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, 2. A., 1893, S. 264: „Philipp IV. ist einer wirklich unbeschränkten Monarchie sehr nahe gekommen. Er hat das Papsttum mit dessen Uebersiedelung nach Avignon zu völliger Abhängigkeit gezwungen, den mächtigsten Ritterorden vernichtet und beraubt, ein der römischen Kaiserzeit nachgebildetes Beamten-tum (Legisten) geschaffen und durch Einberufung des dritten Standes zum Reichstage die Opposition der höheren Stände mehr geschwächt als verstärkt.“

bedarf, ohne verständnisvolle Opferwilligkeit bei den Untertanen zu finden.¹⁾ Gerade wie beispielsweise im 17. Jahrhundert in Brandenburg-Preussen, im Staate des grossen Kurfürsten, fehlen zu einer grundsätzlichen Neugestaltung des Steuerwesens noch die Voraussetzungen; so sucht die Regierung von Fall zu Fall auf den alten Wegen möglichst viel Geld zu bekommen. Man gewährt es widerwillig und lässt sich versichern, dass man sich für die Zukunft dadurch nicht binde,²⁾ man bekämpft zugleich grundsätzlich das neue System in seinen Trägern, bürgerlichen, vielleicht ausländischen Beamten,³⁾ während man von dem Fürsten selbst nur gutes sagt,⁴⁾ ihn mit Versicherungen

1) Man vergleiche die lichtvollen Ausführungen von A. d'Herbomez, Notes et documents pour servir à l'histoire des rois fils de Phil. le Bel, Bibl. de l'éc. des ch. 59 (1898), p. 711: „Il n'y a point doute que nos pères de la fin du 13^e et du commencement du 14^e siècle auraient voulu une police plus vigilante, une justice plus exacte, une administration plus ferme, que ce qu'avaient eu leurs aïeux. Mais ils auraient voulu tout cela sans que les impôts qu'ils payaient fussent aggravés. Et, comme les rois n'avaient ni le pouvoir ni la volonté de briser les résistances et d'imposer leurs idées, quand ils cherchaient dans des expédients financiers les ressources indispensables à un gouvernement, qui chaque jour étendait davantage son rayon d'action, les accusations pleuvaient sur eux. Presque toutes étaient injustes, et cependant, de nos jours, elles trouvent encore créance chez quelqu'un.“

2) „Quod subventio levata ratione Flandrie non noceat in futurum“ ist die Inhaltsangabe eines königlichen Schreibens vom Jahre 1307 bei Baudouin, Lettres inédites de Phil. le Bel (1887), p. 68. *Viолет* III, 450 und 444 nt. 2.

3) Vergl. oben S. 31 nt. 1 und den Kampf um das Indigenat im Herzogtum Preussen. 1662 rief der Königsberger Schöppenmeister Hieronymus Roth seine Mitbürger auf zu einem Bündnis „wider die ausländischen Räte des Kurfürsten“. Forschungen zur brandenb.-preuss. Gesch. 14, 442. — Flotte und Nogaret waren die ersten Laien im Amt des Grosssiegelbewahrers.

4) Otto von Schwerin schreibt einmal (Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. gr. Kurf. 15, 748) an seinen Herrn: „wenn sie (die preussischen Stände) von Eurer Churfürstlichen Durchlaucht sprechen, gebrauchen sie allemal der allerschönsten Worte, die eine unterthänigste Devotion zu exprimieren erdacht werden mögen, allein dahingegen werden alle Ch. D. actiones und Vorhaben dermassen durchgezogen, dass ichs mit der wörtlichen Contestation nicht zusammenbringen kann.“ Ich entnehme das Citat dem trefflichen Buche von H. Radel, der grosse Kurfürst und die ostpreussischen Stände (*Schmoller's Forschungen* 24, 1) 1905, S. 44. Aus demselben teile ich eine längere für unsere Frage sehr lehrreiche Auslassung S. 43 f. mit: „In allen Kämpfen des ständischen Partikularismus gegen monarchische Unionsbestrebungen gingen die Stände von der Voraussetzung aus, dass der Herrscher im Grunde ebenso wie sie das Wohl des Landes suche, dass er nur übel beraten und auf falschen Wegen sei, und dass sie selbst durch Bekämpfung der ihn beherrschenden bösen Einflüsse, wenn auch mit den Waffen in der Hand, sein wahres Interesse verträten. In diesem Sinne konnten die Niederländer wider Philipp II., der französische Adel wider das Königtum, die Schotten gegen Karl I. mit der Losung „für den König“ kämpfen, in diesem Sinne war der ständische Aufruhr von 1566 (im Herzogtum Preussen) nur eine Zurückführung des durch böse Räte irrefeleiteten Herzogs Albrecht auf den rechten Weg durch seine getreuen Stände. Auf diese Weise stellten sie einen künstlichen Dualismus in der Persönlichkeit des Herrschers her, trennten die Person selbst von ihren Handlungen. Die Person des Fürsten wurde immer ausgenommen, sie stand über dem Kampf der Parteien und wurde stets mit Achtung behandelt, aber sie wurde dadurch zu einer wesenslosen Ströhpuppe ohne Einsicht und Willen gemacht. Seinen Handlungen dagegen kam nichts Uebergeordnetes zu u. s. w.“ — 1662

der Liebe und Treue für seine Person zu umgarnen sucht und ihn nur aus dem Bannkreis jener bösen Räte zu befreien wünscht. Man ruft die Vergangenheit zu Hilfe, um die Zukunft zu erkämpfen, und malt das Bild der früheren und des gegenwärtigen Herrschers aus, wie man es eben braucht. Die Klage, die man über die Ratgeber führt, hat wohl manche Berechtigung, denn es ist menschlich, dass diejenigen, welche sich im Dienst des emporstrebenden Herrschers dem Hass der bis dahin übermächtigen Stände aussetzen, auch ihr persönliches Interesse bedenken und nicht umsonst die gefährvolle Stellung einnehmen wollen, auch ist es unverkennbar, dass zur Erlangung der erforderlichen Mittel von den Regierungen schwer drückende Auflagen erhoben, verkehrte gemeinschädliche Wege eingeschlagen werden, — in höherem geschichtlichem Sinne fällt die Verantwortung dafür auch auf diejenigen, welche sich der ordnungsmässigen Bewilligung widersetzen, nicht blos auf Herrscher und Beamte, aber die benachteiligten häufen alle Schuld allein auf die Ratgeber des Fürsten. Es kann geschehen, dass der Fürst nicht nur auf Beschwerden im einzelnen Falle mildernd eingreift,¹⁾ sondern auch einem Rückschlag selbst die Wege ebnet, indem er die ver-

prägen die preussischen Stände das Wort aus: *princeps non praesumitur velle nisi quae iusta sunt*, es müsse ein Irrtum vorliegen, der Kurfürst müsse nur besser unterrichtet werden. — Damit vergleiche man das Vorgehen der französischen Stände unter Johann dem Guten im Jahre 1356, sie machen für die Missstände vor allem sieben oder acht Ratgeber verantwortlich. Evidemment, so sagt *Coville* bei *Lavisse*, *histoire de France* IV, I, p. 115, *les gens des États ne disent pas tout ce qu'ils pensent. Ils savent que le roi a sa part de responsabilité dans le mauvais gouvernement; mais il respectent son malheur, ne s'en prennent qu'à ses conseillers . . . Ces mauvais serviteurs, disent-ils, ont perdu leur temps en diners; négligents, ils n'ont rien su prévoir . . . ils n'ont jamais songé qu'à leur singulier profit . . . au roi, ils disaient peu de la misère de son peuple, sans cela le roi y eût mis bon remède. Das Interesse des Königreichs fordert ihre Absetzung. — Dagegen rühmt sich die Krone unter Johanns Nachfolger Karl V. wiederholt und laut, dass sie immer, unter den Vorgängern und jetzt, für weise Ratgeber gesorgt habe. *E. Lavisse*, *le pouvoir royal au temps de Charles V.*, *Revue historique* 26 (1884), p. 277. Yves von St. Denis, Gottfried und Johann von Paris, welche die Räte Philipps des Schönen tadeln und seinen Nachfolger zur Wahl anderer guter Räte mahnen, bezw. sich an der Absetzung und Hinrichtung Marignys freuen, vertreten gewissermassen die Rolle der Stände. Dabei ist noch zu betonen, dass die beiden erstgenannten ihren Vorstoss in den ersten Jahren nach dem Tode Philipps des Schönen unternahmen, unter der Gunst der Reaktion wider sein Regiment, und ferner, dass sie Stellung nahmen nur gegen seine finanziellen Bedrückungen, nicht wider sein sonstiges Verhalten gegen Papsttum und Templerorden.*

1) Vergl. die *gravamina* der Prälaten der Erzdiözese Tours vom Jahre 1269 an den König (*de cuius conscientia, ut scimus, talia non emanant*), das Begleitschreiben des Bischofs Wilhelm von Angers und den Bescheid des Königs in *Liber Guillelmi Majoris, episcopi Andegavensis*, *Mélanges histor.* II (1877, *Collection de doc. inédits*), p. 353, 363, 370 s. Dazu: *P. Fournier*, *les conflits de juridiction entre l'église et le pouvoir séculier de 1180 à 1328*, in *Revue des quest. histor.* t. 27, p. 432 s. *Fournier* bezeichnet p. 452 den Bescheid Philipps als *une de ces confirmations générales dont il était prodigue*,

hassten Beamten entlässt.¹⁾ Philipp der Schöne hat sich solcher Schwäche nicht schuldig gemacht, er wusste, dass er eben diese Männer, mochten sie auch unreine Hände haben, bedurfte, dass nur sie mit durchgreifender Energie ihm die Mittel für seine kostspielige Politik zu schaffen vermochten, daher hat er treu zu ihnen gestanden, so gewiss er manchmal Augenblickserfolge errungen hätte, wenn er ein Werkzeug seiner Politik geopfert hätte. *Renan* hat diese Festigkeit Philipps des Schönen mit Recht anerkannt,²⁾ sie zeichnet ihn entschieden vor seinem Vater aus und ungerecht gegen Philipp den Schönen war es, wenn *Langlois* (Phil. III. p. 11) das Verhältnis des Sohnes zu *Nogaret* und *Marigny* ganz gleich stellte dem des Vaters zu *Mathias von Vendôme* und *Peter de la Broce*. Den letztgenannten, seinen geliebten Günstling, hat Philipp III. schwach dem Hasse der andern preisgegeben und dafür verstärkte Parteilung am Hof und Weibereinfluss geerntet, Dinge, von denen wir zu Zeiten Philipps des Schönen nichts vernehmen. Erst zwei Tage vor seinem Tode, nachdem mehrere Schlaganfälle³⁾ seine Sprache zeitweilig, seine Willenskraft endgiltig gelähmt hatten, stand er nicht mehr fest zu dem, was er in fast dreissigjähriger Regierung vertreten hatte. Wenn aber beispielsweise Kaiser Friedrich II. am Ende seines Lebens, in seinem Testament, die Schäden seines Regierungssystems erkannt und seinem Nach-

satisfaction illusoire donnée à des principes que les officiers royaux avaient pour mission de combattre'. Von einer ähnlichen vagen Erledigung einer Beschwerde berichtet *Petit*, Ch. de Valois, p. 97.

1) Ich denke an das Verfahren des grossen Kurfürsten in seinen Anfängen gegen Schwarzenberg und seine damalige Nachgiebigkeit gegen die Stände, die er sich später in immer gesteigerter Form vorwarf, so im Testament von 1667, er habe sich damals zu seinem höchsten Nachteil davon ableiten lassen, stark zu bleiben und sei wider seinen Willen anderer Rat gefolgt. Vergl. *Meinardus* in Forschungen zur brandenb.-preuss. Gesch. 17, 53—4, aber auch *Kalbe*, Beiträge zur brandenb.-preuss. Geschichte beim Regierungsantritte des grossen Kurfürsten, Götting. Diss. 1902, S. 95 f.

2) Artikel „Wilhelm von Nogaret“ in *Études sur la polit. relig. du règne de Phil. le Bel*, p. 69.

3) Am 4. November infirmitas . . . regis sumpsit exordium während der Jagd. Et venit sibi subito in dicto nemore, ita quod per magnum spacium temporis non potuit loqui. Et extunc non fuit bene sanus nec ilaris rex predictus. Fälschlich wurde gesagt, dass er vom Pferde gefallen sei, set alias subito copertum fuit cor ejus, ita quod per aliquod spacium non potuit loqui. Vom Ort der Erkrankung Pont-Sainte Maxence (nördlich von Senlis) begab er sich zu Wasser nach Poissy, nach zehntägigem Aufenthalt zu Pferd nach Essonne bei Corbeil und endlich eine etwas kleinere Strecke in der Sänfte nach Fontainebleau. Am 26. November gravavit . . . regem infirmitas vehementer, am 27. nahm er Abschied von den Seinen und gab die gleich zu erwähnenden Bekenntnisse, am 28. verlor er endgiltig die Sprache und starb am 29. Ich verhandelte über den Krankheitsbericht mit einem medizinischen Sachverständigen, der für den 4., 26. und 28. November Schlaganfälle annahm. Der gleich oben zu erörternde Bericht *Wilh. Baldrich's*, der ein so klares Bild bietet, wurde herausgegeben von *Baudon de Mony* unter dem Titel *la mort et les funérailles de Phil. le Bel d'après un compte rendu à la cour de Majorque*. Bibl. de l'école des chart. 58 (1897), p. 10—14.

folger Reformen ans Herz gelegt hat,¹⁾ so können wir es begreifen, dass der kranke gebrochene Philipp zugab von schlechtem Rat verleitet zu sein und Marignys Bitte, ihm dem Thronfolger zu empfehlen, nur insoweit erhörte, dass er befürwortete, ihn an seiner Habe ungekränkt zu lassen, falls er bei Rechnungsablage treu erfunden würde, im übrigen möge sein Nachfolger tun, was ihm gut schiene. Aber auch jetzt noch hatte Philipp so viel Kraftgefühl und Würde, dass er jenem Bekenntnis das andere hinzufügte, er sei selbst die Ursache gewesen des schlechten ihm gewordenen Rates, und als ob er jeden Zweifel ausschliessen wollte, damit nicht die Nachwelt ihn schwacher Nachgiebigkeit gegen seine Räte beschuldige, sich selbst grösster Habsucht anklagte.²⁾

Was ich da aus dem Munde des Sterbenden berichte, ist uns erst vor wenigen Jahren aus dem Archiv zu Barzelona bekannt geworden. Wenn *Langlois* (bei *Lavis* III, 2, 122) bei den Zeitgenossen auch nicht eine Stimme fand, die Philipp als einen Mann von Tatkraft bezeichnete, so hatte er des Königs eigene Aussage übersehen. Sie ist auf das beste verbürgt. Dieses Zeugnis eines am Pariser Hof anwesenden Nichtfranzosen, eines Untertanen des Königs von Majorka, Wilhelm Baldrichs, in einem Briefe vom 7. Dezember 1314, also geschrieben acht Tage nach dem Tode König Philipps, an einen hohen Beamten des Königs von Majorka, ist frei von dem Verdacht jeder Tendenz,³⁾ die Genauigkeit der Einzelangaben über die Erkrankung, Reisen und Befinden des Königs bis zum Tod, über die Behandlung des Leichnams und die Bestattung, aus anderem Materiale leicht zu prüfen, erweckt das höchste Zutrauen. Der Berichterstatter, der am Hofe seine guten Gewährsmänner hatte, ist über alles wesentliche der letzten Lebensstage des Königs, wie über die Fragen des neuen Regiments vorzüglich unterrichtet. Vor diesem Berichte treten die früher erwähnten Erzählungen

1) *O. Cartellieri*, Peter von Aragon (1904), S. 100 nach Reg. imp. V Nr. 3835.

2) *Inter cetera dixit et recognovit defectus et vicia sua et quod in multis erraverat et offenderat Deum, malo consilio ductus, et quod ipsemet erat causa mali consilii sui. Condidit etiam testamentum . . . Insuper rogavit dictum heredem suum, ut haberet ecclesiam Romanam in reverenciam et diligeret subditos suos teneretque regnum Francie in bono statu, prout ipsum tenuit beatus Ludovicus, avus ejusdem; et quod regeret se ac regnum predictum consilio avunculorum suorum scilicet domini Caroli et domini Ludovici. Incusavit autem se ipsum idem rex, quod summa avaricia regnavit in ipso rogavitque filium suum ut a se omnem avariciam abdicaret. A. a. O. S. 12.*

3) Ich hebe heraus, was über die dem neuen König entgegengebrachten Wünsche für Aenderung des Kurses gesagt wird: *Et presumitur et habetur spes et fiducia, quod dictus rex novus rectificabit consilium suum et purgabit domum Francie malis hominibus si qui erant, propter instructionem seu doctrinam paternam, que penes dictum novum regem, ut dicitur, remansit in scriptis. A. a. O. S. 13.* Sollte sie noch vorhanden sein?

von Johann und Gottfried von Paris, ja auch die von Yves von St. Denis zurück,¹⁾ das wertvolle Wort *quod ipsemet erat causa mali consilii sui* darf uns recht verstanden als Leitspruch für das Verständnis seiner Herrscherpersönlichkeit gelten. Es bedeutet dann, dass Philipp, so lange er waltete, mit vollem Bewusstsein eingetreten ist für die Richtungslinien seiner Regierung, dass er sich diejenigen Beamten wählte, von denen er sich die Durchführung seiner Politik versprach. Es macht ihn aus einem Schatten zu einem Menschen.

Polybius²⁾ hat einmal den gewiss bedenklichen Grundsatz ausgesprochen „uns die wir Geschichte schreiben, ziemt es, die vorwaltenden politischen Gedanken, wodurch die Entschliessungen bestimmt werden, dem jedesmaligen Staatsoberhaupte zuzuschreiben; es ist die Sache der Leser, sich selbst hinzuzudenken, in wie weit es wahrscheinlicher sein mag, dass diese Gedanken und Erwägungen das Eigentum derer sind, die dem Fürsten zur Seite stehen.“ In Zeiten ständischer Kämpfe hat man von der Freiheit, welche Polybius dem Leser zugestehen wollte, zu weitgehenden Gebrauch gemacht, indem man alles gute dem Fürsten, alles böse seinen Räten zuschrieb. Die moderne Forschung sucht mit allen Hilfsmitteln den Anteil von Fürst und Ratgeber zu sondern. Dabei muss sie sich hüten, wenn sie Zeiten ständischer Gegensätze behandelt, den Stimmführern der öffentlichen Meinung, mögen sie sich auch in das Gewand historischer Darstellung kleiden, zu viel Vertrauen zu schenken. Weil *Langlois* in unserem Falle dies getan, hat er die Frage nach der Persönlichkeit Philipps des Schönen mit Unrecht für unlösbar erklärt, aber indem er durch sein unbefriedigendes Ergebnis die Forschung anregte, neue Wege einzuschlagen, hat auch sein Irrtum, wenn ich mich nicht täusche, die Erkenntnis der Wahrheit gefördert.³⁾

1) Insofern Yves von St. Denis einer Reue Philipps auf dem Totenbette gar nicht erwähnt, *Johann* (Recueil 21, 659) und *Gottfried von Paris* (V. 6772 f.) die Reue des Sterbenden sehr stark betonen und beide auch allein Philipp den Thronfolger bitten lassen, zur Sühne und Entlastung seiner Seele den Kreuzzug zu unternehmen, den er nicht ausgeführt hatte, steht *Baldrichs Bericht* mitteninne. *Gottfried von Paris* ist auch V. 1637 f. für das heilige Land eingetreten.

2) Buch 4, 24. Ich entnehme das Citat und die deutsche Form aus der Vorrede von *Bernhard Erdmannsdörffer*, Graf Georg Friedrich von Waldeck, 1869, S. VII. *Erdmannsdörffer* betonte im Gegensatz zu Polybius die Pflicht der Forschung, das Verdienst der Ratgeber festzustellen.

3) Wohl in einer Anmerkung darf ich mich abfinden mit der Behauptung, dass Philipp durch Hingabe an seine Jagdleidenschaft sich den Regentenpflichten entzogen habe. *Wally* (Recueil 21, p. XXXIV s.) hat den Klagen *Gottfrieds von Paris*, die wir ja auch bei *Villani* fanden, zur Seite gestellt, dass in dem Hinerar Philipps des Schönen sich viele Orte finden, welche ihm Befriedigung seiner Jagdliebhaberei gestatteten. Damit vergleiche man jedoch, was *Pauli*, *Gesch. Englands* 4 (1855), S. 180, von seinem ausgezeichneten Zeitgenossen, dem besten Plantagenet, König Eduard I., sagt: „Auf seinen beständigen Reisen durch das Land jagte er stets im nächsten Forste“. Natürlich ist es unmöglich, den Nachweis

III. Philipps Persönlichkeit im Lichte seiner Beziehungen zu den Gliedern seines Hauses, seiner Auffassung der Königswürde, seiner Stellung zu Kirche und Religion.

Wir haben in neuerer Zeit niemals eine eigentliche Biographie Philipps des Schönen erhalten, sondern neben dem Buche *Boutaries*, dessen Schwerpunkt in der Geschichte der Verfassung und Verwaltung Frankreichs zu seiner Zeit gelegen ist und neben der Darstellung *Langlois* (*Lavis* III), welche entsprechend seiner Auffassung von den letzten Kapetingern auch in der Geschichte der politischen Ereignisse von 1286—1328 das persönliche Moment ganz zurücktreten lässt, nur Einzelforschungen. Dieser Umstand hat bewirkt, dass über die Beziehungen Philipps des Schönen zu seinen nächsten Familiengliedern, von seinem Bruder Karl von Valois abgesehen,¹⁾ noch keine Untersuchung vorliegt, und doch ist es natürlich für die Erkenntnis von Philipps Persönlichkeit von erheblicher Wichtigkeit, auch darüber soviel als möglich Klarheit zu schaffen, um so mehr als die Aussichten, solche zu gewinnen, vielleicht günstiger liegen, als bezüglich seines Verhältnisses zu seinen Ratgebern.

Nach der einen und anderen Seite hin können wir hier nur einige Beiträge geben.

Eine kurze Betrachtung der Zeit, in welcher die Herrschaft aus den Händen des Vaters in die seinige überging, wird für die Beurteilung der persönlichen Gaben und Triebe Philipps besonders ergiebig sein. Ist es doch überaus naheliegend, dass ein

zu führen, dass der König nicht öfter als recht war auf die Jagd ging, aber ich bestreite einem Gottfried von Paris die Befähigung zu beurteilen, ob Philipp darin zu viel tat, ebenso sehr, als ich ihn für einen schlecht unterrichteten Zeugen über das Verhältnis von König und Ratgeber ansehe. Und weiter darf ich mich ihm gegenüber auf sonstige Erfahrungen berufen, dass nämlich der Vorwurf zu grosser Jagdleidenschaft so manchen Fürsten ungerecht betroffen hat. Ich begnüge mich festzustellen, dass er in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert gegen zwei Fürsten ausgesprochen worden ist, die bei lebendigstem Pflichtgefühl unermüdlich waren in der persönlichen Teilnahme an der Führung der Geschäfte, ich denke an Landgraf Philipp von Hessen und verweise auf seinen bezüglichen Gedankenaustausch mit Bucer: *M. Lenz*, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer II (1887), S. 162 und 165, dazu *Fr. Küh* in *Ztschr. f. hess. Geschichte* 38 (1904), S. 242 — und an den grossen Kurfürsten, von dem ein entlassener Hofmarschall einmal aussprengte, „er habe keinen Verstand, müsse von Burgsdorff, Leuchtmar und noch einem regiert werden, bekümmere sich nicht um Staatsgeschäfte, sondern nur um die Jagd, wäre mit seinen Junkern so gemein . . .“ *K. Spannagel*, Konrad von Burgsdorff (1903), S. 309, vergl. 353.

1) Ueber den wir das gute öfter angeführte Buch von *J. Pettit* haben. Ich setze statt einer neuen Erörterung das Schlussurteil *Pettit's* p. 142 über die Beziehungen Philipps zu Karl von Valois hierher: „Pendant toute sa vie, Philippe le Bel fut donc plein de bonté pour son frère, et si quelquefois des divergences d'opinion les séparèrent, jamais il n'y eut ni conflit, ni rupture. Quelquefois le roi écouta ses favoris de préférence à son frère, mais jamais celui-ci ne fut tenu à l'écart ni privé de son appui.“ Nicht für jedes Wort der Formulierung trete ich ein. Nicht ob die „Günstlinge“ so oder so rieten, trennte ihn bisweilen von seinem Bruder, sondern Auffassung und Temperament.

Fürst, der Anlage zur Unselbständigkeit, zur Abhängigkeit vom Rate anderer hatte, am meisten in den Anfängen seiner Regierung, ehe Erfahrung und Vertrautheit mit Menschen und Dingen ihm nur gestattete, auf eigenen Füßen zu stehen, solche Unselbständigkeit zu erkennen gibt, zumal wenn er in so überaus jugendlichem Alter die Regierung antritt, wie Philipp der Schöne. Dagegen werden wir, falls gleich zuerst in dem Fürsten sich Wille und Kraft zu eigener Wahrung offenbaren, zwar die Möglichkeit nicht ausschliessen dürfen, dass dem raschen Anlauf der ersten Zeit ein Erschlaffen und schwächliches Hinschleichen gefolgt sei, aber wir werden doch leichter geneigt sein, das Gegenteil anzunehmen. Sehen wir zu, wie es damit bestellt ist?

Als Philipp III. von Frankreich am 5. Oktober 1285 zu Perpignan aus dem Leben schied, verlor Frankreich wieder, wie fünfzehn Jahr früher, seinen König auf einem Kreuzzug. Nur war der Sohn Ludwigs des Heiligen nicht wie der Vater gegen die Ungläubigen gezogen, sondern die römische Kurie hatte den schwachen leitsamen Fürsten im Interesse Karls von Anjou, ihres Schützlings und Herren, gegen das rebellische Haus Aragon geworben und ihm für seinen zweiten Sohn, Karl von Valois, eine Krone von Papstes Gnaden in Aussicht gestellt. Nun aber war trotz unerhörten Kraftaufwands das Unternehmen völlig gescheitert, der König erlag, erst vierzigjährig, einer Krankheit auf dem verlustreichen Rückzug.

An seiner Bahre empfand der siebzehnjährige Thronfolger, Philipp der Schöne, neben der Trauer über die Niederlage der französischen Waffen sicherlich ein Gefühl der Genugthuung: hatte er doch, soviel an ihm lag, dieses aragonische Abenteuer wider-raten, ja er hatte noch während des Feldzugs insgeheim mit Peter von Aragonien, dem Bruder seiner früh (1271) verstorbenen Mutter, verhandelt.¹⁾ Die aragonischen Chronisten d'Esclot und namentlich Muntaner haben in ihren überaus reizvollen epischen Erzählungen von diesem Kriege, die man mit gutem Rechte Herodots Schilderung der Perserkriege zur Seite gestellt hat, dem jungen Philipp kluge Voraussicht des kommenden Unheils in den Mund gelegt. Später war Philipp dadurch ausgezeichnet, dass er sein Tun klug in den Grenzen des Erreichbaren hielt. Damals haben jene Chronisten in nationalem Selbstgefühl ihm wohl zuviel Einsicht in die Widerstandslähigkeit Aragoniens

1) Das ist urkundlich bezeugt: *Langlois*, le règne de Philippe III. (1887), p. 146, 160, 165 auf Grund von *Carini*, gli archivi e le biblioteche di Spagna, Palermo 1884, p. 51, 59, vergl. auch *J. Peit*, Charles de Valois, 1900, p. 7, 10, *d'Esclot* c. 136 und 167, *Muntaner* c. 103, 121, 138; für die freimütige Haltung des Prinzen Philipp gegenüber dem Kardinallegaten, der den Kreuzzug mitmachte: *Joh. Longus*, Chron. S. Bertini, Mon. Germ. SS. 25, 863, vergl. *Amari*, la guerra del vespro Siciliano, 9. ediz. 2 (1888), p. 147.

nachgesagt. Wir werden vorziehen, uns den jungen Fürsten allein geleitet zu denken von der Liebe und Bewunderung für seinen grossen Oheim Peter von Aragonien,¹⁾ wie von der Abneigung gegen dessen Widersacher, Karl von Anjou. Die Anjovinische Partei am Hofe des Vaters war die seiner Stiefmutter, der klugen und schönen Maria von Brabant, der man sogar die Vergiftung von Philipps älterem Bruder nachsagte. So manchen Zug hatte Philipp später gemein mit Karl, dem hochberühmten²⁾ Grossoheim, dem schweigsamen³⁾ Tyrannen mit dem eisernen Willen, der am Brückenkopf der Weltgeschichte seine weithin sichtbare Standarte aufgepflanzt hatte und die Päpste meisterte, aber die natürlichen Sympathieen des Jünglings gehörten schon um der Mutter willen dem Aragonier, der so grosses im Gegensatz zu Karl vollbracht hatte und nun sein Land mit Umsicht und Tapferkeit aus schwerster Gefahr rettete.

Wie klein aber musste neben diesen beiden dem jungen Philipp die Gestalt seines Vaters erscheinen, des guten frommen Mannes ohne eigenen Willen, der ein „Ungebildeter“⁴⁾ in seiner Lebensweise „einem Mönche ähnlicher war als einem König oder Ritter.“⁵⁾

Es war nichts geringes, dass der junge Prinz im Widerstreit mit dem päpstlichen Machtwort und dem väterlichen Beschluss sich gegen die Bekämpfung Aragoniens auszusprechen wagte und, als die Regierung an ihn übergegangen war, alle Gedanken an Fortsetzung des Eroberungskrieges zu Fall brachte, während er doch, um die Politik seines Vorgängers und den Anspruch seines Bruders nicht geradezu zu verleugnen, den Friedensschluss hinausschob.⁶⁾ Und auch darin zeigte der junge Fürst,

1) Vergl. die Urteile der Zeitgenossen bei *O. Cartellieri*, Peter von Aragon und die sizilianische Vesper (1904), S. 30.

2) *Famosissimus Carolus rex Siciliae*, Chron. eccl. S. Dionysii (1292), Recueil 23, 145.

3) *Poco parlante e molto adoperante*, G. Villani, Chron. 7, 1 und 95. In einem Schreiben vom 5. Oktober 1284 (also nach der Vesper) sagt Karl: *qui sub ejus (sc. eterni regis) potentia reges et regna subegimus*, *Amarl* I. c. 3. 359.

4) *Quamvis illiteratus et actui seculari fuerit aliquando deditus, totus tamen in fide catholicus et erga Dei cultores extitit benevolus ac devotus*. *Wilh. von Nangis*, *Gesta Phil.* III, Recueil 20, 466 B. Yves von St. Denis, ebenda 540 B, fügt nach *illiteratus* unter schonender Hinweglassung der Worte „et“ bis „deditus“ ein: *quod in rege quolibet superius dicta clamant esse dolendum*. Der französische Cisterzienser *Helinand*, ein Zeitgenosse Philipp II., August drückte das kräftiger aus mit den Worten: *Rex illiteratus est quasi asinus coronatus*. *Lecoy de la Marche*, *la chaire française au moyen âge* spécialement au 13. siècle, 2. éd. 1886, p. 379 nt. 1.

5) *Potius monachus quam rex vel miles propter abstinentiam posset dici*. *Wilh. von Nangis* a. a. O. S. 490 B.

6) Das nähere bei *Petit*, *Charles de Valois* p. 11 ss. Der Publizist *Pierre Dubois*, der ja sehr für eine Politik der Ausdehnung Frankreichs war, war damals gar nicht zufrieden mit der Selbstbeschränkung

dass er aus härterem Holze geschnitzt war, dass er, als es sich um die Beerdigung seines Vaters handelte, seine freie Verfügung königlicher Machtvollkommenheit durchsetzte, so sehr der Abt von St. Denis, der päpstliche Legat und die Pariser Theologen Einspruch erhoben.¹⁾ Er hatte durch seinen dominikanischen Beichtvater den Dominikanern zu Paris das Herz des verstorbenen Königs versprochen und hielt das gegebene Wort, einmal aus Zuneigung für die Stiftungen des heiligen Dominikus — mit weitgehender Fürsorge und Freigebigkeit hat er nachmals zu Poissy einen Konvent von Dominikanerinnen begründet und verordnet, dass sein Herz dereinst bei ihnen beigesetzt werde,²⁾ auch Fürsorge getroffen, dass diese Teilung seines Leichnams nicht wieder auf Widerspruch stosse³⁾ — er hielt sein Wort aber auch, weil er es als eine Schädigung seiner königlichen Würde erachtet hatte, die gegebenen Versprechen zurückzunehmen.

des jungen Königs. Das gab er ihm wieder im Jahre 1300 zu hören. Pierre Dubois, de recuperatione terre sancte publ. par V. Langlois (1891), p. VII nt. 4.

1) Guill. de Nang., Chronicon s. a. 1285. Ich verweise hier auf den reicheren Text in der Ausgabe *Géraud's* (1843) t. I, 266 s. und auf den Text der älteren Ausgaben in der Anmerkung p. 267, daneben auf desselben Verfassers *Gesta Phil. III.*, Recueil 20, 538. Wilhelm von Nangis war Mönch von St. Denis. Vergl. auch Recueil 21, 708 Anm. 4 und namentlich oben S. 27 nt. 1.

2) Die drei Testamente Philipps von 1286, 1296 und 1311 (erwähnt von *Douët d'Arcey* in *Revue des sociétés savantes* 6. série t. 4 [1876], p. 278) sind leider noch ungedruckt. In dem Kodizill vom 28. November 1314 (veröffentlicht von *Boutaric* in *Notices et extraits* 20, 2, 230—4) hat Philipp den Schwestern des 1304 geweihten Konvents von Poissy reiche Legate ausgesetzt. In seinem Bericht über Tod und Begräbnis Philipps (*Biblioth. de l'école des chartes* 58 [1897], p. 11) schreibt Wilhelm Baldric: *vicera et cor dicti regis . . . sepulta fuerunt in ecclesia monialium de Pisslacho, prout idem rex disposuerat in sua vita, der übrige Leib am Tage vorher zur Seite Ludwigs des Heiligen in St. Denis.*

3) Philipp hat sich am 4. Januar 1306 in Lyon von Clemens V. zu der Verfügung ermächtigen lassen, dass sein Leib in Stücke zerteilt und in verschiedenen Kirchen beerdigt werde. *Privilèges accordés à la couronne de France par le Saint-Siège* (Collection de docum. inéd. 1. série 1855), p. 108. Die gleiche Vergünstigung wurde am 8. April 1312 Karl von Valois, dem Bruder Philipps, wohl mit Rücksicht auf seine dreifache Verheiratung gewährt: *Reg. Clem. V. ann. 7* (1887), p. 51 Nr. 7813. In ersterem Schreiben schliesst Clemens jede entgegenstehende Konstitution aus, in letzterem heisst es: *non obstante constitutione Bonifatii VIII. Bonifaz VIII. war de sepulturis in VI^{to} 3, 12* den Werbungen von Regularklerikern um das künftige Begräbnis bei ihrer Kirche, abweichend vom *sepulcrum maiorum suorum* und von der Pfarrkirche (vergl. X 3, 28), entgegengetreten, ohne die freie Wahl unter Abgabe einer *portio canonica* an die berechnigte Kirche unmöglich zu machen. Von einer andern Verfügung Bonifaz' von 1299, c. 1 *Extravag. commun. 3, 6*, Bruchstück bei *Raynald* 1299 § 36, gegen das Abkochen von Leichen und Trennung von Fleisch und Gebein, das mit den Leichnamen Ludwigs IX. und Philipps III., weil sie in der Fremde starben, vorgenommen worden war, hatte Benedikt XI. schon am 18. April 1304 die französischen Könige befreit. *Privilèges etc. 1. c. p. 107.* Ein um 1342 schreibender Chronist erzählt die Beisetzung von Philipps III. Herz bei den Dominikanern im Jahre 1285 mit der Hinzufügung: *juxta consuetudinem seu abusum quem religiosi ordinum paupertatis inducunt*, Recueil 22, 17 B, mit weiterhin offenbar korruptem Text. Ueber dreifache Teilung der Leiber Karls von Valois bzw. König Philipps V., s. *Petit*, *Charles de Valois*, p. 250 und 220, und *Chroniques de Saint Denis*, Recueil 20, 706 A.

Und doch war es ebenfalls nichts kleines, dass Philipp das gute Anrecht der Abtei von St. Denis auf den ganzen Leib seines Vaters bestritt, nachdem noch bei dem letzten Königsbegräbnis im Jahre 1271 die Abtei ihre privilegierte Stellung nach anderer Richtung in sinnfälligster Weise gewahrt hatte — sie sperrte damals dem Leichenzuge mit den Gebeinen Ludwigs IX. zunächst die Tore, damit kein Leidträger im bischöflichen Ornate die Räume des Klosters betrete.¹⁾

So hat sich in beiden Fällen die junge Kraft des siebzehnjährigen Fürsten in folgerichtigem Eintreten für die eigene Auffassung und Entschliessung, in erfolgreichem Widerstand gegen starke Gewalten bewährt.

Frühzeitig war für Philipp, der zunächst als zweiter Sohn keine Aussicht auf den Thron hatte, eine Gattin erwählt worden. Bei dieser Wahl kam das Glück ihm und dem französischen Staate entgegen. Die ihm bestimmte Braut Johanna von Navarra war nicht heimisch in dem Königreich zu beiden Seiten der Pyrenäen, von dem sie den Namen trug, dessen Erbtöchter sie war. Dass sie nicht spanisch verstand, hat Raimund von Béziers (s. oben S. 18) ausgesprochen. Sie war vielmehr geboren²⁾ (14. Jan. 1273) zu Bar-sur-Seine in der Grafschaft Champagne, die ihrem Vater ebenfalls gehörte, und schon im zweiten Lebensjahr kam sie, da ihre verwitwete Mutter den Schutz König Philipps III. für sich und ihre einzige Tochter anrief, an den Pariser Hof. Gern nahm man die reiche Erbin auf, und obwohl sie und die Söhne Philipps III. einen gemeinsamen Urgrossvater hatten (Ludwig VIII.), wurde sie mit päpstlichem Dispens im Jahre 1275 dem siebenjährigen Philipp verlobt.³⁾ Die Vermählung erfolgte im August 1284, als Philipp (geb. 1268) erst sechzehn Jahr alt war und schon mit siebenunddreissig Jahren hat sie ihn zum Witwer gemacht — für immer.

In den gleichzeitigen Quellen wird ihr Name verhältnissmässig häufiger genannt, als in den Werken moderner Geschichtsschreiber.⁴⁾ Es sei dem Ausländer gestattet, ihr einen ehrenvollen Platz unter den besten Königinnen Frankreichs anzuweisen.

1) *Langlois*, Phil. III., p. 55, nach Wilhelm von Nangis, *Gesta Phil. III.*, Recueil 20, 486.

2) Ort und Tag nach urkundlicher Quelle bei *Arbois de Jubainville*, *histoire des ducs et des comtes de Champagne VI* (1866), p. 102. Die Altersangabe in den Versen der Steintafel des Kollegs von Navarra bei *Bulaeus*, *historia universit. Parisiensis IV* (1668), p. 86, ist daher falsch.

3) *Guill. de Nangis*, *Gesta Phil. III.*, Recueil 20, 494. *G. Langlois*, Phil. III., p. 96 und 98.

4) Die Charakteristik bei *Rigault*, *le procès de Guichard évêque de Troyes* 1896 p. 43 verfügt über zu wenig und einiges absichtlich hier übergangene Material. *Fund-Brentano*, *Grande encyclopedie* 21 (1901), p. 101.

Schön, klug, fest, keusch, fromm, mildtätig, mitfühlend, so ¹⁾ wird Johanna auf einer steineren Tafel geschildert, die in ihrer Stiftung, dem Kolleg von Navarra, ihr Andenken verherrlichte, und was wir aus anderen Quellen wissen bestätigt dieses Lob. In zwanzig-jähriger Ehe hat sie seit 1289 vier Söhne geboren,²⁾ deren einer als Knabe starb, und eine Tochter, die wegen ihrer Schönheit hochgefeierte Isabella, Königin von England. Ihrem Gatten war sie wirklich Lebensgefährtin. Um die Wende des Jahrhunderts, als sie durch die Pflichten der jungen Mutter nicht in gleicher Weise wie früher an ihren Palast gebunden war, finden wir sie häufig und lange als Begleiterin des Königs auf seinen Reisen in Frankreich und nach Flandern.³⁾ Wie sehr man sie an der Seite des Königs zu sehen gewohnt war, zeigt am besten die Bemerkung des Pariser Kanonikus Johann zu seinem Bericht vom Kriegszug des Königs nach Flandern im Sommer 1304: Die Königin von Frankreich blieb diesmal in Paris, mit ihrer Familie recht eingezogen lebend.

Im ersten Teile dieser Abhandlung (S. 19) wurden die ihr gewidmeten Schriften als Zeugnisse ihres literarischen Interesses genannt. Raimundus Lullus, wie manche Chronisten geben ihr das Lob einer sehr klugen und guten Frau,⁴⁾ nicht am wenigsten spricht für sie ihre Verehrung für den alten Seneschal Joinville, deren er sich in seiner Biographie Ludwigs IX. rühmen durfte. Tatkräftig hat sie sich als Freundin wissen-

- 1) Gestu morosa fuit et vultu speciosa
Prudens, robusta, constans et provida, iusta
Casta, fide plena, speque abs pietatis habena
Compatiens animo, suspirans cordis ab imo
Pauperibus cunctis dans, doctis atque peritis.
Viribus et totis divinis dedita notis
Sub pede mundana calcans quasi stercora vana

Terris defuncta vivit per saecula cuncta.

Balaens IV, 85 s. Der Minorit von Gent schildert sie: fidelissima dilectrix et amatrix minorum Fratrum ac liberalissima benefactrix. *Annales Gandenses* ed. *Funk-Brentano* (1896), p. 86.

2) Landulf de Columna, *Recueil* 23, 194.

3) Im Herbst 1297 kommt sie nach Flandern, wo Philipp ist, *Chronica Aegidii Li Muisis* bei *Smet*, *Corpus chron. Flandr.* II (1841), 186 s. Im Frühjahr 1301 zieht sie mit Philipp nach Flandern, *Ann. Gand.* p. 13 s. Dazu die Wachstafelrechnungen von Ende April 1301 bis Ende März 1302, *Recueil* 22, 503–4. Sie verzeichnen immer wieder gewissenhaft ‚et regina‘, einigemal auch ‚sine regina‘. Novellistisch aufgeputzt ist die Erzählung *Jacob Meyer's*, dass Johanna angesichts der stolzen und reichen Frauen von Brügge ausgerufen habe: Ego rata sum solam me esse reginam, at hic sexcentas conspicio. *Annales sive histor. rer. Belgicar.* Frkf. 1580, p. 104. Im Winter 1303/4 zog sie mit Philipp nach Languedoc, dort treffen wir sie auch schon 1288 mit ihm. *Histoire de Languedoc* éd. du Mège VI, 237 und 306.

4) Très-noble, très-sage et très-bonne reine de France. *Hist. litt. de la Fr.* 29, 203. Vergl. den Nachruf Gottfrieds von Paris, *Recueil* 22, 117, V. 2960 s. Vergl. ebenda p. 389 E.

schaftlicher Bildung erwiesen durch die Gründung des Kollegs von Navarra, das in der Geschichte der Pariser Kollegienhäuser eine epochemachende Rolle spielt.¹⁾ Sie machte diese Stiftung in ihrem Testament vom März 1305,²⁾ das sie nur um Tage überlebte. Das Kolleg von Navarra gewährte 50 Scholaren französischer Herkunft ein Heim, es war bestimmt arme Studenten zu unterstützen und die Beschaffung eines gebildeten Weltklerus zu fördern. Von ihrer grossen Freigebigkeit gegen einzelne und fromme Körperschaften legen andere Teile des Testaments Zeugnis ab.

Am meisten berührt uns natürlich die Frage, ob die Königin politischen Einfluss übte. Das glaube ich verneinen zu sollen, obwohl manches dafür zu sprechen scheint. Im Winter 1293/4 hat sie mit ihrer Mutter Blanca, die in zweiter Ehe an den Bruder König Eduards I. von England verheiratet war, und mit der Stiefmutter ihres Gatten diplomatische Verhandlungen über einen Ausgleich mit England zur Erhaltung des Friedens geführt, aber König Philipp hat am Ende diese Tätigkeit der drei königlichen Damen vereitelt, indem er den von ihnen geschlossenen Vertrag verleugnete.³⁾ Und ähnlich ging es am Ende mit den Bemühungen Johanna's ihrer milden Auffassung für die Behandlung der von der Inquisition aufs furchtbarste geplagten Bevölkerung der Languedoc eine gewisse Geltung zu verschaffen. Der franziskanische Beichtvater Johanna's war eine wichtige Persönlichkeit bei Hofe, insofern er im Gegensatz zu dem dominikanischen Beichtvater des Königs der unbarmherzigen Wirksamkeit der Inquisition in Languedoc Einhalt zu tun suchte.⁴⁾ Zeitweilig, als der König mit der Kurie im Hader lag, waren seine Bemühungen von Erfolg gekrönt, der König fand die schärfsten Worte⁵⁾ wider die Unmenschlichkeit der Inquisition und liess Taten folgen, aber als nun die Dominikaner ihre Anstrengungen verdoppelten das Feld wiederzugewinnen,

1) *Rashdall*, the universities of Europe in the middle ages I (1895), p. 491 s. *G. Kaufmann*, Geschichte der deutschen Universitäten I (1888), S. 294 f.

2) Text bei *Bulaeus* l. c. IV, 74 ss.

3) *Rymer*, Foedera I³, 3, 123 s. *Nicolaus Trivetius*, Annales (1845), p.³328 s. *Pauli*, Geschichte von England IV (1855), S. 82 f.

4) Ich stütze mich hier auf die beiden von einander unabhängigen Darstellungen, welche dasselbe handschriftliche Material benutzten: *H. Ch. Lea*, history of the inquisition in the middle ages II (1888), p. 76 s. und *B. Hauréau*, Bernard Déléicieux et l'inquisition Albigeoise (1300—1320) 1877, p. 72 s. Möchte jemand ein Buch „Philipp der Schöne und die Inquisition“ schreiben!

5) *Frater Fulco ordinis praedicatorum . . . sub praetextu liciti prorsus illicita, et sub specie pietatis, impla et penitus inhumana, ac sub umbra defensionis catholicae fidei, inimica et humanis mentibus abhorrenda facinora committere non pavescens, fideles et subditos nostros, sub praetextu officii inquisitionis hujusmodi, exactionibus, excessionibus, oppressionibus, molestiis innumeris et gravaminibus manifestis atterit et affligit . . .* Schreiben König Philipps an den Bischof von Toulouse vom 8. Dezember 1301. *Histoire de Languedoc* ed. du Mége VI, 648. *Lea* II, 79 s., *Hauréau* p. 39.

fanden ihre Gegner zwar das Ohr der Königin — ein höchst ergreifendes Schreiben¹⁾ der Bürgerschaft von Carcassonne aus der Feder von Bernard Délicieux dem hochbegabten Franziskaner, feiert sie als den Anker ihrer Hoffnung, aber der König zeigte, als er Weihnachten 1303 mit seiner Gemahlin in Languedoc eintraf, bald durch einen auffälligen Akt, dass er nicht gewillt war,²⁾ sich durch die Fürsprache seiner Gattin weiterziehen zu lassen, als staatsmännische Ueberlegung empfahl. Das Land war durch die halben Massregeln, welche der König im Gegensatz zu den Ausschreitungen der Inquisition ergriffen hatte, nur noch mehr aufgeführt worden, die vom König beabsichtigte Beruhigung der Gemüther war nicht eingetreten, dagegen musste Philipp befürchten, durch eine weitere Parteinahme gegen die Inquisition für die Aussöhnung mit dem heiligen Stuhl, an der ihm nach dem Attentat von Anagni und vor allem nach der Wahl des neuen Papstes (Benedikt XI.) alles gelegen war, sich Schwierigkeiten zu schaffen, da hat er in vielsagender Weise sein Verhalten von dem seiner, mit der armen gequälten Bevölkerung fühlenden, Gattin getrennt. Diese hatte ein Geschenk, eine silberne Vase, welche die Bürger von Carcassonne ihr in Béziers überreichten, angenommen, der König wies die andere ihm gebotene Vase zurück und liess ihnen sogar diejenige, welche die Königin angenommen hatte, wieder zustellen (*B. Hauréau* p. 95 s., *Lea* II, 88). Als dieses schroffe Verhalten aber die Erregung der Bevölkerung in begreiflicher Weise steigerte und alte Neigungen auf Losreissung der Languedoc von Frankreich, Zettelungen nicht ganz harmloser Natur mit Ferdinand, dem jugendlichen Sohne des Königs von Majorika, als künftigem Herrn des Landes, hervorriefen (*B. Hauréau* p. 102 s.), als der König durch den Vater Ferdinands davon Kunde erhielt (*B. Hauréau* p. 124, *Lea* II, 89), da waren seine früheren Sympathieen für die von der Inquisition Gequälten ganz verilogen. Um so weniger hat die Königin noch etwas zu ihren Gunsten erreichen können, eine Gesandtschaft aus Languedoc, die in Paris die Gunst des Königs erbitten wollte, wurde gefangen gesetzt und fünfzehn Bürger von Carcassonne abgeurteilt und gehängt (*B. Hauréau* p. 125 s.). Diesen Ausgang im August 1305 hat die Königin nicht mehr erlebt. Am 2. April dieses Jahres war sie gestorben.³⁾

1) Histoire de Languedoc VI, 654 s., *Hauréau* p. 73 s. vergl. Bellage 13, p. 188.

2) *Holtzmann*, Nogaret S. 116, urteilt nach dem Erlass des Königs, dat. Béziers 12. Febr. 1304, in *Notices et extraits* 20, 2, p. 153 s. viel zu günstig, da er *Lea* II, 88 und *Hauréau* p. 94 s. nicht benützt. Der König urkundet in Béziers vom 7. bis 12. Februar (*Recueil* 21, 443), dort erfolgt, also eben in den Tagen des Erlasses, die Zurückweisung der Geschenke.

3)
 Regi coelorum grata exitit et litorum
 Philippo pulchro, donec fuit arta sepulcro
 Huius facta bona testantur Chronica vulga

Wir sahen, als Friedensstifterin, als Fürsprecherin der von der Inquisition Gequälten hatte Johanna keine Erfolge gegenüber ihrem Gatten. Danach werden wir auch das in Flandern verbreitete Gerücht, die Königin habe den Flandern bei ihrem Gemahl und seinen Ratgebern zum Schaden gesprochen (ut dicebatur, Flandrensibus . . . multum fuerat in consillis nociva et inimica, Ann. Gandenses p. 85), weil sie ihnen feindselig gewesen sei, in Folge des Todes zweier Oheime, des Grafen Robert von Artois und Jakobs von Châtillon auf dem Schlachtfeld von Kourtrai, nicht für bare Münze nehmen. Das Volk liebt es, sich dergleichen Beweggründe bei den Mächtigen vorzustellen, während die Entschliessungen Philipps zum Frieden oder Krieg davon sicherlich ganz unabhängig waren.

Als Philipp der Schöne 1294 für den Fall seines Todes eine Regentschaft für seinen kleinen Sohn bestellte, bestimmte er seine Gattin zur Regentin und Vormünderin. Mit warmer Anerkennung ihrer Treue, ihrer Liebe für das Königreich und seine Angehörigen, für den Thronfolger ihren Sohn verkündete er die übrigens keineswegs beispiellose Bestimmung,¹⁾ der die französischen Barone in unzweideutigen Aeusserungen des Vertrauens zu der noch so jugendlichen Königin ihre Zustimmung erteilten. Nun hat Philipp in einer bedeutungsvollen Frage über seinen Tod hinaus die Königin und seine Söhne in den Bahnen seiner Politik eidlich festgelegt, und es lohnt sich wohl zu fragen, ob dabei der Einfluss seiner Räte, die etwa einem Rückschlag nach seinem Tode vorbeugen wollten, mitgespielt habe? Als Philipps Streit mit Bonifaz VIII. im Sommer 1303 zu äusserster Schärfe entbrannt war, hat der König

Sed si alia indocta fuit, aspice non fuit ipsa.

(Transit) Cara Deo et mundo sub Aprilis luce secunda.

Bulaeus IV, 86. Andere Nachrichten über Tod und Begräbnis (bei den Franziskanern zu Paris) verzeichnet *Rigault*, le procès de Guichard évêque de Troyes (1308—1313), Paris 1896, p. 48. Auf die Verdächtigung dieses Bischofs, Johanna vergiftet zu haben, gehe ich nicht ein.

1) Carissima consors nostra Joanna regina Franciae ipsius regni regimen . . . moderetur et exercent . . . causae nos multiplices induxerunt: nam et si matre legatur tutrix nulla fidelior, ipsius etiam reginae nota fides, experta fidelitas et miratae quodammodo affectionis zelus, quem ad regnum et regnicolas gerere sentimus eandem ac etiam naturalis ac sincerus affectus, qua prolem materna diligere consuevit affectio, nos ad hoc specialiter invitarunt. *Isambert*, Recueil général des anciennes lois françaises II (1822), 694, Nr. 303, vergl. Nr. 341. *Glasson*, histoire du droit et des institutions de la France V (1893), p. 305 und 308. Die Erklärung der Barone teilt aus dem Pariser Archiv mit *Viollet*, Histoire des instit. polit. II, 91 nt. 3. Für das persönliche Verhältnis Philipps zu seinen Söhnen weiss ich nichts anzuführen als eine Aeusserung Johans von Paris (Recueil 21, 661 H), der sich ja sehr für den Hof interessierte: (Ludwig X.) largus erat et prodigus et admodum puerilis, licet a patre super hoc fuisset pluries, dum viveret, castigatus.

am 10. August dieses Jahres ein Bündnis mit den Templern Frankreichs geschlossen,¹⁾ zu gegenseitiger Verteidigung, zu festem Zusammenstehen wider denjenigen, „der gegenwärtig der römischen Kirche vorsteht“ und alle von ihm etwa zu erwartenden Sentenzen, selbst die Absetzung des Königs wurde vorausgesehen. Dieses Bündnis aber, das Philipp immer unverletzlich bewahren wollte, liess er von der Königin und den beiden ältesten Söhnen als auch von ihnen künftig zu befolgen eidlich beschwören — es war ein Akt, der unwillkürlich erinnert an die furchtbaren Eide, welche Kaiser Friedrich I. im Kampfe mit Papst Alexander III. auf dem Würzburger Reichstag von 1165 für sich und den Nachfolger, den ihm dereinst die mitschwörenden Fürsten geben würden, ablegte.²⁾ Nur erscheint das Vorgehen Philipps, der ja durch die Beschuldigung der Ketzerei gegen den Papst alle Brücken hinter sich abgebrochen hatte, um vieles schroffer als das des Kaisers, der vielleicht von seinem temperamentvollen Reichskanzler, Reynald von Dassel, vorwärts gedrängt wurde. Greifbare in Person anwesende Nachfolger und die gesetzlich bestellte Regentin wurden von Philipp verpflichtet. Noch mehr aber gewinnt der Gegensatz Philipps zu Benedikt Gaëtani, der sich Bonifaz VIII. nannte, einen persönlichen Charakter im Lichte jener Nachricht, welche uns meldet, dass Philipp in feierlicher Versammlung am 23. Februar 1302 einen Fluch über seine Söhne ausgesprochen hatte, wenn sie zugäben, die Herrschaft Frankreichs von einem andern zu haben als allein von Gott.³⁾

Ebenso wie in diesem Falle möchte ich einen Ausdruck persönlichster Entschliessung, gleicher unbeugsamer Willensstärke in dem Verfahren sehen, welches Philipp im Jahre 1314 gegen seine drei Schwiegertöchter, die der ehelichen Untreue bezichtigt waren, eröffnete (*Langlois-Lavisse* III, 212 s.). Ob sie schuldig waren, wie die mit der Folter erpressten Zeugnisse wissen wollten, ist nicht zu sagen. Wer aber hätte den König, der sich ja nicht scheute, durch sein fiskalisches Regiment die öffentliche Meinung gegen sich leidenschaftlich zu erregen, hindern wollen die Anschuldigungen niederzuschlagen. Ich sehe in der Entschliessung, den Prozess ins Werk zu setzen und dem Unheil seinen Lauf zu lassen, obwohl für die Fortdauer der Dynastie daraus schwerer Schade entstehen konnte, denn Untreue galt nicht als Scheidungsgrund,

1) Aus dem Pariser Archiv mitgeteilt von *Hans Prutz*, *Entwicklung und Untergang des Templerordens* (1888), S. 306, vergl. S. 82 f.

2) *A. Hauck*, *Kirchengeschichte Deutschlands* IV, 266, dazu *K. Hampe* in der *Histor. Zeitschr.* 93, 414.

3) *Dupuy*, *Histoire etc.* pt. p. 59, *Recueil* 21, 812 nt. 5. Dazu *R. Holtzmann*, *Philipp der Schöne und die Bulle Auscultati III* in der *Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, N. F., Vierteljahrshefte II, 23 und 32.

den persönlichen Tribut des Königs an die Institution des Inquisitionsprozesses, dem soeben durch sein Wirken der Templerorden verfallen war. Philipp glaubte den Beschuldigungen und den erpressten Aussagen in dem einen wie in dem anderen Falle, er hätte gemeint die Ehre der königlichen Familie preiszugeben, wenn er anders gehandelt hätte. Aber dass er so handeln musste, ist ihm wohl ebenso schwer geworden, als ein Herrscher ähnlicher Geistesrichtung König Philipp II. von Spanien hart gelitten hat unter der unheimlichen Notwendigkeit aus Staatsrücksichten die Existenz seines Sohnes Don Karlos hinter Schloss und Riegel zu verkürzen.¹⁾ Wir wissen jetzt, dass der spanische Habsburger ein warmfühlendes Vaterherz hatte — auch Philipp der Schöne war sicherlich nicht ohne weiche Empfindungen für die Seinigen. Auch wenn es jene Steintafel zu Ehren Johannas von Navarra nicht versicherte, dass sie dem König lieb war, müssten wir es unbedingt aus ihrem engen Zusammenleben schliessen. Von den Gemütsbewegungen aber, welche ihm die Schande im eigenen Hause im letzten Jahre seines Lebens verursachte, haben wir vielleicht ein Zeugnis in den Worten des Abtes von St. Denis, dass des Königs von vielen Kriegen und mannigfachen Ereignissen bedrücktes Gemüt Erhebung und Trost begehrte (s. oben S. 22, *Delisle* l. c. p. 262). Seine Trauer um die mit 32 Jahren aus dem Leben geschiedene Gattin bezeugte er auch durch die Tat, indem er trotz seiner Jugend keine zweite Ehe einging, und für die Behauptung Nogarets, dass nie jemand den Ruf seiner Sittlichkeit anzutasten wagte (*vir honestus et continens nec unquam contrarium fuit visum vel dictum de eo*, *Dupuy* pr. p. 438 s.), dürfen wir darauf hinweisen, dass auch in der Ueberlieferung nirgends der leiseste Schatten auf das Privatleben des Königs fällt (vergl. *Finke's* Rede S. 215).

Wenden wir uns jetzt zu der Frage, welche Auffassung hatte Philipp persönlich von seiner Königswürde und, dürfen wir hinzusetzen, von seinem Königsamt. Nicht ich zuerst hebe es als für Philipp bezeichnend hervor, dass zum ersten Mal unter ihm in Akten der Gesetzgebung neben dem Rat der Prälaten und Barone als mitwirkend die königliche Vollgewalt genannt wird.²⁾ War es ein starkes Kraftbewusstsein einer leitenden Persönlichkeit, das hier nach Ausdruck rang? Vielleicht gilt dies

1) *Erich Marás*, König Philipp II. von Spanien, *Preussische Jahrbücher*, 73. Bd. (1893), S. 200 f. *H. Ch. Lea*, Ethical values in history, *American historical review* 9 (1904), p. 242 s.

2) *De praelatorum et baronum consilio et certa scientia et auctoritate et de plenitudine regiae potestatis omnino tollimus* . . . 9. Januar 1304. *Ordonnances* I (1723), p. 390. *Viollot*, *Institutions* II, 194.

in noch höherem Grade von einer anderen Beobachtung. Die Kanzlei König Philipps hat sich gegenüber deutschen Reichsfürsten an der Grenze Frankreichs, dem Herzog von Brabant, den Grafen von Hennegau und Flandern und noch manchen anderen, einen vertraulichen Ton erlaubt, dieselbe briefliche Anrede, als ob sie Vasallen Philipps wären; sie hat dadurch manche dieser Fürsten bewogen, im Gegenzug zum Ausdruck zu bringen, dass sie sich ebenso von Gottes Gnaden fühlten, wie der König von Frankreich.¹⁾ Sie hat auch andern deutschen Fürsten, den ersten des Reichs, nicht ihr volles Recht gewährt und ebenso dem Beherrscher Schottlands, Robert Bruce, der sich 1306 zum König gemacht hatte, den Königstitel vorenthalten.²⁾ Als aber Heinrich VII. von Luxemburg nach seiner Kaiserkrönung in der Grussformel seinen Namen dem König Philipps voranstellte,³⁾ wie es noch der letzte Kaiser, Friedrich II., ebenso gegenüber König Ludwig IX., der daran keinen Anstoss nahm, getan hatte,⁴⁾ da verdross dies König Philipp höchlichst, so erzählt uns mehr als ein Menschenalter später ein urteilsfähiger deutscher Geschichtsschreiber,⁵⁾ und tatsächlich rächte sich Philipp, indem

1) *Kervyn de Lettenhove*, l'Europe au siècle de Philippe le Bel in *Bulletins de l'Académie royale des sciences* 2. série 12 (1851), p. 139, berichtet aus einem im Brüsseler Archiv befindlichen Chartular Philipps des Schönen von einem vor 1305 verfassten Protokoll der königlichen Kanzlei, wonach man sich künftighin im Briefstil an die oben mit Namen genannten Fürsten der Anrede *Dilecto et fideli nostro* bedienen wollte, und teilt zwei Antwortsbriefe des Herzogs von Brabant und des Bischofs von Lüttich an König Philipp in Sachen der Templer mit. Dieselben und noch vier andere Schreiben deutscher Fürsten in gleicher Sache gibt aus dem vielbenutzten Registerband des königlichen Archivs XXIXC (s. oben S. 12 nt. 2): *Schwalm*, Reise nach Frankreich u. s. w., *Neues Archiv* 29, 632 f. Die Grussformeln sind interessant. Der Graf von Jülich (Nr. 5) geht wirklich mit 'ejus fidelis' auf die Anrede des Königs ein. Aus demselben Kodex teilte *R. Poehlmann* in *Forschungen zur deutschen Geschichte* 16 (1876) mit zwei Briefen Philipps an König Heinrich von Böhmen die Adressen der in Sachen der Königswahl von 1308 von Philipp an die deutschen Fürsten gesandten Schreiben mit. Die Grussformeln sind alle von karger Höflichkeit, die geistlichen Kurfürsten mochten besonders unzufrieden sein, der König hatte seinen Namen denen der Adressaten vorangestellt.

2) *Annales Paulini* in *Chronicles of the reigns of Edward I. and Edward II.* (Rer. Brit. Script. 1882) I, 265. König Philipp berief 1308 Eduard II. und Robert Bruce, allerdings vergeblich, zu den Generalständen, *scripsit tyranno Scotiae Roberto de Bruys non intitulans ei nomen regis, sed amico karissimo comiti de Karrik dixit salutem.*

3) Als König hat er es so wenig getan wie Albrecht I., wie beispielsweise von *Schwalm* im *Neuen Archiv* 29, 585 und 632 veröffentlichte Briefe beider Könige an Philipp zeigen.

4) *Wolffg. Michael*, die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten vornehmlich im 10. bis 12. Jahrh., 1888, S. 127.

5) *Matthias von Neuenburg* schreibt: *turbavit enim Francum, quod ipse rex se preposuit in scribendo.* *Böhmer*, fontes IV, 185 oder ed. *Studer* p. 53. Vergl. meine bezügliche Notiz in einer Rezension der *Histor. Zeitschrift* 50, 501 f.

er nun seinerseits seinen Namen ebenfalls voranstellte, zum Beweis, dass er um nichts hinter dem Kaiser zurückstehen wollte.¹⁾

Die Wiedervergeltung, welche Philipp in der brieflichen Anrede seines Antwortschreibens übte, ist von geringer Bedeutung gegenüber dem sonstigen Inhalt seines Briefs. Er leitet uns über zur Betrachtung von Grundsätzen, die Philipp in Jahrzehnten mit äusserster Schärfe vertreten hat, ohne es hoch zu veranschlagen, dass er darüber mit den höchsten Gewalten, die aus der Vergangenheit in seine Zeit hineinragten, mit Papstum und Kaisertum in einen heillosen Gegensatz geriet. König Philipp legte gegenüber Kaiser Heinrich Verwahrung ein wider die Anschauung, welche der Kaiser in seinem Krönungsschreiben ausgesprochen hatte, als ob, wie alle himmlischen Schaaren dem einen Gotte dienen, alle Menschen gesondert in Königreiche und nach Ländern getrennt, einem einzigen Monarchen untergeben seien und unter seiner weltlichen Macht stünden. Von dieser allgemeinen Unterordnung hätte Heinrich, der das französische Reich hinlänglich kenne, so heisst es weiter, Frankreich ausnehmen müssen. Denn überall und von allen werde es verkündet, dass seit den Zeiten Jesu Christi Frankreich nur seinen König unter Jesus Christus, dem König der Könige, hatte, ohne irgend einen weltlichen Oberherrn anzuerkennen, wer auch immer Kaiser gewesen sei. So hätten es seine Vorfahren gehalten und seine Nachfolger würden es in Ewigkeit so halten. Habe doch unser Herr Christus in Frankreich vor den andern Teilen der Welt eine besondere Stütze christlichen Glaubens erfunden, es mit einer besonders hervorragenden Geltung zu ehren beschlossen, von jeder weltlichen Oberhoheit ausgenommen, und seinen König allein als Monarchen gewissermassen für alle Zeiten bestätigt.

Wer würde nicht durch diese stolze Sprache erinnert an die flammenden Proteste, welche Philipp und die französischen Stände namentlich in den Jahren 1302 und 1303 gegen Roms Anspruch einer Oberhoheit in geistlichen und weltlichen Dingen gerichtet hat! Ich erinnere nur kurz daran, da ich nicht allbekanntes wiederholen will.²⁾ Uns

1) Eine Ausfertigung des Notifikationsschreibens Heinrichs VII. über seine Kaiserkrönung für König Philipp ist bis jetzt nicht zu Tage gekommen, aber aus Philipps noch ungedruckter Antwort, die ich im Anhang veröffentlichen werde, ergibt sich zum Ueberfluss, dass sie gleichen Wortlauts war, als diejenige für König Eduard II. von England vom 29. Juni 1312, *Rymer, Foedera* 3, I, 4, 204, und für den König von Cypern bei *Dönniges, Acta Henrici VII.*, vol. II (1839), p. 52 s. Vergl. *J. Fr. Böhmer's Regesten des Kaiserreichs 1246—1313* (1844), S. 302, und *W. Meyer in Forschungen zur deutschen Geschichte* 19 (1879), S. 81 und 93 f.

2) Ich verweise auf die Zusammenstellung solcher Erklärungen, welche *Scheffer-Boichorst* gelegentlich seiner Untersuchung über die pragmatische Sanktion Ludwigs des Heiligen in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 8 (1887), S. 386 f. gegeben hat. Die Abhandlung steht in den Gesammelten Schriften *Scheffer-Boichorst's* Bd. I (1903) an letzter Stelle.

ziemt es zu fragen, ist diese Auflehnung gegen die hergebrachte Weltordnung denkbar bei einem Fürsten ohne eigenen Willen, dem Geschöpf seiner Ratgeber? Wir glauben vielmehr: Um das Jahr 1300 hat nur ein selbstregierender Monarch in seiner Person den Begriff der Souveränität so hoch spannen können, dass er darüber Gefahr lief, seine Seligkeit und seine Krone zu verlieren. Bonifaz VIII. hat, als Philipp die Ueberordnung des Papstes bestritt, sie für jede menschliche Obrigkeit (das Wort *creatura* im Sinne von 1. Petri 2, 13) in der Bulle *Unam Sanctam* um so schärfer betont und von dem Glauben daran die ewige Seligkeit abhängig gemacht. Demgegenüber hat Philipp nicht länger gezögert, die Anklagen gegen die Rechtgläubigkeit des Papstes, die seit manchem Jahr vom Sitz der römischen Kurie an ihn gelangt waren, zur Waffe wider Bonifaz zu gestalten, den Vorwurf der Ketzerei, welche jene Bulle mittelbar wider ihn schleuderte,¹⁾ unmittelbar zurückzugeben, auf Bonifaz zu richten. Der Papst aber hat dafür die Macht des deutschen Königs und künftigen Kaisers Albrecht I. über Philipp heraufbeschwören wollen. Ein Abgesandter Philipps, der rücksichtslose Peter Flote, soll einst dem Papst, der sich beider Gewalten, der weltlichen und [geistlichen, rühmte, ins Gesicht geschleudert haben, dass Anspruch ohne wahre Macht nichts bedeute.²⁾ Wie anders lag es, wenn König Albrecht im Interesse des Kaisergedankens, den Bonifaz jetzt begünstigte, und des Schutzes der deutschen Westgrenze, für den der Papst eintrat, die Kastanien für Bonifaz VIII. aus dem Feuer holte. Philipp hat sich gegen diese Gefahr im Mai 1303 durch Bündnisse mit Böhmen und England zu schützen gesucht.³⁾ Die Erinnerung an diese Krise des Jahres 1303 hat Philipp nicht abgehalten, dem Nachfolger Albrechts, Heinrich VII., den er durch die Wegnahme Lyons beleidigt hatte, obendrein seine Inanspruchnahme kaiserlicher Rechte über die ganze christliche Welt, die der englische König mit freundlich-unverbindlichen Wendungen beantwortete (Brief vom 30. April 1313 in *Rymer's Foedera* 3. ed. II, 1 p. 35), mit allem Nachdruck als ein haltloses Unterfangen vorzuwerfen.

Mit der Auffassung Philipps von der besonderen Stellung Frankreichs und seiner Könige in der göttlichen Weltordnung, wie sie jenes Schreiben ausspricht, wird man

1) Vergl. die Äußerung *Wilhelm Plasian's* über die Bulle *Unam Sanctum* bei *Dupuy* pr. p. 335.

2) *Utique Domine, sed vestra est verballis, nostra autem realis. Qua responsione tantum incanduit ira papae, ut diceret, se movere contra eum coelum et terram.* *Wilh. Rishanger, Chron.* (Rer. Brit. SS. 1865), p. 197.

3) Ich verweise auf das gute Buch von *Alfr. Niemeier*, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. (1900), S. 158—73.

sein unverkennbares Streben, die Grenzen seiner Königsherrschaft auszuweiten, in Zusammenhang setzen dürfen. Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich im einzelnen auf diese Grossmachtspolitik eingehen wollte. Sie hat überraschende Ähnlichkeit mit derjenigen Ludwigs XIV. in zweifachem Sinne: an der Ostgrenze Frankreichs sitzt zu Philipps Zeit eine lange Reihe von Fürsten und Herren, welche Jahrgelder aus der Hand des französischen Königs empfangen,¹⁾ ausserdem aber ziehen Königsboten mit vollem Säckel nach Deutschland, um für die Wahl eines französischen Prinzen zum deutschen König zu werben (*Wenck*, in *Histor. Zeitschr.* 86, 253 f.). Das andere ist ein System weitreichender Allianzen. König Philipp verbindet sich gern mit den Mächten, die im Rücken seiner Feinde stehen, mit Herzog Albrecht von Oesterreich gegen den deutschen König Adolf, später mit Böhmen gegen König Albrecht, mit Florenz gegen Kaiser Heinrich VII., in früherer Zeit mit dem König von Schweden und Norwegen, dem von Schottland, von Aragonien gegen England. Diese Macht, der Erbfeind Frankreichs in langen Jahrhunderten des Mittelalters, wird unter Mitwirkung der Hansa einer Kontinentalsperre ausgesetzt, die man mit dem System Napoleons I. hat vergleichen können,²⁾ und eine französische Invasion des Inselreichs mittelst einer eigenen grossen Flotte vorbereitet. Auch das Nationalitätssystem, das an der Ostgrenze Frankreichs so gut zu verwerten ist, findet schon seine Vertretung durch die Beamten Philipps.³⁾ Wie gar nichts war von solchen Grossmachtsgelüsten unter König Ludwig IX., wie wenig unter Philipp III. zu spüren gewesen!

In ganz eigentümliche Beleuchtung tritt die feste Stellung, welche Philipp zu dem göttlichen Ursprunge seiner Gewalt einnimmt, wenn wir uns eine besondere Auffassung und Wirksamkeit vergegenwärtigen, die, als das Erbe seiner Vorfahren auf ihn gekommen, von ihm doch unzweifelhaft viel stärker betont und gepflegt wurde, als von seinen Vorgängern: die Vorstellung, dass den Königen Frankreichs die Gabe verliehen sei, durch Handauflegung, Kreuzeszeichen und begleitende Worte Kropfkranken zu heilen. Es ist hier nicht am Platze, in eine Erörterung der antiken und christlichen

1) *Boutaric*, la France, p. 413. *Bonnassieux*, la réunion de Lyon à la France (1874), p. 109. *Fund-Brentano* in *Revue historique* 39 (1889), 330 s. *H. Henneberg*, die polit. Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. 1289—1308. Strassh. Diss. 1891, S. 89.

2) *Ch. de la Roncière* in seinem schönen Aufsätze le blocus continental de l'Angleterre sous Philippe le Bel in *Revue des quest. histor.*, Nouvelle série t. XVI (1896), p. 401—41.

3) Der Vorstellung des Lyoner Domkapitels, dass die französische Gewalt nicht über Rhone und Saône hinüberreiche, setzen sie entgegen: Non sunt usquequaque termini finium regni nostri; nec enim fines regnorum semper per talia fluvia distiguntur, sed per nationes patrie atque terras, prout cuilibet regno ab initio fuerint subjecte — vom Jahre 1307. *Bonnassieux* (s. vorletzte Anm.) p. 90 s.

Elemente einzutreten, welche zur Ausbildung dieses neuerdings viel zu wenig beachteten Glaubens beigetragen haben, noch sein Fortleben über Ludwig XIV.¹⁾ hinaus bis in die Zeit der Restauration zu verfolgen. Aber die Geschichte seiner Wirksamkeit ist, wenn wir die Selbsteinschätzung des französischen Königtums und ein Stück Eifersucht Englands, für dessen König seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der gleiche Glaube in Anspruch genommen wurde, recht würdigen wollen, nicht zu entbehren. Es genüge hier zu bemerken, dass dieser Glaube uns zuerst für die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts bezeugt ist. Ludwig VI., der Dicke (1108—37), ein sozialer Herrscher, Begründer vieler Hospitäler, galt als erfolgreicher Wundertäter an Kropfkranken, während sein Vater Philipp I. (1060—1108) sich der früher ebenfalls geübten Gabe unwürdig gemacht hatte.²⁾ Von Ludwig IX. erzählt sein Beichtvater und erster Biograph, der Dominikaner Gottfried von Beaulieu,³⁾ und Wilhelm von Nangis schreibt es nach, dass er dem Akt eine neue religiöse Weihe gegeben habe, indem er durch Hinzufügung des Kreuzzeichens das Verdienst der Heilung mehr der Kraft des Kreuzes als der königlichen Majestät zugeschrieben wissen wollte, aber diese Angabe erscheint unrichtig, da das Kreuzzeichen schon bei den Heilungen Ludwigs des Dicken seine Rolle spielt (*Guibert*: superaddito crucis signo), wie auch bei Wunderkuren an Aussätzigen, die hundert Jahr früher nach der Erzählung des Schwärmers *Helgald* der zweite Kapetinger König Robert der Fromme vollzog.⁴⁾ Philipp der

1) Er entfaltete an hohen Festtagen einen grossen Betrieb. So empfing er Pfingsten 1660: 1200 Kranke, Pfingsten 1666: 800. *Krüntz*, ökonomisch-technologische Encyclopädie, Bd. 54 (1791), S. 42. *Gottfr. Koch*, das „unumschränkte Königtum“ Ludwigs XIV., Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin 1898, S. 2, aus *Continuateurs de Loret, lettres en vers . . . (1665—67) recueillies par le baron J. de Rothschild (1881—82)* I, 838. Ueber Karls X. Wiederausgrabung des alten Brauchs im Jahre 1825 s. *Alfr. Stern*, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815, 3 (1901), S. 330. Diesen letzten Hinweis verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Kollegen *Alexander Cartellieri*.

2) Beides sagt aus: Abt Guibert von Nogent, eine literarische Persönlichkeit von eigenartigem Charakter, auch Selbstbiograph, gestorben 1124. Die Aeusserung steht in der Schrift *de sanctis et pignoribus sanctorum* I. 1 cap. 1 in fine, Migne, patrologia latina 156, col. 615 s. Vergl. die Anmerkung von *d'Achery* col 1022 s. und zur Würdigung Ludwigs VI. *Luchaire*, Louis VI. le gros, *Annales de sa vie* etc. 1890, p. CXCIX, desgleichen zur Beurteilung dieses kapetingischen Königtums, das sich zur Stellvertretung Gottes berufen glaubte, *Luchaire*, *Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens* I (1881), p. 38—40.

3) *Recueil* 20, 20 A und 408 E. Andere Einzelheiten über Ludwigs IX. Heilthätigkeit bietet *Vie de Saint Louis* par Guillaume de Saint-Pathus, confesseur de la reine Marguerite (geschrieben 1302—3), publ. par *Delaborde* 1899, p. 99 und 142.

4) Diese Kritik an den Aussagen der Biographen Ludwigs IX. übte schon *Guill. Dupeyrat*, königlicher Almosenier, in seiner *Histoire ecclésiastique de la cour ou les antiquités et recherches de la chapelle et oratoire du roy de France*, Paris 1645 fol. p. 815, aber er möchte p. 814 auch die Nachricht *Helgald's* schon auf die Heilung von *écrouelles* (*scrofulae*) deuten, während der Zusammenhang seiner

Schöne war also, wenn er Kropfkranke zu heilen unternahm, ein Glied in einer langen Reihe von Königen, aber er nimmt da doch eine besondere Stellung ein durch die starke Betonung dieser geheimnisvollen Gabe. Nur von ihm wird uns, soviel ich sehe, berichtet, dass er Angesichts des Todes seinem Nachfolger Weisung über die Pflege dieses Heilamtes erteilte, nur im Beisein des Beichtvaters sprach er ihm davon, indem er ihm die Worte lehrte, die er bei der Berührung der Kranken zu sprechen pflegte, in welcher Weise er die Kranken berühren müsse und wie er nur mit grosser Ehrfurcht, Heiligkeit und Reinheit, mit sündenreinen Händen, die Heilung ausüben dürfe. Neben diesem Bericht des Mönchs von St. Denis (Recueil 21, 207 c.) aber steht eine gewisse Fülle anderer Zeugnisse aus seiner Zeit. Wilhelm von Nogaret verkündet emphatisch am Schluss eines begeisterten Lobspruchs auf Philipp, in dem er auch seiner Abstammung von Pipin gedenkt, dass Gott durch seine Hände den Kranken Wunder tue (apertaque miracula Deus infirmis, Deus per manus ejus ministrat *Dupuy* pr. 518, es ist die 7. Apologie Nogarets vom 17. Dezember 1310). Philipps Leibarzt Heinrich von Mondeville stellt diese Kuren seines königlichen Herrn in Vergleich mit den Heilungen, die Christus an Kranken, z. B. dem Blindgeborenen (Evangel. Johs. 9, 6) vollzog.¹⁾ Sehr merkwürdig endlich ist die Aeusserung des Dominikaners Tolomeo von Lucca, der, als Schüler und Vertrauter des grossen Thomas von Aquino in dessen letzten Lebensjahren, die unvollendete Schrift Thomas' vom Fürsteregiment, wohl mit Benutzung von Vorarbeiten des Meisters, ganz am Ende des

epitome vitae Roberti regis c. 30 (Recueil 10, 115 A) zweifellos Aussatzkranke ergibt. Kapitel 56—61 des 2. Buches von *Dupeyrat's* Werk p. 793—819 dürften aus der zahlreichen Literatur des 17. Jahrhunderts und überhaupt das beste über die Kropfheilungen der französischen Könige bieten. *D'Achery* und die Herausgeber des Recueil führten mich darauf, nachdem ich durch eigenes Suchen in den Quellen das wichtigste Material zusammengebracht hatte, *Dupeyrat's* Citate taugen sehr wenig. Ich bemerke über den bisherigen Stand der Erörterung, soweit sie Philipp den Schönen betrifft, dass *Fund-Breniano*, la mort du Philippe le Bel (s. oben S. 22 nt. 1), p. 25, die Aeusserung Nogarets mit dem Bericht von Yves zusammenstellte und auf die in der vorletzten Anmerkung erwähnten Ausführungen in *Luchaire's* Hist. des instif. verwies. Von der Geschichte der écrouelles sagen beide nichts. Dass man darunter nicht bloss Kröpfe, sondern auch sonstige drüsenartige Anschwellungen zu verstehen hat, habe ich im Text nur der Kürze wegen nicht ausgesprochen. Leider hat Heinrich von Mondeville in seiner Chirurgie den 3. Teil, in welchem er von den scrophulae handeln wollte (vergl. die Disposition, Archiv für klin. Chirurgie 41, 942 oben), nicht ausgearbeitet. Dem englischen kings evil entspricht das französische mal du roy, lateinisch malum regis, vergl. *Ducange*. Einen hübschen populären Aufsatz mit Benutzung alter Literatur, aber nicht *Dupeyrat's*, lieferte neuerdings Dr. med. *Eugen Holländer* unter dem Titel „die Heilkraft der Könige“ in der Monatsschrift „Die Gesundheit in Wort und Bild“ I (Berlin 1904), Sp. 25—36 und 87—98. Seine Kenntnis verdanke ich der Güte des Herrn Kollegen *L. Pagel* in Berlin. Ich komme anderwärts auf die Sache zurück.

1) Archiv für klinische Chirurgie 40, 731, vergl. S. 729 und oben S. 17.

13. Jahrhunderts fortgeführt und abgeschlossen hat.¹⁾ Tolomeo ist uns Zeuge, dass zu Philipps Zeiten die Auffassung bestand, die Heilgabe der französischen Könige rühre her von der Salbung, die sie zu Rheims empfangen mit dem heiligen Oel aus dem Fläschchen (der ampulla), das einst die Taube zur Taufe Chlodovechs vom Himmel brachte.²⁾ Wir dürfen nicht zweifeln, dass diese Anschauung von König Philipp geteilt worden ist, wie wir sie später von Vertretern der französischen Krone ausgesprochen sehen.³⁾ Sie versetzte ihn in geheimnisvollen Zusammenhang mit allen seinen Vorgängern im Königsamt bis zu Chlodovech zurück.

Dass Philipp so ganz erfüllt war von der kapetingischen Legende, die nach einem Worte *Renan's*⁴⁾ reicher ist als die irgend einer andern Dynastie, die eine Art Religion von St. Denis und Rheims darstellt, dass Philipp sich als Priesterkönig, als Stellvertreter Gottes fühlte, ist zu veranschlagen, wenn wir die Heftigkeit seiner Abwehr gegen Papsttum und Kaisertum, sofern sie sich ihm als übergeordnete Gewalten aufdrängen, ins Auge fassen.

Dieses Moment ist aber nicht minder zu beachten, wenn es sich darum handelt, den Eindruck und Einfluss von Regungen des Widerstandes im Lande, von Rebellion wider den König auf die Stimmungen und Entschliessungen Philipps zu würdigen. Die Meuterei der Pariser Bürger von 1306 verstieg sich so weit, dass man das Fleisch,

1) Nur Buch 1 und Buch 2 cap. 1—4 ist von Thomas selbst verfasst. Siehe *Karl Krüger*, des Ptolemäus Lucensis Leben und Werke (1874), S. 42 f. *Nic. Thoemes*, Commentatio literaria et critica de S. Thomae Aquinatis operibus etc. Berliner Dissertation 1874, S. 38 f. *Dir. König*, Tolomeo von Lucca, ein biogr. Versuch. Progr. der Realschule zu Harburg 1878, S. 10 f. Für die Festlegung des Zeitpunktes von Tolomeos Arbeit in dem oben angegebenen Sinne, gegen *Basson* in Wiener Sitzungsber. philos.-hist. Kl. 88 (1877), S. 723—25, dürfen wir eine abschliessende Untersuchung von *Grauert* erwarten.

2) Lib. II c. 16: Cujus (des Königtums) sanctitatis etiam argumentum assumimus ex gestis Francorum et beati Remigii super Chlodoveum regnum primum Christianum inter reges Francorum et delatione olei desuper per columbam, quo rex praefatus fuit inunctus et inunguntur posteri, signis et portentis ac variis curis apparentibus in eis ex unctione praedicta, Sonderausgabe von de regimine principum Leyden 1751, p. 169. Die angezogenen Quellen sind die Annales Bertiniani auctore Hincmaro s. a. 869 (rec. *Waitz* 1883, p. 104) und desselben *Hinkmar* Vita Remigii cap. IV, § 63, Acta SS. 1. Okt. I (1866), 146. Ueber die 'ampulla' vergl. *Viollot*, Hist. des instit. II, 33. Es ist für uns gleichgültig, ob *Dupeyrat* p. 818 den Zusammenhang des Heilwunders mit der Salbung bestreitet, weil z. B. Ludwig VI. nicht in Rheims und nicht vom Rheims' Erzbischof gesalbt wurde, s. *Ludaire*, Histoire des instit. I (1883), p. 67.

3) Auf dem Kongress zu Mantua im Jahre 1459 beweisen Gesandte König Karls VII. dem Papste Pius II. die Abstammung Pipins von Chlodovech mit verschiedenen Dingen, quae divinitus recepit, quae usque in hodiernum diem . . . apud Francorum reges permanent. Dazu gehört die curatio vulnerum et quae vulgariter escrouelles, latine vero scrophulae nuncupantur. *D'Achery*, Spicilegium ecclesiast. Nova edit. t. III (1723), p. 821.

4) Philosophie de l'histoire contemporaine. La monarchie constitutionnelle en France. Revue des deux mondes t. 84 (1869), p. 79. *Renan* spricht dort auch von Philipp dem Schönen.

welches für den im Templerhaus belagerten König gebracht wurde, in den Schmutz warf und mit Füßen trat; der Pariser Chronist (angeführt oben S. 32 Anm. 1), der es uns berichtet (vergl. Flores historiarum ed. Luard 3 (1890) p. 326), versichert zweimal, dass eben deswegen der König blutige Rache an den Meutern nahm, indem er achtundzwanzig Schuldige an den vier Eingängen der Stadt an Bäume knüpfen liess.

Blutig gerächt wurde auch der doch in den ersten Anfängen verkümmerte Gedanke, welchen die furchtbare Not der Inquisition den Bewohnern der Languedoc eingegeben hatte: unter der Führung eines ausländischen Fürsten sich unabhängig zu machen von Frankreich (vergl. oben S. 47). Aber die Hinrichtungen, welche Philipp im Herbst 1305 in Carcassonne und anderen Städten vollziehen liess, waren keineswegs die einzige Folge des ihm mehr als je bestätigten Verdachtes, dass diese südfranzösische Bevölkerung, welche die Dominikaner von Ketzerei erfüllt glaubten, auch Hoch- und Landesverrat im Schilde führte. Wie eins mit dem andern Hand in Hand ging, hatte doch umgekehrt einige Jahre früher der widerwärtige Bischof Saisset von Pamiers gezeigt, der Philipp durch persönliche Schmähungen aufs tiefste beleidigt und Aufruhr in Südfrankreich hatte stiften wollen und daneben, so sagte man, sich mit kirchlichen Irrtümern befleckte.¹⁾ Diese Erfahrungen sind, wenn ich nicht irre, von grosser Bedeutung für Philipp gewesen. Sie knüpften ein enges fortan unauflösliches Band zwischen ihm und der Inquisition, sein dominikanischer Beichtvater wurde eine immer mächtigere Person am Hofe (vergl. S. 46 und Joh. a. S. Vict. Recueil 21, 649 D.). Rücksichtnahme auf Papst Clemens V., den der König in so hohem Grade beherrschte, würde Philipp gewiss nicht abgehalten haben, wie zeitweilig zu Zeiten Bonifaz VIII. eine Politik der Versöhnung und schärferer Beaufsichtigung der Inquisition einzuschlagen;²⁾ davon aber war der König weit entfernt, und als ihm Verdächtigungen des Templerordens zu Ohren kamen, hat er nicht geschwankt, ob er im Bunde mit der Inquisition diese mächtige Gemeinschaft vernichten solle. Ihre angebliche Auflehnung gegen die Glaubensvorschriften der Kirche versprach auch für ihre Unterordnung unter seine Staatsgewalt, je weniger nach dem Falle Akkons der Orden noch im Orient zu tun hatte, das schlechteste. Wenn König Jakob von Aragonien in den Anfängen der Templer-

1) Vergl. oben S. 32. Wie Philipp gegen ihn im Namen Gottes und des rechten Glaubens vorgeht, hat Rigault, le procès de Guichard ev. de Troyes, p. 246, scharf hervorgehoben.

2) Clemens V. sucht gleich zu Anfang seines Pontifikats Philipp zu grösserer Milde gegen die südfranzösischen Verschwörer zu bewegen. Man lese den merkwürdigen Bericht von Bernard Gui, Recueil 21, 744 E. Benedikt XI. hatte als Dominikaner natürlich die engsten Beziehungen zur Inquisition gehabt.

angelegenheit meinte,¹⁾ dass Philipps fromme Leichtgläubigkeit von Einflüsterungen irgend welcher Leute getäuscht worden sei, so traf er wohl den Nagel auf den Kopf, aber wir müssen ergänzend hinzufügen, diese fromme Leichtgläubigkeit war das Ergebnis der Erfahrungen, die er mit der Bevölkerung der Languedoc gemacht hatte. Seit er von ihren rebellischen Absichten wusste, zweifelte er, der Priesterkönig, keinen Augenblick mehr, dass sie vom Gifte der Ketzerei ganz ergriffen sei, und umgekehrt war er geneigt, die Templer, die man ihm als Ketzer bezichtigte, als staatsgefährlich anzusehen, und das um so mehr als seine Geldnot und Habsucht ihn reizte, den Orden zu vernichten.

Der grossen Empfindlichkeit Philipps gegen jede Verletzung der königlichen Majestät steht als Ergänzung gegenüber sein bereitwilliges Einsetzen seiner Person im Schlachtenkampf, wie in den Pflichten der Repräsentation. Man kennt sein unerschrockenes Ausharren mit grösster Lebensgefahr in der Schlacht bei Mons-en-Puelle,²⁾ sein hohes Verdienst um den glücklichen Ausgang dieses bedeutungsvollen Tages, man kennt seine zahlreichen Zusammenkünfte mit Papst Clemens V. (in den Jahren 1305, 1307, 1308, 1312), mit dem deutschen König Albrecht I. (1299), mit Eduard II. von England (1308 und 1313); auch der geplanten lebhaft von Philipp begehrten Zusammenkünfte mit Bonifaz VIII. (1298), mit dem deutschen König Heinrich VII. 1310 sei gedacht.³⁾ Wenn Philipp in die Verhandlungen einer solchen Zusammenkunft persönlich nicht redend eingriff, sondern seine Räte sprechen liess (vergl. *Finke's* Rede S. 210) und von Missgünstigen wegen dieser starren Bewegungslosigkeit einem Habicht oder einem Bilde verglichen wurde (so von *Saisset von Pamiers*, *Dupuy* pr. p. 643 s., 649, 656) so entsprach diese Zurückhaltung doch auch den Vorschriften für Ausprägung der königlichen Hoheit, wie sie ihm Aegidius Colonna gegeben hatte,⁴⁾ wir finden die gleiche Neigung ein schnelles Wort grundsätzlich zu vermeiden bei Selbst-

1) *Piam ejusdem regis credulitatem suspicabamur aliquorum suasionibus potuisse decipi* — schrieb Jacob II. am 4. Dezember 1307 an Clemens V. Aus dem Archiv zu Barcelona bei *Prutz*, *Entwicklung und Untergang des Templerordens* (1889), S. 348.

2) Vergl. oben S. 24, 28, 31, *Fanck-Brentano*, *Phil. le Bel en Flandre*, p. 474, und eine Abhandlung von *G. Six* über Hergang und Bedeutung der Schlacht in den *Annales de l'Est et du Nord* 1905, April. Ich kenne sie nur aus der Anzeiger *Histor. Ztschr.* 95, 354.

3) Ueber bezügliche Verhandlungen mit Bonifaz VIII.: *Notices et extraits des mss.* 20, 2, 129; über die beabsichtigte Zusammenkunft mit Heinrich VII. bietet urkundliches Material *Schwalm* im *Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde* 29, 508, 617 § 5, ferner die Urkunde Heinrichs VII. vom 17. Juni 1311, *Acta selecta imperii*, ges. von *J. Fr. Böhmer*, p. 441 Nr. 633 am Ende.

4) *Omniino enim decet reges et principes minus se exhibere quam ceteros et ostendere se esse personas magis graves et reverendas quam alios, non ad ostentationem, sed ne regia dignitas contemnatur.* *Lib. 2 pars 3 cap. 19, ed. Rom. p. 397.*

herrschern ähnlicher Art, wie Philipp II. von Spanien, wir stossen auf die Mahnung zu gleichmässig leidenschaftlosem Betragen des Fürsten auch in den Denkwürdigkeiten Ludwigs XIV., in denen das Bild des vollkommenen Herrschers nach seiner Anschauung gezeichnet ist.¹⁾

Ich habe kaum nötig auszusprechen, dass nach meiner Auffassung die grossen Ratgeber Philipps Flote, Nogaret, Marigny nur die ausführenden Organe seiner persönlichen, aber keineswegs impulsiven, sondern in der Regel im engeren Rate wohl erwogenen Politik waren.²⁾ Als „einen treuen Diener seines Herrn nach dessen Belieben“ (sigillum regis custodio sicut ei placet licet insufficiens et indignus, tamen fidelis, Dupuy pr. p. 518) stellt sich Nogaret hin, und wie Philipp als der führende Geist die Staatsmänner brauchte, deren Fähigkeiten er erkannt hatte, dafür darf ich wohl darauf verweisen, dass er kurz vor der ohne Zustimmung des Papstes im Auftrag der Inquisition vorgenommenen Gefangennehmung der Templer,³⁾ im September 1307 das Amt des Grosssiegelbewahrsers aus der Hand von Gilles Aicelin, dem Erzbischof von Narbonne übergehen liess⁴⁾ in die Nogarets, sicherlich um diesen hohen Kleriker, einen sehr klugen Juristen und brauchbaren Staatsmann, der es prächtig verstanden hat, in einer langen Wirksamkeit zwischen Papst und König zu lavieren und dabei Schätze zu sammeln,⁵⁾ und zugleich schneidigster Durchführung der nötigen

1) Betreffs Philipps II. von Spanien: *Erich Marcks* in Preuss. Jahrbüchern 73 (1893), S. 198, für Ludwig XIV.: *Paul Ssymank*, das Bild vom vollkommenen Herrscher nach der Anschauung Ludwigs XIV. in *Histor. Vierteljahrsschrift* II (1899), S. 55, auf Grund der *Mémoires de Louis XIV. pour l'instruction du Dauphin* ed. *Ch. Dreyss* (1860) I 116, II 67, 239, 315.

2) Nogaret sagt einmal, in der 6. Apologie von 1310, von Philipp: apud Deum et apud homines semper timens peccare in agendis, nisi cum deliberato consilio sapienter procederet in eisdem. *Dupuy*, pr. p. 438. Bezeichnend scheint mir auch, was wir aus einem Briefe des Papstes Clemens V. vom 13. Oktober 1305 erfahren: Erzbischof Gilles Aicelin von Narbonne und Peter von Latilli waren beim neugewählten Papst zu bedeutsamen vertraulichen Verhandlungen gewesen. Als sie darüber, quae mandavimus per te et eos secreta teneri, dem König berichtet hatten, hat dieser brieflich den Papst, quod ea posses tribus vel quatuor personis aliis de nostra licentia revelare ultra numerum ex parte nostra tibi per eos intimatum. Das erlaubt ihm der Papst im Vertrauen, dass er nur solchen Personen Mitteilung machen werde, quas credis honorem nostrum et tuum diligere et zelari. *Baluzé*, *Vitae papar. Avenionens.* I (1693), col. 62 s. Dazu *L. Delisle*, Art. Gilles Aicelin in *Hist. littér. de la France* 32, 489. Aehnlich wie oben *Finke* in seiner Rede S. 219: „sie haben ihm gedient als höchst einflussreiche Beamte, aber immerhin als Beamte.“ Recht gut auch *Theod. Lindner*, *Weltgeschichte* 3 (1903), S. 288 f.

3) Zur Würdigung dieses Schrittes vergl. was ich im Anschluss an *H. Ch. Lea* gegen *Prutz* in den *Götting. gel. Anzeigen* 1890, S. 264 f. bemerkte.

4) *Recueil* 21, 448 nt. 2. *Boutaric*, *la France*, p. 167, und in *Revue des quest. histor.* 10, 326.

5) Siehe den in der drittletzten Anmerkung genannten Artikel *Delisle's*. Gilles Aicelin war 1310 wieder, in Stellvertretung Nogents, Grosssiegelbewahrer, s. *Renan*, Art. Nogaret in *études etc.* p. 126—7, andererseits empfing er 1309 und 1311 Aufträge des Papstes in Sachen des Templerordens.

Massregeln sicher zu sein. Wenn in den letzten Jahren seiner Regierung Enguerrand de Marigny in erster Linie als Finanzmann, aber dann überhaupt, besonders einflussreich geworden ist, so wird man die steigende Finanznot (schon Ende 1310 nannte der Papst gegen Vertreter des Königs Frankreich *vacuum pecuniarum*, Neues Archiv 29, 618 § 5) und die besondere Geschicklichkeit dieses normannischen Emporkömmlings, der auch den Papst in seinen Zauberbann schlug und nach dem Tode Clemens V. im Herbst 1314 beinahe seinen Vetter Nikolaus von Fréauville zum Papst erhoben gesehen hätte¹⁾ in Rechnung ziehen müssen. Aber wir wissen schon (s. oben S. 13), dass Philipp doch noch Geheimnisse der hohen Politik hinter dem Rücken seines Ministers betrieb.²⁾

1) Vergl. über Enguerrand de Marigny, was ich *Histor. Zeitschr.* 86, 293 bemerkte, und die dort verzeichnete Literatur, bezügl. der Kandidatur für den päpstlichen Stuhl ein Schreiben vom September 1314, das *Langlois* im *Journal des Savants* 1904 p. 451 veröffentlichte.

2) *Finke* (Rede S. 211 f.) hat die Frage angeschnitten, ob für einzelne der grossen Aktionen andere Personen als der König als die Urheber zu betrachten seien, wenn auch Philipp die Durchführung übernommen habe. Ich bin nicht geneigt, ihm darin zu folgen, und meine, dass er nicht über Vermutungen zum Teil bedenklicher Natur hinausgekommen ist. Dass Nogaret die Verantwortung für das Attentat von Anagni trage und „einiges Gewicht“ auf die Unschuldserklärung Clemens' V. in der Bulle *Rex gloriae* vom 27. April 1311 (*Dupuy* pr. p. 594) zu legen sei, halte ich für verfehlt; ich stehe da ganz zu *Holtzmann's* Auffassung (Nogaret S. 53 f. und 225), dass Nogaret den Auftrag erhielt, sich der Person des Papstes zu bemächtigen, wie er die Gefangennehmung desselben in Gegenwart des Königs und mehr als ein Dutzend anderer Anwesenden am 12. März 1303 zu Paris für notwendig erklärt hatte (*Dupuy* pr. p. 58). Für die Aufnahme des Ketzerprozesses gegen Bonifaz VIII. unter dem Pontifikat Clemens' V. sucht *Finke* S. 213 die ersten Anregungen in der antibonifazianischen Partei des Kardinalkollegs, er scheint mir da ganz zu übersehen, dass eine gewisse Durchführung des Ketzerprozesses einfach eine Notwendigkeit für Philipp war, nachdem er im Juni 1303 in grosser Versammlung eine Klagschrift gegen Bonifaz hatte verlesen lassen, weil sonst der Pfeil auf den Schiltzen zurückprallen musste (näheres in meinem Aufsatz in der *Histor. Zeitschr.* 94, 14). Es sind wohl Stimmen an den König herangedrungen, dass er den Prozess nicht aufnehmen sollte, aber ebenso fest ist Nogaret immer dafür eingetreten, dass die Angelegenheit nur nach der offiziellen Anerkennung des guten Eifers des Königs, wie sie endlich im April 1311 durch die Bulle *Rex gloriae* erfolgt ist, fallen gelassen werden dürfte, und König Philipp ist, wie bei Benedikt XI., so bei Clemens V. auf den drei Zusammenkünften von Lyon und Poitiers 1303—8 (vergl. die Bulle *Rex gloriae* bei *Dupuy* pr. p. 594) immer wieder für die Berufung des Konzils eingetreten, das den Anklägern Raum geben sollte, ihre Beschuldigungen vorzutragen. — In betreff der Deutung und Autorschaft des vielbesprochenen Schriftstückes *Realis veritas* (*Notices et extraits* 20, 2, 150 aus dem öfter erwähnten [s. oben S. 12 nt. 2] Registerband XXIX des königlichen Archivs), das *Finke* S. 213 jetzt für Kardinal Napoleon Orsini in Anspruch nehmen möchte, trete ich gegen *Renan*, *Holtzmann*, *Scholz* (s. dens. S. 387 f.) und *Finke* mit *Bontaric*, *Langlois* und namentlich *Joh. B. Schwab* (zur kirchl. Geschichte des 14. Jahrh., *Theolog. Quartalschr.* 1866, S. 23—29), dessen gediegene Erklärung und Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten leider neuerdings von allen andern genannten, wie auch von mir, übersehen worden ist, ebenso wie früher (*Götting. gel. Anz.* 1899, S. 39 f.) für Nogaret als Verfasser ein, insbesondere verweise ich auf die Beziehung, welche *Schwab* herstellte zwischen dem zu suchenden *testimonium scripturarum antiquarum et fidelium* und Aeusserungen

Philipps Verhältnis zur Kirche lässt sich nicht auf eine einfache Formel bringen, weil seine Beziehungen zu ihr zu mannigfacher Natur waren! Durch den Mund des gewaltigen Gaëtani forderte die römische Kirche in schärferer, mehr als je prinzipieller Form Unterordnung auch des stolzen französischen Königtums in weltlichen Fragen. Wir sahen, dagegen lehnte sich Philipp auf das Entschiedenste auf, und die Nation folgte ihm in diesen Kampf. Indem er dann das Andenken Bonifaz' im Ketzerprozess bekämpfte,¹⁾ entzog er sich nicht der Einsicht, dass eine Verurteilung des Papstes als Ketzer nie erfolgen könne, weil dadurch die Geltung der päpstlichen Zentralregierung, die Aufeinanderfolge der Generationen der Kardinäle heillos unterbrochen worden wäre. Das Ziel, das er mit Verfolgung der Anklage zu erreichen strebte, war einmal die Zurücknahme der Bulle Unam Sanctam, insofern sie die Stellung Frankreichs zum heiligen Stuhl regeln wollte, zum andern sollte die öffentliche Meinung für den glaubenseifrigen König gewonnen werden.²⁾ Damit am Ende nicht gerade dies Ziel verfehlt würde, durfte der Prozess nur mit der Anerkennung des guten und gerechten Eifers des Königs schliessen. Das erstere wurde erlangt durch die Dekretale ‚Meruit‘ vom 1. Februar 1306, das zweite durch die Bulle Rex Gloriarum vom 27. April 1311.

Nogarets in seiner 2. Apologie, einer im September 1304 entstandenen für die Öffentlichkeit bestimmten Flugschrift (*Dapuy* p. 264, Z. 10 f.). Endlich hat *Finke* (S. 213 f.) auf Grund eines hübschen Fundes im Archiv zu Barcelona Squin von Floiran als den Urheber des Templerprozesses bezeichnet. Aber seit wann nennt man einen Denunzianten Urheber eines Prozesses? Dieser feile Mensch ist im Templerprozess Folterknecht geworden s. *Michelet*, procès du Templiers I (1841), p. 36, und *Ploton*, A propos des accusateurs des Templiers in *Revue de l'Orient latin* t. 3 (1895), p. 428 nt. 3.

1) Es kann hier ganz unerörtert bleiben, ob Bonifaz tatsächlich ketzerischer Anschauungen schuldig war, wie ich in meiner Abhandlung „War Bonifaz ein Ketzer?“ *Histor. Ztschr.* 94 (1905), S. 1 f., zu erweisen suchte. Hier kommt es mir darauf an, ob Philipp ihn dafür hielt, und dies bejaht *Finke* (Rede S. 14 f.) in Sachen Bonifaz' wie der Templer, *R. Holtzmann*, Nogaret S. 136, bezüglich der Templer, zurückhaltender in der bonifazianischen Frage S. 54. Ich bemerke, dass ich durch die versuchte Widerlegung meines Aufsatzes von Seiten *Holtzmann's* in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 26, Heft 3, S. 488 f. die Frage nicht wesentlich gefördert glaube, da er zu wichtige Momente ganz übersehen hat und die Tragweite einer veränderten Auslegung sehr überschätzt. Darauf werde ich in derselben Zeitschrift eingehen. Zustimmung äusserten sich bis jetzt *B. Bess* in der *Zeitschr. für Kirchengesch.*, Jahrg. 1905, S. 274, und *E. Friedberg* in der *Zeitschr. für Kirchenr.* 15, Heft 2.

2) Dabei ist nicht zu übersehen, dass wir Modernen uns in der Regel keine Vorstellung machen von der Freiheit der Kritik, die im Mittelalter an der Person des Papstes geübt wurde. Ich erinnere beispielsweise an eine Erzählung des strammgläubigen Dominikaners Thomas von Chantimpré. Danach erschien der heiligen Liutgard Innocenz III. nach seinem Tode, von ungeheuren Flammen umgeben, als ein aus drei Gründen eigentlich zur Hölle verdammt, der nur schliesslich durch die Jungfrau Maria zur Busse geführt und dem ewigen Tode entronnen sei, aber bis zum Tage des jüngsten Gerichts schwerste Strafen leiden müsse. *Vita S. Liutgardis* l. 2 c. 1 § 7 *Acta Sanctorum* Juni t. 3, 245 a. Ähnlich ist es, wenn der Franziskaner Bernard Délicieux 1304 den Tod des Dominikanerpapstes Benedikt XI. verkündet cum derisionibus publice praedicando. *B. Hauréau*, l. c. p. 120. Vergl. auch *Hampe* in *Histor. Zeitschr.*

Die Unterordnung unter den weltlichen Machtanspruch des römischen Priesters, die auf diesem Wege von Frankreich abgewehrt wurde, sollte, so wünschte Philipp unverkennbar, gleichzeitig gegenüber anderen weltlichen Gewalten, insbesondere gegenüber Kaiser und Reich, so scharf als möglich gehandhabt werden — zur Förderung der französischen Machtinteressen. Die entsprechende Politik Clemens V. gegenüber Deutschland, namentlich gegenüber Heinrich VII., ihre Beeinflussung durch König Philipp mit wohlklingenden Worten, aber aus unverkennbar feindseliger Gesinnung liegt klar vor uns.¹⁾

So sehr nun diese Stellungnahme des Königs zu dem Bilde sich schickt, das der Leser aus diesen Blättern mehr und mehr von der herrschgewaltigen Persönlichkeit Philipps gewonnen haben wird, so ist die persönliche Führung dieser Machtpolitik gegenüber der Kirche doch in den zuletzt berührten Beziehungen nicht so deutlich zu erweisen, als der persönliche Charakter seiner Kirchenpolitik gegenüber der gallikanischen Kirche in ihrer doppelten Eigenschaft als grosser Finanzmacht und als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Befugnisse z. B. der Rechtsprechung. Die erstarkte Staatsgewalt, die endgültig ihre Macht über die Grossen des Reichs nur dann aufpflanzen konnte, wenn auch die Kirche unter die Hand des Königs gebeugt war, ist unter Philipp dem Schönen auf dem Wege fortgeschritten, den sie schon unter Ludwig IX. und Philipp III. betreten hatte,²⁾ nur war die Art und das Temperament ihres Vorgehens gegenüber dem Klerus wie gegenüber der Kurie jetzt ein ganz anderes. Die persönliche Verantwortlichkeit des Königs auf diesem Gebiete tritt uns aber mit einer Deutlichkeit entgegen, die nicht hätte verkannt werden dürfen. War doch die Kirche nicht gewohnt, sich schröpfen und beispielsweise ihrer Rechtsprechung berauben zu lassen, ohne gegen die Einschränkung ihrer alten Freiheiten und Befugnisse mit Mahnungen zu

80, 492. Im Zeitalter Philipps des Schönen wurde die Unbefangenheit des an den Nachfolgern Petri geübten Urteils wesentlich gefördert durch den Umstand, dass die sonst so sicher gepflegte Tradition der Kurie abhanden gekommen schien. Jeder der Päpste in der Zeit von 1294—1314, Coelestin V., Bonifaz VIII., Benedikt XI., Clemens V., vertritt einen eigenen, von Vorgänger und Nachfolger nicht geteilten Standpunkt.

1) *K. Wendt*, Clemens V. und Heinrich VII., die Anfänge des französischen Papsttums, 1882, S. 136 f. Dazu kommt neuerdings besonders die Publikation *Schwalms* in *Quellen und Forschungen zur ital. Geschichte* 7 (1904), S. 220 f., z. B. S. 237 f. Was Philipp begehrte, war auch die Absicht Napoleons I. bei Abschluss des Konkordats von Fontainebleau vom 25. Januar 1313 mit Pius VII., der in Avignon residieren sollte. „Der Einfluss,“ sagte Napoleon, „den das Haupt der Christenheit auf die Gläubigen in England und Irland, Russland und Preussen, Oesterreich, Böhmen und Ungarn ausübt, wäre das Erbteil Frankreichs geworden.“ *L. v. Ranke*, *Histor.-biogr. Studien* (Sämtl. Werke², 40), S. 47.

2) *Langlois*, Philippe III., p. 227 s. *Glasson*, *histoire du droit et des institutions de la France V* (1893), p. 290.

antworten, die vernehmlich erinnerten an die Gewalt des Papstes, auch den Königen den Zugang zum himmlischen Jerusalem zu verschliessen. Die Vorstellung eines frommen Königs, der diese Bedrückungen immer nur aus Vertrauensseligkeit gegen seine Ratgeber ausführen lässt, wie sie Yves von St. Denis ausspricht (oben S. 25 Anm. 3), ist eine Ungeheuerlichkeit. Denn wenn der König fromm war und nichts als dies, so hätten die Vertreter der Kirche ja leicht jene bösen Ratgeber aus dem Sattel heben können. Ganz anders aber lag es, wenn dieser persönlichen Frömmigkeit eine höchst ausgeprägte fiskalische Gesinnung, eine absonderliche Vorstellung von der Höhe königlicher Gewalt das Gleichgewicht hielt. Und so stand es in der Tat. Es entsprach ohne Zweifel sehr Philipps Auffassung, wenn Peter Flote einmal ausführte,¹⁾ Forderung von Beisteuern zur Landesverteidigung seitens des Klerus dürften nicht als Erpressung angesehen werden, sondern solche Leistungen seien nur die pflichtmässigen Beiträge des Klerus, der ja nicht selbst die Waffen führen könne, an die Gemeinschaft. Sehr merkwürdig ist eine Auslassung Philipps über sein Verhältnis zur Kirche aus dem ersten Jahre seiner Regierung.²⁾ Der Gedankengang ist so, dass man ihn nicht bei einer Schreiberseele suchen darf. Philipp meint da, ohne Ueberhebung und Pharisäertum sagen zu dürfen, dass er vor andern christlichen Königen und Fürsten die Freiheit der Kirche wahre, zugleich aber lobt er den Papst, weil er, zwar falsch unterrichtet über angebliche Verletzung der Rechte und Freiheiten der Kirche von Chartres durch den König, in begreiflichem Argwohn gegen seine Jugend, eifriger beflissen sei, ihn als andere Fürsten zurechtzuweisen. Der achtzehnjährige Fürst, der so den Papst lobt wegen des ihm erteilten Tadels, hat sich in späterer Zeit zu einem Herrscher ausgewachsen, der beispielsweise in dem Schreiben vom Februar 1311, durch das er den Prozess gegen Bonifaz dem Papste Clemens anheimstellte, das französische Königshaus als den „Wegweiser zur Wahrheit und Helfer der Kirche zu allen Zeiten“

1) In dem Entwurf *Antequam essent clerici*, *Dupuy* pr. p. 22 und *Scholz* S. 362.

2) Mitgeteilt von *P. Fournier* aus dem Register „Pater“ in dem oben S. 36 Anm. 1 angeführten Aufsatz S. 458 nt. 1. Der erwähnte Papst „in nostra forsitan juventute suspicans“ ist, was *Fournier* noch nicht wissen konnte, Honorius IV. (1285–87). Das ergibt sich aus seinem bezüglichen Schreiben an den Kardinallegaten Johannes Cholet vom 2. September 1286 bei *Prou*, *les registres d'Honorius IV.*, Paris 1888 Nr. 604. Honorius kann seine Verwunderung nicht unterdrücken, dass ein Enkel des frommen König Ludwig so von der Tradition der französischen Könige abweiche. *Bernh. Pawliski*, Papst Honorius IV., Münsterer Dissert. 1886, S. 103, auch in *Kirchengeschichtl. Studien*, herausg. von *Knöpfler, Schrörs* und *Sdralek*, III, Heft 1. Auch mit Nikolaus IV. (1288–92) hatte Philipp viele Reibungen aus ähnlichem Anlass. Die bezüglichen Nummern der Register dieses Papstes verzeichnet *O. Schiff*, *Studien zur Geschichte Papst Nikolaus IV.* (Histor. Studien — *Ebering* V. 1887), S. 16.

ausgab,¹⁾ der die weitestgehenden Ansprüche an denselben Papst für die Versorgung seiner Getreuen mit kirchlichen Pfründen erhob und offenbar die stets willigen Gewährungen von schmeichelhaftesten Auslassungen über seinen Glauben, seine Ergebenheit und Verehrung für Gott und die römische Kirche begleitet zu sehen wünschte. Und auch dieser Wunsch wurde ihm erfüllt, so wenige Jahre nach dem Attentat von Anagni! In volltönenden Worten, die über den gewöhnlichen Kanzleistil weit hinausgingen, hat Clemens den König gepriesen als einen helleuchtenden Stern unter allen katholischen Fürsten.²⁾ Diese unwürdigen Schmeicheleien aber beantwortete der König damit, dass er sich zum Anwalt der französischen Bischöfe und Aebte machte,³⁾ die Clemens V. für seine Geldbedürfnisse allzuscharf zur Ader liess, er verstieg sich zu Massregeln, welche, wie der Papst trotz aller Schwäche erklären musste, von allen als tadelnswerte Geringschätzung der römischen Kirche angesehen wurde,⁴⁾ er erpresste andererseits von der französischen Kirche insgesamt immer neue Zehnten, von einzelnen Kirchen Subsidien und Zwangsanleihen,⁵⁾ dafür gab er ihnen Privilegien, urkundliche Anerkennungen ihrer Rechte und Freiheiten in reichster Form und Zahl, ohne sich in seinem Verhalten durch ihren Inhalt nur im entferntesten beengen zu lassen.⁶⁾ Und dabei übte er nicht etwa, um nur alle verfügbaren Gelder für den Krieg gegen Flandern aufwenden zu können, entsprechende Sparsamkeit, er gleicht auch darin absoluten

1) Veritatis directrix ac ecclesiae universalis auxiliatrix, Dupuy pr. p. 297, vergl. die oben S. 61 Anm. 2 angeführte Abhandlung Schwabs S. 27.

2) Regestum Clementis V. Ann. I Nr. 725 vom 1. Jan. 1306, Baluze, Vitae papar. Avenionens. II, 67 vom 15. April 1306, dazu die gute Ueberschau über den Briefwechsel zwischen Papst und König bei L. Lecière, l'élection du pape Clément V in Annales de la faculté de philosophie et lettres I (Bruxelles 1889) p. 29.

3) Schreiben des Papstes an den König vom 27. Juli 1306 bei Baluze l. c. II, 59, vergl. Joh. a. S. Victore, Recueil 21, 646 B. und G. Bezeichnend für die überaus gereizte Stimmung des französischen Klerus ist der Vers: Ecclesiae navis titubat, regni quia clavis / Errat; rex, Papa, facti sunt unica capa; Haec faciunt do des, Pilatus hic, alter Herodes. Flores historiarum ed. Luard (S. S. rer. Brit. 1890) III-323, s. auch die Satire auf Papst und König von etwa 1306 in Bulletin de la société de l'histoire de France t. II, 2 (1835) p. 222 s.

4) In quo quidem tuo sic repentino processu nostrum et ecclesiae Romanae vituperosum contemptum communiter et non absque rationabili causa notant, schreibt Clemens V. am 27. Okt. 1307 an den König. Boutaric in Revue des quest. histor. 10, 333.

5) Eine Zusammenstellung aller von Philipp bezogenen Kirchenzehnten und sonst interessantes, auch handschriftliches, Material bietet L. Bourgain, contribution du clergé à l'impôt sous la monarchie française in Revue des quest. histor. 24. année (1890) N. S. 4 p. 67—77. Boutaric, la France sous Phil. le Bel p. 277—97, Langlois-Lavisse III, 242. Zu berücksichtigen ist die starke Verschuldung der Kurie an die Krone Frankreich vom aragonischen Feldzug her, s. Recueil 21, 529, 531 s.

6) Jamais les libertés de l'Église ne furent plus souvent ni plus solennellement reconnus, jamais elles ne furent plus activement combattues que sous ce règne — schreibt Fournier in dem S. 36 nt. 1 angeführten Aufsätze S. 449. Gleichen Sinnes Bourgain l. c. p. 72, Langlois-Lavisse III, 246 s.

Herrschern späterer Jahrhunderte, dass er für die Vergrößerung seines Königspalastes — auf Kosten ganzer Strassen —, für glänzende Hoffeste viel Geld ausgab.¹⁾

Wenn ein nichtkatholischer Herrscher die Kirche an Haupt und Gliedern je so vergewaltigt hätte, so würde sein Bild in der kirchlichen Ueberlieferung leben als das eines grossen Kirchenfeindes.²⁾ Man denke daran, zu welchem Typus eines aus gemeiner Habsucht grausamen Tyrannen das geschichtliche Bild des Ostgoten Theoderich, des Arianers, nach dem Vorgang des Zeitgenossen Boëtius durch die römische Tradition des Mittelalters 'gestaltet worden ist.³⁾ Statt dessen schildern die französischen Zeitgenossen Philipp als einen frommen Mann, der eifrig zum Gottesdienst ist, der an zwei Wochentagen sich des Fleisches enthält, ein härenes Untergewand trägt, von seinem Beichtvater Geisselung empfängt,⁴⁾ und was dergleichen mehr ist. Und auch seine Wallfahrten,⁵⁾ seine Kirchenbauten, vor allen seine Stiftung Poissy (s. oben S. 43) bezeugen seine kirchliche Frömmigkeit.

Modernen Empfindungen schon etwas näher steht, wenn Philipp über diese äusserlichen asketischen Uebungen hinaus das Bedürfnis verspürt, von der Kirche Absolution zu empfangen für die vielfachen Gelderpressungen, die er an Kirchen und kirchlichen Personen verübt hatte. Und wirklich hat ihm Papst Clemens V. gleich in den Anfängen seines Pontifikats, zu Lyon am 23. Dezember 1305, Absolution ge-

1) Urkunde Philipps vom August 1313 bei *Boutaric* in *Notices et extraits* 20, 2, 206 s. *Joh. a S. Victore* zu 1306 und 1313 *Recueil* 21, 646 C und 656 J.

2) In diesem Sinne zeichnen Philipp einige gleichzeitige Chronisten aus politischer bzw. nationaler Antipathie: der Florentiner *Dino Compagni* in seiner *Cronica* l. 3 c. 23 gibt ein Sündenregister Philipps, s. *J. de Lungo*, *Dino Compagni e la sua Cronica* II (1879), p. 347, der Holländer *Wilhelm von Egmond* lässt Philipp, durch einen Nigromanten citiert, seinem Sohne Philipp erzählen, dass er besonders wegen dreier Vergehen zu ewigen Feuerqualen verurteilt sei, videlicet pape infestatio, Cesaris (Heinrichs VII.) traditio et destructio Templariorum. *Wilhelmi capellani in Brederode etc. Chronicon* uitgeven door *C. Pijnacker Hordijk*, Amsterdam 1904, p. 92. Ein Fortsetzer der *Flores Historiarum* (von Westminster erzählt wunderlich genug von vermessenen Absichten des Königs auf den durch Clemens' V. Tod erledigten Papststuhl — ad cathedram summi praesulatus, quae tunc temporis sub suo vacabat imperio, in Christi offensam . . . totis desideris non formidabat anelare. Da liess ihn Gott plötzlich sterben. *Flores histor.* ed. *Luard* III, 168. Auch diese Urteile sprechen wie die Dantes, *Inf.* 19, 85, *Purg.* 7, 109, 20, 91, 32, 152, *Parad.* 19, 120 für die historische Grösse Philipps.

3) *G. Schneege*, Theoderich der Grosse in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der deutschen Heldensage, *Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch.* 11 (1894), S. 18 f. *L. M. Hartmann*, *Geschichte Italiens im Mittelalter* I (1897), S. 226.

4) So Yves von St. Denis *Recueil* 21, 205 J, daneben *Annales Gandenses* p. 76: dicebatur piissimus et modestissimus homo, *Geoffroi*, *Recueil* 22 V. 6577 s., Nogaret bei *Dupuy* pr. p. 438 s., 518. Der Kardinal Matteo d'Aquasparta sogar sagt am 24. Juli 1302: ego reputo regem bonum et catholicum principem, quantum est de persona sua, vergl. oben S. 32 nt. 2.

5) z. B. 1304 und 1311 zur Mutter Gottes in Boulogne, *Recueil* 21, 136 J und 23, 575 A.

währt¹⁾ für die mannigfachsten Vergehungen solcher Art unter Erlass der Wiedererstattung, auch für die Münzveränderungen, und ebenso hat er für sich und sogar für seine Nachfolger das Privileg erhalten, durch ein Kreuzzugsgelübde nicht gebunden zu sein, wenn eine Gefahr oder ein Hindernis für den König oder das Reich bestehe, und ob ein solches vorliege, wollte der Papst dem Gewissen des Königs oder seiner Nachfolger anheimstellen.

Endlich darf ich darauf hinweisen, dass Philipp von manchen Zeitgenossen, dem Mönch von St. Denis und seinem Leibarzt Heinrich von Mondeville, neben dem Beinamen des Schönen auch den des Frommen erhält.²⁾

Ueber den Gegensatz, der zwischen den angeführten Zeugnissen der Frömmigkeit des Königs und seinem Verhalten gegen Papst und Kirche besteht, haben wir uns Rechenschaft zu geben. Gehen wir von der Kreuzzugsfrage aus. Sie diente Philipp nicht, wie ich vor Jahren angenommen habe, als Aushängeschild, um Kirchenzehnten vom Papste zu erlangen. Philipp hat es sicherlich als seine Pflicht empfunden, als Christ und König einen Kreuzzug zu unternehmen nach dem Beispiel von Vater und Grossvater. Er erkannte aber auch die ausserordentlichen Schwierigkeiten, die in den inneren und äusseren Verhältnissen Frankreichs lagen. Ohne gute Finanzen und ohne Sicherheit guter Beziehungen zu den Nachbarmächten war nicht daran zu denken. In diesen Zusammenhang gehören die Spekulationen auf das Templergut und auf die Erwerbung der deutschen Königskrone für einen französischen Prinzen. Freilich wurde nun der Eifer für die Erreichung dessen, was [als Mittel zum Zweck galt, bisweilen überaus stark, während die Vorbereitung des Kreuzzugs sonst nicht

1) Am Tage der Drucklegung dieses Bogens erhalte ich durch die grosse Güte meines Pariser Kollegen *Élie Berger* auf meine Bitte eine Kopie dieses langen merkwürdigen Schriftstückes, das mir bisher nur durch einen datumlosen Auszug *Bernard Gui's* in einer römischen Handschrift und durch die Mitteilungen von *L. Bourgain* in dem oben S. 65 nt. 5 angeführten Aufsatz bekannt war. Das Material ist nun zu umfangreich, um es an dieser Stelle mitzuteilen, ich unterdrücke hier auch den Auszug, den *Bernard Gui* von der eventuellen Lösung des Kreuzzuggelübdes gibt; den Inhalt erschöpfte ich oben und verweise einstweilen auf die Auszüge aus den Extrakten *Bernard Gui's*, welche, ohne ihren Verfasser zu kennen, *Höfler*, die romanische Welt u. s. w., Sitzungsberichte der Wiener Akad. philos.-hist. Kl. 91 (1878), S. 316—17, gegeben hat, indem ich für die Mitteilungen aus der römischen Handschrift Herrn Dr. *Franz Ehrle* und Herrn Dr. *Emil Göller* verbindlichen Dank sage. In der oben S. 43 nt. 3 erwähnten gedruckten päpstlichen Privilegiensammlung für die französischen Könige sucht man die beiden Stücke vergebens, ebenso im *Regestum Clem. V.*

2) Yves von St. Denis: *Iste Philippus quintus* (die Zählung ist eine andere) *Pius et Pulcher non immerito nominandus* *Recueil* 21, 202. Heinrich von Mondeville erwähnt eine Salbe des Magister Anselm von Genua, *cujus ipse vendidit receptam illustrissimo principi domino nostro Philippo Pulchro Pio inclitae recordationis quondam regi Francorum.* *Archiv für klinische Chirurgie* 42, 698.

merklich vorrückte. Dieses Missverhältniss erweckt unwillkürlich Zweifel an der Aufrichtigkeit des Königs, aber diese Zweifel sind doch nicht begründet. Philipp hat noch am Tage vor seinem Tode, am 28. November 1314 in dem Kodizill zu seinem Testamente eine Summe von 100 000 Livres ausgesetzt für denjenigen seiner Söhne und Brüder, welcher innerhalb der von ihm seinerseits versprochenen Frist von sechs Jahren seit der Kreuzesnahme (sie war zu Pfingsten 1313 erfolgt) den Kreuzzug unternehmen würde.¹⁾ Wenn Philipp sich schon im Voraus von dem Gelübde in gewisser Weise hatte entbinden lassen, so darf man nicht daraus schliessen,²⁾ dass er es nur mit Heuchelei übernommen habe, die bedingte Lösung erbat er aus Sorge um sein Seelenheil (vergl. oben S. 39 Anm. 1), die lange Verzögerung der Kreuzesnahme erklärt sich aus politischen Erwägungen, welche ein staatsmännischer Kopf ersten Ranges, wie Philipp der Schöne war, nicht ausser acht lassen durfte. Diese Verbindung aber von Religion und Politik kennzeichnet ein Zeitalter, das den Kreuzzügen entwachsen war. Die Bewegung, die zwei Jahrhunderte lang die Gemüther immer aufs neue beschäftigt hatte, die auch schon früher mit Politik paktiert hatte, war keineswegs schon ganz eingeschlummert, aber sie war entgeistigt, vernüchtert. In rohen Formen lebte sie fort — gerade wie in dem Spanien des 16. Jahrhunderts — im heimischen

1) Notices et extraits 20, 2, 233 und Regestum Clementis V., Ann. 8. Nr. 8964 vergl. 8986.

2) Damit nehme ich ein Urteil zurück, das ich vor Jahrzehnten in meinem Buche „Clemens V und Heinrich VII.“ S. 65 aussprach, *Finke* (Rede S. 216) lehnt es ab. Ich selbst habe schon in der Besprechung von *Holtzmanns* Buch in den Götting. gel. Anzeigen 1890, Nr. 1, S. 40, die Frömmigkeit Philipps anerkannt und ihn als Ankläger Bonifaz' VIII. und der Templer mit Philipp II. von Spanien zusammengestellt, freilich ohne Rücksicht darauf, bei Erörterung der französischen Werbungen um die deutsche Königskrone (*Histor. Zeitschrift* 86, 1901, S. 260) doch wieder Philipps Eintreten für den Kreuzzug als Blendwerk angesehen. *Ranke's* Urteil (*Französ. Gesch.* I, 34) wirkte wohl auf mich. *B. Hauréau* (*Bern. Délicieux* p. 38) nannte Philipp n'étant pas plus d'évot qu'un légiste, er wollte (*Hist. litt. de la France* 31, 146) nicht an Yves' Zeugnisse seiner Frömmigkeit glauben. M. E. hat bisher *Renan* in seinem Artikel über Nogaret (*Hist. littér. de la France* t. 27) *Études sur la politique relig. de Phil. le Bel.* p. 24, 120 s., 220 s., 244 s. die Doppelnatur Philipps am feinsinnigsten zum Ausdruck gebracht. Er betont wiederholt die Aehnlichkeit mancher Züge mit dem Bilde Ludwigs IX., daneben die Tendenz, die Religion weltlichen Interessen dienstbar zu machen. *La politique de Philippe le Bel*, sagt er S. 121, *et de ses ministres peut être définie une vaste tentative pour exploiter l'Église au profit de la royauté, et pourtant Philippe et ses ministres purent très réellement s'imaginer être chrétiens.* *Renan* denkt, ohne ihn ausdrücklich zu nennen, an die weitere Aehnlichkeit mit dem Bruder Ludwigs IX., Karl von Anjou. Sie ist unleugbar, und *Sternfeld*, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis u. s. w. (1896), S. 305, hat mit Berufung auf *Ranke* Karl und Philipp viel zu weit auseinandergerückt, Philipp zu modern hingestellt, vergl. jedoch S. 307, wo er beide als Zwingherren der Päpste ihrer Zeit schildert. Sehr gut ist die Charakteristik Philipps als Staatsmann, welche *Prutz* in *Entwicklung und Untergang* S. 76 gibt. *Finke* (Rede S. 216) trifft ins Schwarze, wenn er in Philipps Brust „die Gier nach dem Templergut“ und den *zelus catholice fidei* vereinigt glaubt.

Kampf um die Rechtgläubigkeit. Er ist die natürliche Frucht eines Kreuzzugsalters. Diesen Kampf für die Rechtgläubigkeit führte in Frankreich der „fromme“ Sohn und Enkel der letzten Kreuzfahrerkönige. Er führte ihn in massiver Glaubenstreue. Aber gerade wie in dem Spanien des 16. Jahrhunderts und in dem Frankreich des 17. Jahrhunderts, das Religionskriege von jahrzehntelanger Dauer und noch viel längere Nachwehen hinter sich hatte, erwuchs in dem Herrscher, der sich als Vorkämpfer des wahren Glaubens (*pugil fidei*, *Dupuy* pr. p. 297), als Gottes besonderes Werkzeug ansah,¹⁾ ein unbändiger natürlicher Drang nach Mehrung und Stärkung seiner staatlichen Gewalt zur grösseren Ehre Gottes. Erst wenn wir beides, die starre Rechtgläubigkeit und die rücksichtslos durchgreifende Herrschernatur zusammen nehmen, erhalten wir den ganzen echten Philipp.

Die schlichten Geistlichen, die uns das Bild Philipps zeichnen, haben für diese politische Gesinnung des Königs kein Verständnis, und den meisten ist bis auf die neueste Zeit die komplizierte Persönlichkeit Philipps rätselhaft geblieben. Jene rühmten, was sie an ihm verstanden und lobenswert fanden, seine Frömmigkeit, seinen Fanatismus gegen die Templer, das andere setzten sie auf Rechnung seiner Ratgeber. Der König, der das moralische Erbe Ludwigs IX. besass und dem grossen Ahnen in äusserer Frömmigkeit und Sittlichkeit gleich, der Träger der kapetingischen Legende, stand zu hoch, als dass sich nicht die Angriffe gegen seine Politik hätten vielmehr wider die Ratgeber richten müssen. Ein scharfes und treffendes Bild des Königs hätte uns sein kongenialer Staatsmann Wilhelm von Nogaret entwerfen können. Hätte er rückhaltlos sprechen dürfen, so würde er den zielbewussten Drang nach Herrschaft gepriesen haben, der sich in dem Unabhängigkeitsstreben gegenüber Papst und Kaiser, in seinen Eroberungstendenzen, in dem Trachten, sich die französische Kirche und das Papsttum zu unterwerfen²⁾ und auf starke Finanzen, Heer und Flotte die Hegemonie

1) Immer wieder wurde ihm von päpstlicher Seite die besondere Berufung des französischen Volkes bezeugt. So von Clemens V. zu Anfang der Bulle *Rex gloriae* vom 27. April 1311: *regnum Francie in peculiarem populum electum a Domino in executionem mandatorum celestium*. Reg. Clem. V Ann. VI Nr. 7501. Ähnlich Cisterzienseräbte in einem Brief an Philipp bei *Karvyn de Lettenhove*, *Études sur l'hist. du 13. siècle*. Mémoires de l'Acad. de Belgique 28 (1853), p. 9.

2) Für die dauernde Sicherung eines grossen Einflusses auf das Papsttum wäre es natürlich von höchstem Wert gewesen, wenn die Krone im Kardinalskolleg eine gewisse Zahl Stimmen zu sicherer Verfügung gehabt hätte. Nogaret und Dubois haben schnell, nachdem sich die Kurie in Frankreich niedergelassen hat, die Hoffnung und den Wunsch ausgesprochen, dass nun recht viele Kardinäle de regno kreiert werden würden, Dubois de recuperatione § 112 ed. *Langlois* p. 102. Gutachten Nogarets für den König, Beil. 2 § 11, bei *Holtzmann* S. 255. Weitergehend ist der Gedanke, dass der französische König eine Anzahl Kardinalstimmen bei der Papstwahl besitzen soll. Das ungedruckte Reformprogramm,

Frankreichs zu begründen, deutlich zu erkennen gibt. Wenn man die Jahrzehnte von Philipps Regierung auf diese Bestrebungen hin prüft, so wird man zu dem Schluss kommen, dass ausserhalb des absolutistischen Zeitalters wenige Königsherrschaften zu nennen sein dürften, die ein gleich persönliches Gepräge tragen. Aber Nogaret sprach als ein Ankläger, der der Todfeindschaft gegen Bonifaz bezichtigt wurde, er hat uns nur Schilderungen des Königs geboten, die den mönchischen ähnlich sehen, weil er in diesen für den Prozess bestimmten Apologien nur den frommen, nichts unrechtes begehrenden Fürsten darstellen durfte.¹⁾ Von den mönchischen Schilderungen unterscheidet sich die seinige dadurch, dass Nogaret dem König die Befragung seiner Ratgeber zum Lobe rechnet, jene, durch die kirchliche Brille sehend, sie ihm zum Vorwurf gestalten.

Der Beamte des Königs von Majorca, der uns über Philipps letzte Tage so eingehenden Bericht gibt (s. oben S. 38), erzählt uns von einem astrologischen Traktat,

von dem *Finke* (Rede S. 217 f.) berichtet, wünscht vier solche Stimmen für ihn, der Fortsetzer der Chronik des Ada Murimuth (Rev. Brit. SS. 1889) p. 17 erzählt, dass Philipp auf dem Viennener Konzil neben der Verbrennung der Gebeine des Papstes Bonifaz gefordert habe, quod ipse rex et successores sui vocem trium cardinalium haberent in omni electione papae, et in utraque (scil. petitione) defecit. Ich glaube nicht an diese Anträge, aber auch als Gedankenblasen sind diese Dinge von Wert.

1) In der 6. Apologie vom 3. August 1310 (*Dupuy* pr. p. 438) schildert Nogaret den König als persona humilis et benigna, misericors et mansueta, colens et servans pro posse suo iustitiam et etiam servare summe desiderans, persona timorata, apud Deum et apud homines semper timens peccare in agendis, nisi cum deliberato consilio sapienter procederet in eisdem, vir honestus et continens nec unquam contrarium fuit visum vel dictum de eo; vir magnae religionis et fidei ardore succensus et vicens inter caeteras personas nobiles hujus mundi, vir vacans diebus singulis orationi et divinis officiis, vir magnae et summae patientiae atque modestiae nec unquam ad vindictam inimicorum suorum guerras movit vel fovit, sed solum pro iustitiae executione vel defensione necessarias regni sui. — Die andere Charakteristik findet sich in der 7. Apologie vom 17. Dezember 1310, *Dupuy* pr. p. 518: Dominus rex est natus de progenie regum Francorum qui omnes a tempore regis Pipini, de cuius progenie dictus rex noscitur descendisse, fuerunt religiosi, ferventes pugiles fidei sanctaeque matris ecclesiae validi defensores, plures schismaticos eiecerunt, qui Romanam ecclesiam occuparant nec aliquis eorum iustiorum causam habere potuit quam rex iste. Idem rex semper fuit in confugio suo et ante et post castus, humilis, modestus ore et lingua, nunquam in eo ira, neminem odit, nemini invidet, omnes diligit, plenus gratia, caritativus, pius, misericors, veritatem et iustitiam semper secutus, nunquam in eius ore detractio, fervens in fide, religiosus in vita, basilicas aedificans et opera pietatis exercens, pulcher visu et decorus aspectu, gratias omnibus etiam inimicis suis cum sunt in eius conspectu apertaque miracula Deus infirmis, Deus per manus eius ministrat. Die zweite Charakteristik hat *Renan* im Art. Nogaret, études p. 221, übersetzt, in freiem Auszug *Langlois* in *Revue des deux mondes* t. 103 (1891), p. 392 mit der Bemerkung: ce portrait idyllique d'un des tyrans les plus rudes qui furent jamais est peut-être ressemblant: il y a de ces âmes douces décidées et impitoyables. Später in *Histoire de France* III, 2, p. 120 gibt er einen anderen Auszug davon und bezeichnet die Skizze Nogarets als ein Prunkstück, apologetisch, oratorisch und unbestimmt. Beide Charakteristiken haben ihren gewissen Wert für Philipp wie für Nogaret, daher habe ich sie hier aus *Dupuy's* seltenem Buche mitteilen wollen.

den er neulich seinem König geschickt habe, darin stehe mit Bezug auf eine nun wirklich eingetretene Sonnenfinsternis die Weissagung „Ein grosser König wird leiden“ und ohne Zweifel habe jetzt ein grosser König den Tod gelitten.

Werden wir einstimmen in das Urteil des unbefangenen Zeitgenossen, dass Philipp ein grosser König gewesen sei? Ja! wenn als gross auch der Herrscher gilt, der zwar nicht für die nächste Zukunft dauerndes erreicht, aber späten Enkeln vorbildlich gezeigt hat, auf welchen Wegen sie Frankreich zu einer hohen Machtstellung unter den Völkern führen könnten. Wer sich das Bild Philipps des Schönen, wie wir es zu zeichnen versuchten, vergegenwärtigt, wird sich unwillkürlich immer wieder an sein spätes Ebenbild Ludwig XIV. gemahnt fühlen. Es ist als ob Ludwig sich in seiner Kirchenpolitik, wie in der äusseren Machtpolitik den grossen Kapetinger zum Vorbild genommen habe. Glückliche Zeiten hat freilich auch der Roi-Soleil nicht über Frankreich heraufgeführt.

Beilage.

König Philipp (IV.) von Frankreich verwahrt sich gegenüber dem Krönungsschreiben Kaiser Heinrichs (VII.) (vom 29. Juni 1312) mit Ablehnung der kaiserlichen Oberhoheit für Frankreich, das seit den Zeiten Jesu unmittelbar unter Christus eine bevorzugte Stellung unter den übrigen Königreichen einnimmt, und bestreitet, dass der Kaiser in einem Schreiben an die Bürger von Lyon dieselben hätte als seine Untertanen bezeichnen dürfen, da sie vielmehr immer zu Frankreich gehört hätten. Ohne Ort und Tag.

Philippus¹⁾ Dei gracia Francorum rex illustri principi H[enrico] eadem gracia Romanorum imperatori semper augusto amico carissimo salutem et prosperos vel felices ad vota successus.

Vestre serenitatis litteras, quibus vestram nobis coronacionem nunciare curavistis, recepimus, ei a quo bona procedunt omnia laudes et gracias referentes, quia personam vestram quam semper caram procul dubio habuimus et habemus, diebus nostris tanta sublimite disposuit honorare, sperantes eciam in eo firmiter, quod, si tantum eius beneficium humiliter agnoscentes per viam mandatorum ipsius viriliter studueritis ambulare eiusque voluntatem libenti animo ad conservationem pacis ecclesie sancte Dei

1) Philippus-Romanorum fehlt in B.

directionemque piissimi negotii terre sancte mutari¹⁾ curaveritis, gressus vestros et actus cothidie de bono in melius prosperabit. (2) Sane litterarum vestrarum prefacione diligenter attendita Celsitudini vestre presentibus apperiri decrevimus, quamplures regni nostri principes et potentes, quibus ipsam vestram coronacionem sicut et nobis scripsistis, ex ipsius loquendi modo in admiracionem non modicam incidisse. Ex verbis namque prefacionis ipsius innui²⁾ videbatur, vos intendere et tenere quod, sicut in ierarchia celesti omnes agminum superiorum³⁾ ordines sub uno Deo militant, sic et in terris homines universi distincti regnis et separati provinciis Romano imperatori tanquam soli principi monarchae subesse debeant et sub eius temporali potencia militare. (3) Verum si regni nostrae Francie condiciones et status, quos ipsi satis novistis, ante vestre consideracionis intuitum vestra serenitas adduxisset, ab huiusmodi generali subiectione merito regnum ipsum excipere debuisset. Notorie namque et generaliter predicatur ab omnibus et ubique, quod a tempore Christi citra regnum Francie solum regem suum sub ipso Jhesu Christo, rege regum et domino dominorum ac omnimode creature dominatore, habuit, nullum temporalem superiorem cognoscens aut habens quocunque imperatore regnante. Sic tenuerunt progenitores nostri, nos eciam et universi regnicole tenemus, et nostri successores tenebunt imperpetuum Domino concedente, nec vestra propter hoc in admiracionem excellencia provocetur. Ille⁴⁾ nimirum qui in altis habitat et humilia respicit, qui regibus dat salutem, altissimus Jhesus Christus in regno ipso pre ceteris mundi partibus sancte fidei et religionis Christiane stabile fundamentum reperiens sibique et eius vicariis⁵⁾ et ministris summam impendi devocionem considerans, sicut se in eo pre ceteris magis amari, timeri et honorari⁶⁾ conspexit, sic ipsum pre ceteris regnis et principatibus singulari quadam eminencie prerogativa disposuit⁷⁾ honorari, ipsum a cuiuscumque principis ac domini temporalis superioritate potenter eximens et exempto regem suum solum quodammodo monarcham perpetua stabilitate confirmans, sicut ex veterum historiarum veridica narratione probatur. (4) Preterea prefatis nostris principibus et magnatibus non immerito causam admiracionis adauxit, quia in litteris vestris dilectis civibus nostris Lugdunensibus super dicta coronacione vestra⁸⁾ directis ipsos fideles vestros et subditos appellastis,

- 1) mutuari B.
- 2) nuncii B.
- 3) supernorum B.
- 4) illis A.
- 5) vicario ac A.
- 6) honori A.
- 7) disponit A.
- 8) vestra — et fehlt in B.

cum in¹⁾ nullo predecessibus vestris fuerint nec²⁾ nobis sunt subditi nec vobis ad aliquam fidelitatem teneantur astricti. Sed semper fuerunt³⁾ notorie in et de regno Francie et prestante Domino sunt et erunt. Unde premissa superioritatis animo non credimus vos scripsisse. Quod si forsan prescripte intencioni nostre vestra quod absit adversaretur intencio, nobis procul dubio non placeret nec id haberemus acceptum. Sed illo auxiliante, pro cuius fide et nomine progenitores nostri proprium fuisse sanguinem predicantur, hanc⁴⁾ libertatis excellenciam pro viribus manutenere intendimus et tueri. Datum.

Diesen Brief entnahm ich vor Jahren einer gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Italien geschriebenen Handschrift der Vatikanischen Bibliothek, cod. Christin. reg. 1653, fol. 29 b und 30 a. Sie enthält von fol. 3 a—28 b einen Dares Phrygius, vorher und nachher andere Briefe, z. B. über den Tod des Herzogs Ludwig I. von Anjou im Jahre 1384 und zur Geschichte der italienischen Söldnerbanden. Der Codex, dessen Inhalt auch *Bethmann* in *Pertz' Archiv* 12, 324 verzeichnet, hat offenbar eine gewisse Verwandtschaft mit dem Ms. 940 (ehemals 839) der Bibliothek von Cambrai, in welcher sich auch unser Brief findet. Diese Cambraier Handschrift ist von *Kervyn de Lettenhove* für seine Anmerkungen zur Chronik *Froissart's* in den Bänden 8—16, soviel ich mir früher notierte, vielfältig benutzt worden, neuerdings auch viel von *N. Valois*, *la France et le grand schisme d'Occident*, vergl. vol. I p. XXVI, 203 nt. 2, 204—8, 294, 321, II, 79 und 129. Etwas weniger hat *Bethmann* in *Pertz' Archiv* 8, 94 und 435 darüber gesagt. *K. de Lettenhove* teilt unsern Brief in den *Oeuvres de Froissart, Chroniques* t. 9 (1869), p. 538—9 mit. Ich entnehme seinem Drucke einige Verbesserungen des Textes, indem ich dieselben mit B, die römische Handschrift mit A bezeichne. *K. de Lettenhove* glaubte irrtümlich den Brief, der in seiner Handschrift keine Adresse hatte, an König Wenzel gerichtet, darin folgte ihm *Gottlob*, *Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich* (1883), S. 132, indem er sich mit dem Kaisertitel abzufinden suchte.

Ich habe hier noch ein Wort zum Inhalt des letzten oben S. 52 übergegangenen, Lyon betreffenden, Teils zu sagen. Die Besetzung Lyons durch französische Truppen war im Juni 1310 erfolgt, *Bonnassieux*, *la réunion de Lyon à la France* (1874) p. 116 und *Ge. Hüffer*, *Die Stadt Lyon* u. s. w. (1878) S. 135. *Hüffer* S. 142 und *Bonnassieux* p. 188 wissen nichts von einem an König Philipp gerichteten Einspruch Heinrichs VII gegen die französische Annexion. Nur die Notiz des Pariser Archivs 'Item copia littere quam H. imperator misit Lugdunum' ist ihnen bekannt. Gemeint ist offenbar die Kopie, welche Philipps Verwahrung in unserem Briefe veranlasste. Längst aber waren bei *Dönniges Acta Heinr. VII* II, 230 aus einer Turiner Handschrift ein Brief Kaiser Heinrichs und Antwort Philipps in der Lyoner Sache mitgeteilt worden, Schriftstücke von erfreulicher Deutlichkeit, die ich für authentisch halte. Endlich kann ich verweisen auf einen Brief Kaiser Heinrichs — auch ohne Datum — an Papst Clemens V. mit der Bitte, König Philipp zur Herausgabe Lyons zu veranlassen — ein fast halber Versuch! Aus einem französischen Briefsteller ist dieses Schreiben von *Barth. Hanréau* an einem Orte herausgegeben, wo man einen Beitrag zur politischen Geschichte nicht sucht — in der *Histoire littéraire de la France* t. 32 (1868) p. 278.

1) nullo modo B.

2) aut A.

3) firmiter et notorie in nostro regno Francie prestante Domino B.

4) in hanc A.

Da es der Raum dieses Blattes gestattet, teile ich das Stück, welches Johann, Schulmeister von Arbois in der Franche Comté (Dep. Jura) (rector scholarum Arbosiensium), unter seine, wie *Hauréau* sagt, auch sonst manches für die allgemeine Geschichte zur Zeit Clemens' V. und Johanns XXII. bietenden, dictamina (Bibl. nationale Ms. Nr. 8653 fol. 8) aufnahm, im Wortlaut mit:

Beatissimo patri in Christo ac domino Clementi, Romanae nec non universalis ecclesiae summo pontifici, Henricus, divina et ¹⁾ ejusdem patris gratia rex Romanorum, salutem in omnibus, cum omnis obsequii subiectione devota.

Non ignorat Sublimitas vestra, Philippum, regem Francorum, super limitatione regni et imperii conventiones nobiscum obligaturas pepigisse,²⁾ adeo ut infra tempus praecisum nihil prorsus erat a nostrum alterutro innovandum; quod pactum praefatus rex in praejudicium et gravamen imperii neglexisse videtur, Lugdunum, civitatem nostram, imo, pater, vestram,³⁾ per suos filios obsidendo, qui cives loci vinculo⁴⁾ novae servitutis miserabiliter colligarunt. Quapropter, sanctissime pater, vestram Celsitudinem imploramus, quod dictum regem movere dignemini, ut manum submoveat a civitate praefata, eam⁵⁾ obligationem tenendo, qua constat ipsum et nos fuisse invicem obligatos.

a) *Hauréau* setzte dieses Wort an Stelle eines unlesbaren.

b) *Hauréau* schreibt quam, was nicht richtig sein kann.

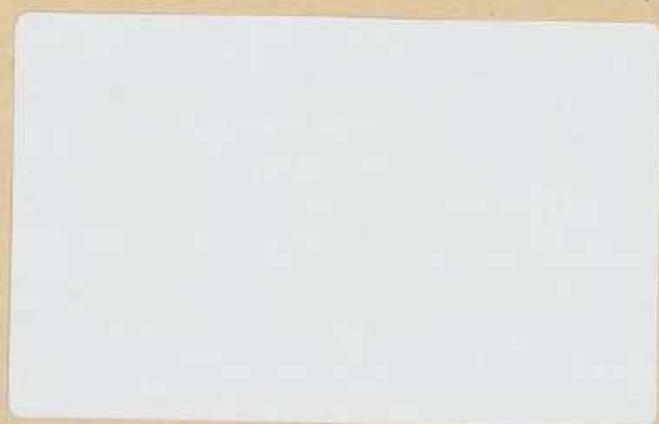
1) Von Papstes Gnaden nennt sich sonst Kaiser Heinrich nicht, vergl. z. B. *Theiner*, cod. dipl. dom. tempor. sed. Apost. I, 455.

2) Am 14. Juni 1314 hatte Philipp der Schöne den Friedensvertrag mit Heinrich VII. ratifiziert. *Neues Archiv f. ält. dtsh. Geschichtskunde* 29, 588. Vergl. auch *Kraussold*, Die polit. Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich während der Regierung Heinrichs VII. Münch. Diss. 1900, S. 78 f.

3) So nennt Heinrich Lyon vielleicht, weil der Papst im November 1305 dort gekrönt worden war.



1-8. Jan 1974



Universitätsbibliothek der HU Berlin

00001100977747



Philipp der Schöne von Frank

seine Persönlichkeit

und das Urteil der Zeitgenossen

Von

Karl Wenck.

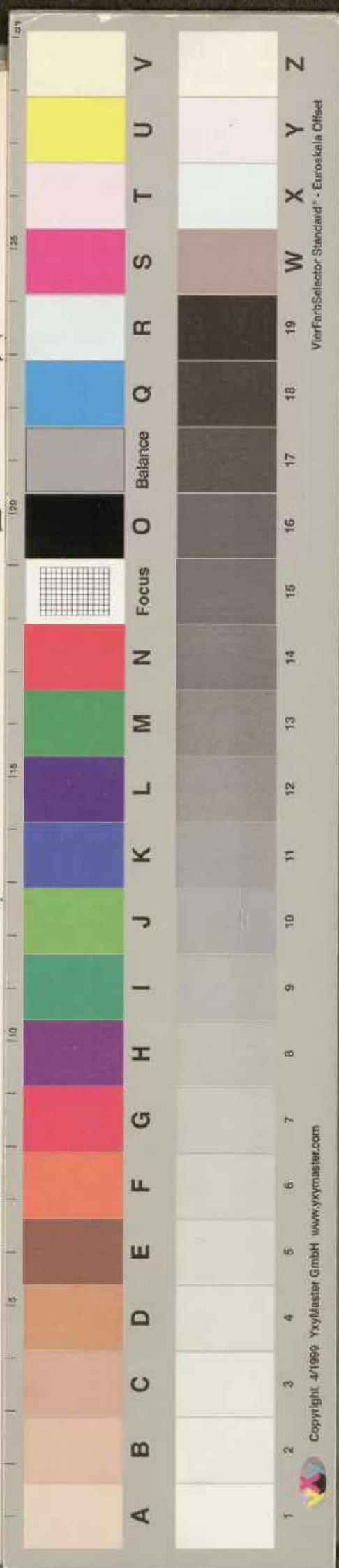
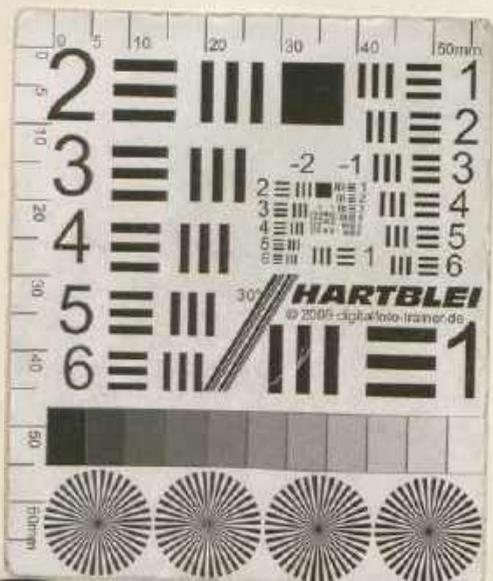
Im Anhang: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Erwerbung Lyons für



MARBURG

N. G. Elwert'sche Verlags-Buchhandlung
1905.

St. K. 44, 1115



www.books2ebooks.eu